



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

Protokoll der Synode vom 15. Juni 2020 in Bern

Procès-verbal du Synode du 15 juin 2020 à Berne

Versammlungsort | Lieu

Arena im Kursaal, Bern | Salle Arena au Kursaal, Berne

Präsidium | Présidence

Pierre de Salis (NE)

Vizepräsidium | Vice-présidence

Barbara Damaschke-Bösch (SG)

Heinz Fischer (SZ)

Protokoll | Procès-verbal

Hella Hoppe (deutsch)

Catherine Bachellerie (français)

1.	Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen Ouverture, ordre du jour, communications	5
2.	Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 4.–5. November 2019 Procès-verbal de l'Assemblée des délégués des 4 et 5 novembre 2019	15
3.	Wahlen Élections	16
4.	Grusswort des Präsidenten Mot de bienvenue du président	17
5.	Neue Vorstösse Nouvelles interventions	29
5.1	Interpellation der Mitgliedkirchen Aargau, Bern-Jura-Solothurn, Waadt, Zürich und weiteren Kirchen und Synodalen, die sich dieser Interpellation durch eigene Erklärung anschliessen, betreffend Konflikt im Rat der EKS Interpellation des Églises membres d'Argovie, Berne-Jura-Soleure, Vaud, Zurich ainsi que d'autres Églises et délégués au Synode en leur nom propre relative au conflit au sein du Conseil de l'EERS	29
6.	Aktuelle Situation im Rat EKS: Bildung einer nichtständigen Kommission Situation actuelle au sein du Conseil de l'EERS : création d'une commission temporaire	51
7.	Handlungsfelder der EKS Champs d'action de l'EERS	62
8.	Digitale Kommunikationsplattform der EKS: Konzept und Projektbudget Plateforme de communication numérique de l'EERS : concept et budget	63
9.	Rechenschaftsbericht 2019 Rapport d'activité 2019	64
10.	Rechnung 2019 Comptes 2019	65
11.	Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2021 Institut œcuménique de Bossey : somme cible 2021	66
12.	Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2021 Organisations missionnaires : contribution de base 2021	67
13.	Fusion der Stiftungen Brot für alle und HEKS: Bericht Fusion des fondations Pain pour le prochain et EPER : rapport	68
14.	Wahlen in Stiftungsräte Élection des membres des conseils de fondation	81
14.1	Stiftung Brot für alle BFA: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2021 Fondation Pain pour le prochain PPP : élection d'un ou une membre du Conseil de fondation pour le reste du mandat 2018 – 2021	81
15.	HEKS Zielsummen 2021 : Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst Sommes cibles 2021 EPER : somme cible régulière et somme cible pour le Service des réfugiés	83
16.	Fragestunde (Art. 57 – 58 AV-Reglement SEK) Heure des questions (art. 57 – 58 Règlement de l'AD)	84
17.	Synoden 2020 und 2021: Orte und Daten Synodes 2020 et 2021 : lieux et dates	87
	Anhang: Liste der Teilnehmenden Annexe : liste des participantes et participants	90

Reihenfolge der Traktanden | Les points de l'ordre du jour ont été traités comme suit :

Montag | Lundi 15.06.2020

10 h 00 – 12 h 45 1-4

13 h 30 – 19 h 00 4 (Fortsetzung, suite), 5, 13, 16, 17, 14, 6

Darstellung der Abstimmungsergebnisse | Présentation du résultat des votes :

Beispiele, Erläuterungen | Exemples, explications

(35 ; 25 ; 2) = 35 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. | 35 oui, 25 non, 2 abstentions

(2 ; M ; 2) = 2 Ja, Mehrheit Nein, 2 Enthaltungen. | 2 oui, majorité non, 2 abstentions

Die protokollierten Beschlüsse wurden von der Synode gefasst, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt. Bei Detailabstimmungen erscheint das Abstimmungsergebnis beim jeweiligen Punkt, über welchen abgestimmt wurde. Das Ergebnis der Schlussabstimmung erscheint beim Titel «Beschluss». Auf Detailabstimmungen, die während der Debatte durchgeführt werden, wird gesondert hingewiesen, bei Änderungsanträgen unter Angabe des Wortlauts und des Abstimmungsergebnisses, bei unveränderten oder bereinigten Anträgen lediglich unter Hinweis auf die Abstimmung als solche.

Les décisions rapportées sont prises par le Synode pour autant que rien d'autre ne soit expressément mentionné. Lors de votes de détail, le résultat apparaît à la mention du point sur lequel on a voté. Le résultat du vote final figure sous le titre « Décision ». Les votes de détail qui ont eu lieu pendant le débat sont mis en exergue et, lors des amendements, l'énoncé du texte et le résultat du vote sont mentionnés ; en revanche, lors de propositions non modifiées ou réglées, on se contente de mentionner le vote en tant que tel.

1. **Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen | Ouverture, ordre du jour, communications**

Hella Hoppe (Geschäftsleiterin EKS): Sehr geehrte Damen und Herren, dürfte ich kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Wir sind ja in Zeiten von COVID-19 und bevor die Synode offiziell beginnt, möchten wir Ihnen noch einige technische Informationen geben. Wir machen dies direkt zweisprachig.

Am 27. Mai hat der Regierungsrat des Kantons Bern unser Gesuch vom 13. Mai um Erteilung einer Ausnahmegewilligung zur COVID-19-Verordnung bewilligt. Am selben Tag hat der Bundesrat weitere weitreichende Lockerungen beschlossen. Aufgrund des Entscheids des Bundesrats und in Absprache mit dem Veranstalter des Kursaals sowie unter Respektierung der 2-Meter Abstandsgrenze konnten wir die Teilnehmendenzahl heute hier auf 150 Personen erhöhen. Da wir aber den engen Kontakt zwischen Personen nicht ausschliessen können, führen wir dennoch das Contact Tracing. D. h. alle Personen werden namentlich notiert und mit Kontaktangaben registriert. Wir sind offiziell auch angehalten, darauf hinzuweisen, dass es allenfalls zu einer Quarantäne kommen könnte, wenn in der Synode Kontakt mit einem COVID-19-Erkrankten erfolgen sollte. Wenn Sie sich also jetzt krank fühlen sollten, bitten wir Sie, nach Hause zu gehen – zu Ihrer und unserer Sicherheit.

Wir bitten Sie auch, und da sind wir offiziell dazu angehalten, den Mindestabstand von 2 m zu halten und falls dies nicht möglich ist, das Tragen der Hygienemaske umzusetzen. Wir haben an verschiedenen Orten die Masken verfügbar gemacht. Auch Desinfektionsmittel finden Sie an verschiedenen Orten an den Eingängen.

Wir möchten Sie auch informieren, dass die Tische in der Mittags- und Nachmittagspause desinfiziert werden, und falls möglich, Sie Ihre Sachen ein wenig zur Seite räumen könnten, so dass das entsprechend gemacht werden kann von dem Veranstalter Kursaal. Die Räume werden auch regelmässig gelüftet.

Wir bitten die Rednerinnen und Redner, nicht zu nahe an das Mikrofon zu treten wegen der Tröpfcheninfektion. Wir werden nach jedem Votum das Mikrofon kurz desinfizieren. Wenn Sie einen Antrag stellen möchten, schlagen wir Ihnen vor so vorzugehen, dass Sie ein Handzeichen geben und Frau Nicole Freimüller wird dann den Antrag hier vorne in das Büro bei uns bringen. Vorne links sind mit Abstand die normalen Plätze für die Personen, die ein Votum halten möchten.

Mittagessen: Es gibt ein Buffet, wo man Ihnen das Essen schöpft. Gerne können Sie das Essen im Foyer oder an Ihrem Platz einnehmen. Es darf nicht im Stehen gegessen werden gemäss Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen.

Und ansonsten wäre ich froh, wenn Sie auf uns zurückkommen, wenn es noch Fragen diesbezüglich gibt. Anne Durrer macht jetzt kurz die französische Übersetzung.

Anne Durrer (chancellerie EERS) : Bonjour à vous, je vais vous lire ce que Madame Hoppe a dit. Le 27 mai dernier, le Conseil-exécutif du canton de Berne a donné suite à notre demande du 13 mai d'autorisation exceptionnelle selon l'article 7 de l'ordonnance 2 COVID-19. Ce même jour, le Conseil fédéral décidait de mesures substantielles d'assouplissement.

Malgré ces assouplissements, nous mettons aujourd'hui en œuvre notre plan de protection du 13 mai tel qu'il a été approuvé par le Conseil-exécutif du canton. Nous ne sommes toutefois plus liés par le nombre de 100 personnes au maximum. Le nombre de personnes présentes peut atteindre 150, en accord avec l'organisateur Kursaal et dans le respect de la distance de deux mètres entre chacune et chacun.

Comme nous ne pouvons pas exclure des contacts entre personnes à moins de deux mètres de distance pendant plus de 15 minutes, nous pratiquons le traçage systématique des contacts. Cela signifie que le nom et les informations permettant de recontacter toutes les personnes présentes sont enregistrés sans exception. Nous vous signalons que cela pourrait éventuellement entraîner une mise en quarantaine si des contacts avec une personne atteinte de COVID-19 se produisent durant ce Synode.

Nous attirons maintenant votre attention sur les points principaux du plan de protection : si quelqu'un se sent malade ou peu bien, nous prions cette personne de rentrer maintenant à la maison, pour sa propre sécurité et pour celle des autres personnes présentes ici.

Veillez à maintenir une distance de deux mètres entre vous. Vous trouvez du désinfectant pour les mains à toutes les entrées et nous vous prions de vous désinfecter les mains à chaque fois que vous entrez dans la salle.

Les tables seront désinfectées pendant les pauses de midi et de cet après-midi. Merci de ranger ou mettre dans un coin vos affaires autant que faire se peut. La salle sera régulièrement aérée.

Si vous souhaitez prendre la parole, ne vous tenez pas trop près du micro à cause du risque de contamination par gouttelettes. Le micro sera désinfecté après chaque prise de parole. Vous voyez ici l'endroit où les orateurs peuvent attendre leur tour.

Si vous avez une proposition à soumettre au bureau du Synode, vous êtes priés de vous lever et de lever la main pour que Madame Nicole Freimüller, qui est ici, puisse vous voir et venir chercher votre proposition à votre place.

Le repas de midi est un buffet, quelqu'un assurera le service. Vous pouvez prendre votre repas dans le foyer ou ici, à votre place dans l'Arena. Manger debout n'est pas autorisé. Nous vous remercions déjà de bien vouloir respecter ces consignes et n'hésitez pas à vous adresser à nous si vous avez des questions. Je vous souhaite un bon Synode.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : En tant que président du Synode, il me revient l'honneur et le privilège d'ouvrir le 1^{er} Synode de l'Église réformée évangélique de Suisse. Je ne cache pas une certaine émotion sur le plan personnel. Je vous invite à prier ensemble. Vous avez cette prière à l'écran dans les deux langues. Je vais la prononcer en français. J'ai demandé à ce que cette prière soit affichée durant tout le Synode. Bien évidemment, quand il y aura des points sur lesquels voter, ils seront affichés, mais le reste du temps, ce sera cette prière dans les deux langues qui nous accompagnera toute la journée. Nous prions :

« Jésus-Christ est tout pour nous

Es-tu blessé.e par la vie ?

Il est notre médecin.

Es-tu dévoré.e par la soif ?

Il est notre source.

Es-tu écrasé.e par des fautes ?

Il nous pardonne.

Es-tu plongé.e dans la nuit ?

Il est notre lumière.

Cherches-tu ton chemin ?

Il est notre guide.

Es-tu prisonnier.ère du mensonge ?

Il est la vérité.

Es-tu scandalisé.e par la mort ?

Il est notre vie.

Heureux celles et ceux qui mettent leur espérance dans le Seigneur. Amen. »

Notre premier Synode représente la première pierre, concrète et visible, de l'édifice que les Églises cantonales de Suisse ont choisi de construire ensemble dès 2020, soit 100 ans après la fondation, à Olten le 7 septembre 1920, de la Fédération des Églises protestantes de Suisse. La nouvelle constitution en est la base et le fondement. Celle-ci, vous le savez bien, est le fruit d'un processus de plusieurs années. Nous l'avons activement travaillée au cours de nos assemblées des délégués pendant deux ans, de 2017 à 2018.

Hier soir, dimanche, nous aurions dû fêter le centième anniversaire de la Fédération des Églises protestantes de Suisse, tout d'abord par un culte de reconnaissance au temple réformé de Sion, puis par une soirée de fête à Crans-Montana. J'adresse ici mes plus vifs remerciements à l'Église cantonale réformée évangélique du Valais, par son président Monsieur Gilles Cavin, d'avoir accepté notre demande de reporter ce Synode en Valais d'une année. Je remercie également l'Église évangélique réformée du canton de Soleure, par sa présidente Madame Evelyn Borer, d'avoir accepté notre demande de repousser le Synode prévu dans le canton de Soleure d'une année.

Comme vous le savez, plusieurs événements imprévus, autant inédits que difficiles, ont jaloné notre vie d'Église en Suisse depuis le mois de mars. Il y a eu tout d'abord la pandémie, qui a frappé le monde entier, et elle n'est pas terminée. Cette pandémie a bouleversé beaucoup de choses. Les réalités politiques, sociales et spirituelles ont été transformées. Plus près de nous, la pandémie a remis beaucoup de choses en question dans notre vie d'Église locale, tant sur le plan spirituel que sur le plan social. À quoi va ressembler la vie paroissiale locale, la vie liturgique, la vie conviviale dans six mois, dans une année ou dans dix ans ? Ce sera à nous, ce sera notre mission de chercher des réponses, des pistes d'actions et de construire la suite. Ce sera notre mission de soutenir les efforts et les initiatives des Églises membres de l'Église évangélique réformée de Suisse, portées par un élan de communion. Il y a eu ensuite, au sein du Conseil, les démissions avec effet immédiat de la pasteure Sabine Brändlin, le 24 avril, puis celle du pasteur Gottfried Locher, président, le 26 mai.

Dans ce contexte délicat autant que difficile, la mission du bureau du Synode qui se tient devant vous ici, a été de tenir le coup, a été de tenir le cap, à savoir celui de maintenir un synode en juin coûte que coûte. Dans un premier temps, seule la solution d'un synode virtuel

était envisageable. Puis la pandémie a pu être peu à peu contrôlée, au prix de grands sacrifices et du dévouement exceptionnel d'hommes et de femmes qui ont mis leur vie en danger pour que le pays puisse fonctionner, en particulier dans les hôpitaux et dans tous les services dont nous avons besoin. Dans ce contexte, nous avons pu finalement envisager et mettre sur pied un vrai synode. J'adresse ici nos remerciements au gouvernement du canton de Berne, par son président M. Christoph Ammann, qui a répondu positivement à notre demande en nous accordant cette autorisation exceptionnelle de siéger aujourd'hui ici au Kursaal.

Un synode virtuel, je ne sais pas ce que c'est. Un synode virtuel pour gérer des crises, je sais encore moins ce que c'est ! En revanche, préparer un synode, virtuellement préparer un synode de crise en situation de crise, oui, ça, je sais ce que c'est. En raison de ce contexte difficile, le bureau du Synode a cherché la manière la plus juste de faire. Pas évident. Il a pris des décisions chaque jour ou presque, depuis le mois de mars, souvent le samedi ou le dimanche, soirées comprises. J'adresse ici des remerciements à nos familles, celles de Heinz et de Barbara et la mienne.

Nous avons essayé beaucoup de critiques, directement ou indirectement. Nous avons peut-être commis des erreurs, mais en Église, si on ne peut pas assumer que les personnes en situations difficiles commettent des erreurs, où va-t-on ? Des critiques parfois très sévères, voire blessantes, y compris des messages d'injure. Nous avons aussi reçu des remerciements et encouragements. J'ai reçu personnellement beaucoup de mots d'encouragement ce matin qui m'ont fait très chaud au cœur.

Concernant l'avalanche de réactions suscitées par la question de distribuer ou non le deuxième rapport de la Commission d'examen de la gestion, vous aurez droit à une série d'explications et de précisions à ce sujet en temps utile, au moment d'introduire en bloc les points 5, 16 et 6 de l'ordre du jour. Tout a bougé, rien n'était stable dans cette affaire jusqu'à cinq minutes avant le Synode. Vous aurez l'information. Wir wollen gar nicht etwas vertuschen in diesem Geschäft, liebe Delegierte.

En ouverture du Synode, je vais commencer par accueillir, en votre nom, les membres du Synode présents pour la première fois. Je vais ensuite accueillir les personnes invitées et les représentants des médias. Chaque fois qu'un ou une membre du Conseil démissionne, ou termine son mandat, il est normal d'adresser des remerciements. Il en va de même pour le président. Nous n'allons pas déroger à cette habitude. Je vais donc, dans un moment, adresser un mot de remerciement à l'intention du pasteur Gottfried Locher, ainsi qu'un mot de remerciement à l'intention de la pasteure Sabine Brändlin. Une prise de congé plus officielle est planifiée pour le Synode de novembre. Un Synode qui devrait se tenir dans des conditions normales, je l'espère, avec notamment un culte. Je rappelle ici que nous aurions dû commencer le premier Synode de la nouvelle Église réformée de Suisse par un culte. Mais cela n'a pas été possible en raison de la situation irrégulière que nous traversons. En novembre, ce sera l'occasion pour Gottfried Locher et respectivement pour Sabine Brändlin, s'ils le souhaitent, de prendre officiellement congé du Synode. Ensuite, je vais adresser des remerciements à l'équipe de la chancellerie, toute l'équipe du Sulgenauweg 26, sans qui ce Synode n'aurait tout simplement pas vu le jour. Ces personnes ont accompli ici un travail assez exceptionnel qui correspond, je pense, à la préparation de trois ou de quatre synodes, concentrés en une seule fois.

1 | Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen | Ouverture, ordre du jour, communications

Je vous remercie de votre attention pour ces quelques mots que votre président vous adresse en ouverture du Synode. Et je souhaite à notre Synode de trouver son chemin, même si cela est difficile. Tout cela dans un esprit constructif, respectueux, orienté positivement vers le futur. Que le Seigneur nous bénisse et nous garde ! Qu'il nous donne la force, l'intelligence et le cœur de discerner courageusement ce qui doit l'être et de prendre de justes décisions, pour le bien de l'Église de Jésus-Christ. Amen.

Anzahl der gemeldeten Synodalen | Nombre de déléguées et délégués annoncés : 75

2 Delegierte der Frauenkonferenz (ohne Stimmrecht)
2 déléguées de la conférence Femmes (sans droit de vote)

1 Delegierter der Konferenz Diakonie Schweiz (ohne Stimmrecht)
1 délégué de la conférence Diaconie Suisse (sans droit de vote)

2 Delegierte der Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz (ohne Stimmrecht)
2 délégués de la conférence Solidarité protestante Suisse (sans droit de vote)

Neue Synodale | Nouveaux délégués et déléguées

- Manuel Joachim Amstutz, ZH
- Jean-Luc Blondel, VD
- Evelyn Borer, SO
- Michael Bünger, EMK
- Gerhard Bütschi, AG
- Aude Collaud, VD
- Jennifer Deuel, SG
- Eva Ebel, ZH
- Barbara Hefti, GL (entschuldigt | excusée) – Ersatz | Remplaçante : Christina Brüll Beck
- Christoph Herrmann, BL
- Katharina Heyden, BEJUSO
- Bettina Jans-Troxler, BEJUSO
- Philippe Kneubühler, BEJUSO (entschuldigt | excusé)
- Kurt Rohrer, UR
- Esther Straub, ZH
- Dominik von Allmen-Mäder, BEJUSO
- Lea Zeiske, BEJUSO

Entschuldigte Synodale | Déléguées et délégués excusés

- Lilian Bachmann, LU – ganzer Tag | journée entière
- Willy Bühler, BEJUSO – ganzer Tag | journée entière
- Boris Cretegny, EELG – ganzer Tag | journée entière
- Charles de Carlini, EPG – ganzer Tag | journée entière
- Emmanuel Fuchs, EPG – ganzer Tag | journée entière
- Barbara Hefti, GL (Ersatz | Remplaçante : Christina Brüll Beck) – ganzer Tag | journée entière
- Philippe Kneubühler, BEJUSO – ganzer Tag | journée entière
- Beat Maurer, Konferenz Diakonie Schweiz – ganzer Tag | journée entière
- Tobias Ulbrich, TI – ab ca. 15 Uhr | après 15 h env.

Letztmals anwesende Synodale | Déléguées et délégués présents pour la dernière fois

- Charles de Carlini, EPG / am 10.06.2020 mit sofortiger Wirkung Amt niedergelegt – a quitté ses fonctions au sein de l'EPG le 10.6.2020 avec effet immédiat
- Emmanuel Fuchs, EPG / am 10.06.2020 mit sofortiger Wirkung Amt niedergelegt – a quitté ses fonctions au sein de l'EPG le 10.6.2020 avec effet immédiat
- Andreas Thöny, GR
- Andreas Zeller, BEJUSO (*anwesend bei zusätzlicher Synode vom 13.–14.09.2020*)

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : *Begrüsst die anwesenden Gäste. | Salue les invités présents.*

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Je souhaite, en votre nom, adresser un mot de remerciement à l'intention du pasteur Gottfried Locher et lui témoigner de notre reconnaissance pour son engagement au sein de la Fédération des Églises protestantes de Suisse, puis de l'Église évangélique réformée de Suisse.

Gottfried Locher a été nommé président de la FEPS en 2011, date à laquelle il a succédé au pasteur zurichois Thomas Wipf. Il aura ainsi officié dans cette fonction pendant neuf ans. Gottfried Locher s'est beaucoup engagé, à différents niveaux, en particulier sur les plans œcuméniques européen et mondial où il a exercé diverses hautes fonctions. Il s'est aussi beaucoup impliqué dans le processus du renouvellement de la constitution de la FEPS pendant plusieurs années. Sur le plan universitaire, Gottfried Locher a été aussi actif à l'Université de Fribourg, en tant que directeur de l'Institut d'études œcuméniques. Le rayonnement international de Gottfried Locher a été une chance pour la FEPS et nul doute que les ponts ainsi construits pourront contribuer à profiler notre nouvelle Église évangélique réformée de Suisse dans ces indispensables réseaux. En 2018, Gottfried Locher s'est exprimé à ce sujet dans sa lettre de motivation pour sa réélection (je cite en allemand) : «Die Schweiz ist keine Insel, unsere Kirchen sind Teil der weltweiten Kirche. Auf vielfältige Weise sind wir mit verschiedenen Ländern und Konfessionen verbunden. Unsere Dienste werden geschätzt, im Ökumenischen Rat der Kirchen, in der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und anderswo. Gerne trage ich dazu bei, dass wir unsere starke Präsenz in der Ökumene behalten.»

Je souhaite à Gottfried Locher de pouvoir trouver de nouvelles possibilités pour son avenir et le remercie sincèrement de son engagement. Nous prévoyons de l'inviter à prendre officiellement congé à l'occasion du Synode de l'EERS de novembre à Berne, s'il le souhaite.

Je souhaite, en votre nom, adresser maintenant un mot de remerciement à l'intention de la pasteure Sabine Brändlin et lui témoigner de notre reconnaissance pour son engagement au sein de la Fédération des Églises protestantes de Suisse, puis de l'Église évangélique réformée de Suisse.

La pasteure Sabine Brändlin a rejoint le Conseil de la FEPS en 2017. Elle s'est immédiatement mise au travail en s'engageant intensivement dans deux très gros dossiers en cours, le jubilé de la Réforme et la révision de la constitution. Ces engagements lui ont tout de suite permis d'entrer en contact avec les Églises cantonales et les paroisses impliquées dans ce grand processus. Dans ses contacts avec les Églises, Sabine Brändlin a été toujours très attentive aux richesses, aux ressources et à la créativité des personnes qui s'engageaient dans ces processus.

1 | Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen | Ouverture, ordre du jour, communications

Un gros dossier dans lequel Sabine Brändlin s'est aussi fortement impliquée a été la thématique du mariage pour tous et vous vous souvenez certainement encore bien de sa solide intervention en introduction à la discussion à l'Assemblée des délégués de novembre 2019 à Berne, une intervention très bien documentée, tant théologiquement que sociologiquement, avec finesse et sensibilité. Un autre thème qui lui a tenu à cœur est la question du futur de l'Église et de la nécessité de la faire évoluer. Sabine Brändlin a exprimé cela dans sa lettre de motivation au moment de sa réélection en 2018 (je cite en allemand) : « Bei meinen Besuchen quer durch die Schweiz kommt vor allem ein Thema zur Sprache, das der Synodalrat der Waadtländer Kirche im Legislaturprogramm prägnant formuliert, 'il y a donc nécessité de changement'. An manchem Orten erzeugen die Finanzen Handlungsdruck, an anderen ist es eine inhaltliche Leere, die Mitarbeitende umtreibt. Gleichzeitig zeigt sich viel Elan und Begeisterung, die Veränderungen einzuleiten, die für unsere Kirche in Zukunft wichtig sind. »

Je présente à Sabine Brändlin mes vœux les meilleurs pour la poursuite de sa carrière de théologienne et de pasteure, avec les grandes compétences qui sont les siennes, et la remercie sincèrement de son engagement. Nous prévoyons de l'inviter à prendre officiellement congé à l'occasion du Synode de l'EERS de novembre à Berne, si elle le souhaite.

Dank an | Remerciements à Gottfried Locher et à Sabine Brändlin

Applaus | Applaudissements

Dank an Geschäftsstelle | Remerciements à la chancellerie

Applaus | Applaudissements

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : *Stellt fest, dass zur Synode ordnungsgemäss eingeladen worden ist. | Constate que le Synode a été convoqué régulièrement.*

Beschlussfähigkeit: gegeben (76 Delegierte anwesend) | Quorum : atteint (76 déléguées et délégués présents)

Absolute Mehrheit: 39 | Majorité absolue : 39

Rederecht für Mitarbeitende der EKS (kein Einwand) | Droit de parole pour les collaborateurs et collaboratrices de l'EERS (pas d'opposition)

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous passons maintenant à l'examen de l'ordre du jour. Et je vous demande s'il y a des affaires urgentes éventuelles. Les affaires urgentes peuvent être annoncées au président du Synode jusqu'à l'examen de l'ordre du jour par le Synode. Elles sont portées à la connaissance du Synode en début de séance. Elles ne sont traitées que si la majorité des deux tiers des membres du Synode présents accepte de le faire. Avez-vous des affaires urgentes à soumettre ? Ce n'est pas le cas, donc il n'y a pas de complément apporté à l'ordre du jour.

Les modifications de l'ordre du jour, les modifications de l'ordre dans lequel seront abordés les points à l'ordre du jour ou les radiations de ces points sont traitées conformément à l'article 27 du règlement de l'Assemblée et requièrent la majorité des membres du Synode présent.

Diskussion Traktandenliste / Discussion de l'ordre du jour

Christoph Weber-Berg (AG): Ich spreche in meinem eigenen Namen, aber in Absprache mit gegen 20 Synodalen aus anderen Kantonen. Ich beantrage die Streichung des Traktandums 7, Handlungsfelder der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS, von der Traktandenliste, mit einem Entscheid über die Handlungsfelder der EKS sowie über das Funktionieren der in diesem Zusammenhang tätigen strategischen Ausschüsse. Hier stellen wir wichtige Weichen für die Zukunft, nicht nur, was die inhaltliche Arbeit der EKS, sondern auch was die Form der Zusammenarbeit betrifft. Und angesichts der Situation, in der wir uns aktuell als EKS befinden, ist es unserer Auffassung nach nicht möglich und nicht angemessen, heute über dieses wichtige Geschäft zu diskutieren und zu entscheiden. Zu sehr stünde die Frage im Schatten der Themen, die heute dringend diskutiert und besprochen werden müssen. Wir können nicht über die Handlungsfelder diskutieren, solange die Handlungsfähigkeit der EKS in Frage gestellt ist.

Ich möchte nicht lange inhaltlich argumentieren aber einen kurzen Aspekt hervorheben. Er steht im Anhang, dort sind die Aufgaben geregelt. Und dort steht zum Beispiel der Vorschlag im Raum, dass der Rat eigentlich einzig entscheiden kann, welche Arbeit der strategischen Ausschüsse überhaupt in die Synode kommt. Wir sind der Auffassung, dass das die Absicht der Paragraphen 18 und 21 der Verfassung unterläuft. Ich möchte hier nicht länger werden, aber ich denke, es leuchtet uns allen ein. Das Traktandum ist wichtig, aber es ist nicht zeitlich kritisch und die Zeit heute ist knapp. Wir brauchen Zeit, um die dringend anstehenden Themen zu diskutieren und zu klären. Ich bitte Sie, meinem Antrag zur Streichung von Traktandum 7, Handlungsfelder, zu folgen.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : En français, il était question du point 6 dans l'intervention de Christoph Weber-Berg, mais c'est bien le point 7, champs d'action de l'Église évangélique, dont il est question.

Laurent Zumstein (EERV) : C'est au nom des délégations romandes et en collaboration avec des Églises suisses-almémaniques que je prends la parole pour demander moi aussi la suppression de deux points à l'ordre du jour, à savoir le 7, on vient d'en parler, qui concerne les champs d'action, et le 8, plateforme de communication numérique. Cela pour les raisons suivantes.

L'actualité de notre communion d'Églises fait justement que, quand le vent souffle fort, nous devons nous donner les moyens de soigner cette communion, nous en donner les moyens et le temps. Il nous semble donc sage de renoncer à ces deux points de notre ordre du jour qui ne doivent pas être impérativement traités. Cela pour nous laisser le temps de discerner ensemble ce qui doit être fait dans ce temps de tourmente. En effet, à quoi bon hisser la voile au vent quand le bateau prend l'eau ? Des priorités doivent être fixées.

La deuxième raison est en apparence un paradoxe : c'est justement parce que ces deux points sont fondamentaux qu'il ne faut pas les traiter aujourd'hui. Tant du côté du Conseil que du Synode, notre attention est ailleurs ; quel serait le sérieux de notre travail ?

Liée à la deuxième raison que je viens d'évoquer, la troisième est plus critique. Le travail sur les rapports fournis sera immense et laborieux, tant à nos yeux il s'agit que le Synode s'en saisisse pour les amender lourdement. Franchement, le pourrions-nous aujourd'hui ? Je note

en outre que, pour la plateforme de communication numérique, un certain budget a déjà été voté, du travail est donc possible, tout comme sur l'autre chantier, en tout cas pour ceux qui ont des oreilles pour entendre.

Pour ces raisons donc, nous proposons la suppression des points 7, comme mon préopinant, et 8.

Michel Müller (ZH): Ich spreche im Namen der Mehrheit der Zürcher Delegation und verschiedener anderer Delegierter. Ich beantrage die Absetzung des Traktandums 10, Rechnung. Es handelt sich dabei um eine vorsorgliche Massnahme. Es geht wie üblich im Vereinsrecht darum, wenn man eine Rechnung genehmigt, dass man auch dem Vorstand Décharge erteilt und damit die Rechnungsbücher grundsätzlich schliesst. Natürlich ist es so, dass wenn besondere Gründe vorliegen, man sie nochmals öffnen kann, aber es ist dann deutlich schwerer. Ich sage, es handelt sich um eine vorsorgliche Massnahme. Es geht nicht darum jetzt schon zu sagen, dass der Rat oder die Geschäftsstelle das Geld des letzten Jahres nicht richtig ausgegeben hätte oder die Geschäftsprüfungskommission nicht richtig geprüft hätte. Aber es geht darum, die Möglichkeit offen zu halten, dass wir nochmals hineinschauen in diese Bücher. Das wollen wir ja auch, indem wir eine Interpellation eingereicht haben, die die Ausgaben betreffen aus Sicht des Rates, Ausgaben des Rates oder der Geschäftsstelle, die möglicherweise auch das Rechnungsjahr 2019 betreffen. Wir wollen allenfalls auch eine nichtständige Kommission einsetzen, die nochmals zurückschauen muss oder kann. Und deshalb wäre es eigentlich widersinnig, die Rechnung jetzt abzunehmen, auch wenn es zurzeit noch keine konkreten Anhaltspunkte gibt, dass etwas nicht korrekt gelaufen wäre. Es ist deshalb eine vorsorgliche Massnahme. Natürlich könnten wir jetzt auch Interpellationsantwort und Bericht der Geschäftsprüfungskommission abwarten und dann einfach spontan entscheiden, ob wir die Rechnung nicht genehmigen. Eine Nicht-Genehmigung, meine ich aber, ist ein stärkeres Signal, weil wir dann ja Anhaltspunkte haben müssten, warum wir sie nicht genehmigen. Wenn wir sie jetzt von der Traktandenliste streichen, geschieht im Prinzip noch nichts, ausser dass wir eben die Möglichkeit zur erneuten Prüfung offen halten. Der Rat hat nämlich seine Pflicht getan und die Rechnung innerhalb des ersten Halbjahres eingereicht, die Geschäftsprüfungskommission konnte sie anschauen, damit ist dem Recht genüge getan. Ob wir sie jetzt schon abnehmen oder erst im Herbst, bleibt noch offen. Ich bitte Sie, diese vorsorgliche Massnahme zu unterstützen und die Rechnung von der Traktandenliste abzusetzen.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous sommes en présence de trois demandes de modification de l'ordre du jour, la radiation du point 7, champs d'action de l'Église réformée évangélique de Suisse, la radiation du point 8, plateforme numérique et la radiation du point 10, comptes. Sommes-nous bien d'accord ? Je me tourne vers les intervenants. Très bien. Nous allons donc passer au vote et je prends point par point. Je considère ces trois interventions comme trois propositions différentes que nous allons traiter l'une après l'autre. Je commence par la proposition de radiation du point 7, champs d'action de l'Église évangélique réformée de Suisse. Je vous invite à vous préparer à voter. Si vous êtes en faveur de la radiation de ce point de l'ordre du jour, veuillez lever votre carte maintenant. Nous voterons ensuite de même sur la radiation des points 8 et 10.

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin der Synode, SG): Wenn Sie der Absetzung von Punkt 7, 8 und 10 auf der Traktandenliste zustimmen, erheben Sie ihre Stimmkarte jetzt.

Abstimmung Streichung Traktandum 7: angenommen | Vote suppression point 7 : acceptée (66 ; 4 ; 2)

Abstimmung Streichung Traktandum 8: angenommen | Vote suppression point 8 : acceptée (62 ; 5 ; 6)

Abstimmung Streichung Traktandum 10: angenommen | Vote suppression point 10 : acceptée (60 ; 11 ; 4)

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Avant de voter l'ordre du jour dans son ensemble, je précise que le point 4, « Mot de bienvenue du président », sera évidemment un « Mot de bienvenue du Conseil » et je pars du principe qu'il n'est pas nécessaire de soumettre au vote cette petite modification sémantique. Nous votons l'ordre du jour dans son ensemble. Proposition : « Le Synode adopte l'ordre du jour. »

Schlussabstimmung: angenommen | Vote final : accepté (73 ; 0 ; 1)

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Je ne vais pas renuméroter l'ordre du jour maintenant, je vous laisse suivre l'ordre du jour avec les corrections telles que nous venons de les adopter.

Beschlüsse | Décisions

Die Synode genehmigt die Traktandenliste mit der Streichung der Traktanden 7 «Handlungsfelder der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS», 8 «Digitale Kommunikationsplattform der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Konzept und Projektbudget» sowie 10 «Rechnung 2019».

—

Le Synode adopte l'ordre du jour après radiation des points 7 « Champs d'action de l'Église évangélique réformée de Suisse EERS », 8 « Plateforme de communication numérique de l'Église évangélique réformée de Suisse EERS : concept et budget » et 10 « Comptes 2019 ».

2. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 4.–5. November 2019 | Procès-verbal de l'Assemblée des délégués des 4 et 5 novembre 2019

Antrag | Proposition

Die Synode genehmigt das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 4.–5. November 2019.

–

Le Synode adopte le procès-verbal de l'Assemblée des délégués des 4 et 5 novembre 2019.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Le procès-verbal de l'Assemblée des délégués des 4 et 5 novembre 2019 a été vérifié et adopté par le bureau le 2 avril 2020.

Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée.

Abstimmung: angenommen | Vote : adopté (71 ; 0 ; 4)

Beschlüsse | Décisions

Die Synode genehmigt das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 4.–5. November 2019.

–

Le Synode adopte le procès-verbal de l'Assemblée des délégués des 4 et 5 novembre 2019.

3. Wahlen | Élections

Keine | Aucune

4. Grusswort des Präsidenten | Mot de bienvenue du président

Esther Gaillard (vice-présidente du Conseil) : Notre ordre du jour prévoit, au point 4 : « Mot de bienvenue du président ». Ce mot, comme vous le pressentez, ne pourra pas être donné, le président a quitté sa fonction à la fin du mois de mai. Le Conseil a le rôle de prendre la relève. Il dira un mot. Ce sera plus court.

Notre Conseil ne s'imaginait pas, au moment de fêter le passage à la nouvelle année 2020, que notre premier Synode se déroulerait dans de telles circonstances ! Nous supposons que votre constat est le même, chers délégués !

Que dire aujourd'hui, alors qu'il était prévu de nous réjouir ensemble ? Que dire dans ce temps de deuil post-covid-19 ? Que dire dans ce temps de tempête institutionnelle ? Nous avons, estimons-nous, beaucoup à nous dire.

Ce moment, ce Synode, cette date du 15 juin, est de première importance. Oui, nous avons beaucoup à nous dire. Car le moment que nous traversons est délicat. Des émotions nous traversent, stupéfaction, déception, colère ... Des informations circulent. Des discussions enflammées ont cours. Des conjectures sont avancées. Face à une telle tension, notre Synode est, selon nous, mis devant un choix.

Il peut certes en rester à cette atmosphère électrique. L'entretenir. La renforcer même. Les moyens pour cela ne manquent pas : invectives, déclarations fracassantes, blocages ... Il peut certes faire cela. Mais est-ce bien là ce que nous voulons ? À notre avis, notre Synode manquerait un rendez-vous. Un rendez-vous avec le deuil, avec la purification collective. En renforçant les énervements, notre Synode manquerait l'occasion de résoudre ses problèmes avec ses outils, ceux qui ont fait leurs preuves, ceux qui font la fierté du protestantisme : la discussion argumentée, la mise en circulation des idées, le partage des émotions. Bref, la primauté donnée à l'intelligence collective.

La vérité, disait Schopenhauer, est toujours cachée au fond du puits. La vérité n'intéresse a priori personne. Pourquoi ? Parce que les humains veulent avant tout avoir raison ! Et avoir raison n'a pas besoin de la vérité. Notre Synode a l'occasion aujourd'hui de s'intéresser à la vérité. Pas aux hypothèses. Pas aux grilles de lecture prémâchée. Mais à la vérité, celle des uns et celle des autres. La vérité de l'être. La vérité de l'histoire. La vérité, c'est elle qui vous rendra libres, disait le Christ.

L'explication mutuelle est un chemin possible pour atteindre cette vérité. C'est là où elle se trouve. Au fond du puits, la lumière manque. L'explication est une lumière. L'explication est un chemin de retour à la liberté. C'est le choix que nous vous proposons.

Nous, membres du Conseil, nous vous écouterons. Attentivement. Nous parlerons aussi. Nous répondrons. Le Conseil sait qu'il a failli en matière de communication. Il use aujourd'hui ses dernières cartouches. Il donnera son explication. Il dira sa vérité. Le Synode a aussi sa vérité à dire. Il s'expliquera aussi. C'est aujourd'hui une occasion. Nous voulons croire qu'elle ne sera pas une occasion manquée. Oui, aujourd'hui, nous avons beaucoup à nous dire.

Parmi quelques messages bienveillants que le Conseil a reçus dernièrement, il y a ces mots venant de nos frères et sœurs de l'Église protestante unie de France et qui me touchent beaucoup. Je partage leur prière avec vous : « Que Dieu vous donne sagesse, discernement, courage, capacité à prendre de la distance et qu'il vous protège et vous assure toujours de votre dignité d'enfants de Dieu, quelles que soient les critiques et les épreuves que vous traversez. » Dans ce sens, je vous souhaite un Synode serein et constructif.

Daniel Reuter (Vizepräsident Rat): Ich bin Ihnen im Namen des Rates noch einen kurzen Bericht über die Anhörungen zur Umsetzung der Beschlüsse der letzten Herbst-Abgeordnetenversammlung zur Motion St. Gallen zum Sammlungsmandat von Brot für alle schuldig.

Im November des letzten Jahres hat die Abgeordnetenversammlung eine Motion der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche St. Gallen zum Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke beraten. Die Abgeordnetenversammlung hat den Rat damit beauftragt, eine Diskussion über die vom Rat präsentierten Vorschläge in Zusammenarbeit mit den Kirchen zu führen. Gleichzeitig hat die Abgeordnetenversammlung die Motion im November abgeschrieben.

Der Rat hat im Dezember aufgrund der Abschreibung der Motion beschlossen, den Verteilschlüssel für die freien Spenden von Brot für alle auf Ende 2020 aufzuheben. Zwischen Ende Januar und Anfang Februar dieses Jahres hat die EKS in Aarau, Lausanne und Zürich Gespräche geführt, zu denen die Kirchen eingeladen worden sind. Delegationen der Werke waren als Gäste anwesend. Angesichts der knappen Zeit, die wir für die heutige Synode zur Verfügung haben, möchte ich nur auf die Schlussfolgerungen für die Weiterarbeit in der EKS eingehen:

1. Der Rat hat in seiner Vorlage an der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2019 vorgeschlagen, die reguläre Zielsumme des HEKS zugunsten des Sockelbeitrages der Konferenz der Missionswerke KMS zu reduzieren. Die Diskussionen in den Anhörungen haben gezeigt, dass aktuell Stabilität statt Verunsicherung notwendig ist. Als Zeichen für die Fusion von BFA und HEKS soll darum die Zielsumme von HEKS nicht gesenkt werden, sie bleibt unverändert.
2. Weiter hatte der Rat vorgeschlagen, einen befristeten Überbrückungsbeitrag an Brot für alle zugunsten von HEKS, Mission 21 und DM-échange et mission zu sprechen. Obwohl sich einige Kirchen bereit erklärt hätten, sich an einem solchen Überbrückungsbeitrag zu beteiligen, wäre die erforderliche Summe nicht zustande gekommen. Einzelne Kirchen haben daher ihre Beiträge an die Missionen und Werke freiwillig erhöht, um deren Ausfälle zu kompensieren. Der Rat dankt an dieser Stelle ausdrücklich diesen Kirchen für dieses wichtige Zeichen der Solidarität.
3. Der dritte Vorschlag des Rates hätte die Überprüfung der Finanzflüsse der Kirchen zu den Hilfs- und Missionswerken zum Ziel gehabt. Hier zeigte sich, dass eine entsprechende Erhebung bei den Kirchen mit sehr hohem Aufwand verbunden wäre. Die Werke haben sich bereit erklärt der EKS die nötigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die EKS fragt bei den Werken diese Daten an und wird dann die Finanzflüsse analysieren. Nach der Fusion der Werke HEKS und Brot für alle, also ab 2022, sofern Sie ihr zustimmen, werden die Finanzflüsse erneut evaluiert, um zu sehen, wie die Fusion die Finanzflüsse verändert hat.

4. Mit dem vierten Vorschlag des Rates wurde eine Stärkung der Rolle der Kirchen in den Missionsorganisationen bezweckt. Die Anhörungen haben gezeigt, dass dieser Vorschlag grundsätzlich in dieser Weise umgesetzt werden kann. Die EKS führt Gespräche mit Mission 21 sowie auch mit den Mitgliedkirchen der CER, um für 2021 eine geeignete Lösung zu finden. Der Rat wird an der Synode erneut über den Fortschritt dieser Gespräche informieren. Im Rahmen der Anhörungen wurde mehrfach der Wunsch geäußert, die Verbindlichkeit der Finanzierung der Kirchen an die Missionswerke zu erhöhen. Dieser höheren Verbindlichkeit trägt der Rat Rechnung, indem er der Synode beantragen wird, die finanzielle Unterstützung von Mission 21 und DM zu beschliessen und nicht nur, wie bis anhin, zu genehmigen. Ich werde darauf beim entsprechenden Traktandum genauer eingehen.
5. Der fünfte Vorschlag des Rates EKS betrifft die Intensivierung der Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten der Werke, also alle vier und mit der Leitung der EKS. Diese Massnahme liegt in der Kompetenz des Rates und wird bereits umgesetzt, wir treffen uns in der Regel nicht mehr zweimal im Jahr, sondern viermal im Jahr.

Ich danke ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, ich habe die wichtigsten Entwicklungen in diesem Dossier darlegen können. Einen ausführlicheren Bericht über die Anhörungen wird den Teilnehmenden im Mai zugestellt. Wir bleiben selbstverständlich an der Arbeit und im Gespräch mit den betroffenen Werken. Der Rat wendet sich an die Synode oder an die Mitgliedkirchen, sollten sich neue Entwicklungen ergeben.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Aucune discussion n'est prévue, mais vous pouvez cependant poser des questions ou apporter des éclairages personnels. Est-ce que quelqu'un souhaite s'exprimer ?

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Avant de passer au point 5 « Nouvelles interventions, Interpellation des Églises membres d'Argovie, Berne-Jura-Soleure, Valais et Zurich ainsi que d'autres Églises membres et d'autres membres du Synode – conflit au sein du Conseil », je donne la parole à la vice-présidente, Barbara Damaschke-Bösch qui a des informations à partager à ce sujet.

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin der Synode, SG): In den letzten Wochen haben wir alle ausserordentliche Zeiten erlebt, wie es der Präsident in seiner Einführung bereits gesagt hat. Auch die GPK und das Büro der Synode haben weit über den üblichen Arbeitsaufwand hinaus gearbeitet. Unter dieser Arbeitsbelastung und dem enormen zeitlichen, sowie medialen und innerkirchlichen Druck zu arbeiten, war und ist anstrengend. Auch von meiner Seite bitte ich daher um Verständnis, dass Fehler passieren und passiert sind. Es ist uns ein Anliegen, dass diese Synode zu zielführenden Lösungen findet und unser aller Angewiesen-Sein auf Gnade und gegenseitiges Verständnis, Grundlage einer achtsamen Diskussion ist. So möchte ich Sie hiermit informieren, dass es zwischen der GPK und dem Büro der Synode zu Kommunikationsmängeln gekommen ist, so dass das Büro der Synode und die GPK nicht immer auf dem gleichen Informationsstand waren. Die diesbezüglichen Fragen konnten nun in einem Gespräch geklärt werden. Im Moment sieht das Büro keinen Hinweis, dass der weitere Verlauf der heutigen Synode davon betroffen wäre. Aufgrund dieser Begebenheit und dem Ordnungsantrag der Delegation Aargau hat sich das Büro der Synode entschieden,

heute nicht wie angekündigt den Bericht der GPK Ihnen vor der Synode abzugeben. Wir kommen nun zum vorliegenden Ordnungsantrag der Aargauer Delegation.

Ordnungsantrag der Aargauer Delegation | Motion d'ordre de la délégation argovienne

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous avons reçu une motion d'ordre que nous devons traiter immédiatement.

Catherine Berger (AG): Ich rede im Namen der aargauischen Delegation. Lassen Sie mich Ihnen versichern, dass es uns ein Anliegen ist, gemeinsam gute Lösungen zu finden. Und wir möchten nicht mit Verfahrensmängeln beginnen und das ist der Grund für unseren Antrag. Er klingt kompliziert. Kurz zusammengefasst beinhaltet er Folgendes: Der Bericht der GPK sei solange nicht an die Mitglieder der Synode auszuhändigen, bis klar ist, dass er keine Informationen enthält, die uns eine Diskussion an der Öffentlichkeit verunmöglichen würde. Wie das? Mit Mail vom 11. Juni wurde uns über die Geschäftsstelle vom Büro der Synode mitgeteilt, dass der auf 11. Juni in Aussicht gestellte und offenbar vorliegende zweite Teil des GPK-Berichtes erst kurz vor der Synode an alle Synodemitglieder mit Stimmrecht ausgeteilt würde, weil er geheime Informationen enthalte und Rechte auf Persönlichkeitsschutz von darin erwähnten Personen zu schützen seien. Sie sehen es in diesem Mail. Es heisst, ich zitiere: «Aufgrund des ausdrücklichen Hinweises der GPK vom 5. Juni auf absolute Vertraulichkeit und um den Schutz der im Bericht genannten Personen sicherzustellen, hat das Büro der Synode in der Zwischenzeit entschieden, dass der Bericht erst am 15. Juni im Kursaal übergeben wird. Mit dem Vermerk «persönlich, streng vertraulich» werde er am Empfangstisch gegen Unterschrift übergeben.» Dann heisst es noch: «Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Informationen vertraulich zu behandeln sind.» Mit der geheimen Abgabe des GPK-Berichtes gegen Unterschrift müsste die Diskussion, beziehungsweise die Erörterung des GPK-Berichtes und auch die Diskussion um die durch den Rücktritt von Sabine Brändlin und Gottfried Locher entstandenen Fragen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen. Und zwar zwingend, weil sich jedes Synodemitglied aufgrund seiner Unterschrift zur Vertraulichkeit verpflichtet hat, wenn man unterschreiben würde. Somit könnte nicht mehr frei entschieden werden, ob die Öffentlichkeit in der Debatte um die aktuelle Krise ausgeschlossen wird oder nicht.

Unseres Erachtens ist dies das falsche Zeichen an die Öffentlichkeit. Uns ist es auch ein Anliegen, die Wahrheit zu erfahren, aber nicht zum Preis, die Öffentlichkeit daraus fernzuhalten. Als Kirche haben wir eine Krise aufzuarbeiten. In der Synode müssen die Weichen für die Aufarbeitung dieser Krise gestellt werden. Es sieht für uns als reformierte Kirche nicht gut aus, wenn wir dies im Geheimen unter Ausschluss der Öffentlichkeit tun. Wir möchten ja Transparenz und Klarheit, damit wir weiterhin eine glaubwürdige Kirche sein können. Ausserdem sollte es ein demokratischer Entscheid der Synode bleiben, ob sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutieren will oder nicht. Wenn wir einfach unterschrieben hätten, wäre uns dieser Entscheid nicht mehr möglich gewesen. Ausserdem vertreten Synodale ihre Mitgliedkirchen, denen gegenüber sie Kraft ihrer Funktion als Synodale Red und Antwort zur Tätigkeit der EKS stehen, also klar und transparent sein sollten.

Geheime Informationen, auch solche, welche Persönlichkeitsrechte von Personen gemäss ZGB verletzen, gehören in eine Untersuchung, in welcher das Geschehene aufgearbeitet werden muss. Dazu wurde seitens des Büros der Antrag auf Einsetzung einer nichtständigen Kommission gestellt. Dort können und müssen diese Informationen aufgearbeitet werden, also die geheimen, und dann soll berichtet werden, wenn wirklich alles geklärt ist. Es macht

keinen Sinn, alle Synodale mit diesen Informationen zu belasten, zumal die Anzahl der Geheimnistragenden dadurch so gross wird, dass die Gefahr der Verletzung des Geheimnisses unnötig steigt. Weiter besteht die Gefahr, dass mit der Preisgabe von geheimen Informationen im jetzigen Zeitpunkt, nur ein Teil der wesentlichen Informationen ans Licht kommen. Ein GPK-Bericht sollte Gegenstand einer transparenten, öffentlichen Diskussion bleiben und keine persönlichkeitsrechtlich heikle Informationen enthalten, letztere sollten Gegenstand der weiteren Untersuchung durch die nichtständige Kommission sein. Wir wollen einen Bericht ohne Geheimnisse, ohne Einschränkungen. Informationen zu Personen des öffentlichen Lebens, und das sage ich als Juristin, die sind nicht geheim. Für uns wäre es das Liebste, wir erhielten den GPK-Bericht ohne Unterschrift. Und wenn darin wirklich geheime Dinge, die vertraulich sein müssen, wirklich müssen, dann könnte man das schwärzen und wir könnten weiter miteinander diskutieren.

Wir stellen den Antrag, heute zu klären, ob der GPK-Bericht, so wie er besteht, abgegeben werden kann, damit wir frei diskutieren können mit der Öffentlichkeit, oder ob es allenfalls Dinge gibt, die man schwärzen müsste. Das ist der Grund für unseren Ordnungsantrag. Ich möchte ihn ganz kurz zusammenfassen: Es sei sicherzustellen, dass mit dem Bericht der GPK keine geheimen Informationen an die Synode abgegeben werden. Es soll auch sicher gestellt werden, dass es der GPK und ihren Mitgliedern untersagt wird, Statements abzugeben, welche Geheimnisse enthalten. Und wir beantragen, dass der GPK bekannte geheime Informationen unverzüglich an die noch einzusetzende nichtständige, unabhängige Untersuchungskommission oder nichtständige Kommission weiterzuleiten sind. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie höflich um Gutheissung.

Ulrich Knoepfel (Rat): Ich nehme Stellung zu diesem Ordnungsantrag. Ich muss sagen, ich verstehe diesen Antrag der Aargauer Delegation nicht. Gerade aus dem Aargau, vom Präsidenten der Aargauer Kirche bekommen wir zu hören, der Rat habe Organversagen gezeigt, Intransparenz und Vertuschung. Und nun soll der GPK-Bericht, der ja Licht in die Ereignisse bringen will, unterdrückt werden. Wer soll damit geschützt werden? Meine Damen und Herren, heute ist es Zeit, dass gewisse Dinge auf den Tisch kommen. Zum Beispiel weshalb ich Gottfried Locher und Sabine Brändlin zum Rücktritt aufgefordert habe und weshalb sie dann auch gegangen sind. Mehr dazu mündlich später auch von mir persönlich, sofern Sie das wünschen. Es liegt bei Ihnen.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Une motion d'ordre se traite immédiatement et sans débat. Je donne la parole à Corinne Duc en premier, puis à Christoph Weber-Berg, sur cette motion d'ordre.

Corinne Duc (ZH): Ich komme aus dem Beratungsbereich. Krisen, Störungen haben immer Vortritt. Ich finde, auch hier sollten wir heute zuerst diese Krise lösen, egal ob die Presse dabei anwesend sein kann oder nicht. Und ein zweistufiges Verfahren kann durchaus sinnvoll sein, möglicherweise müssen nicht alle Informationen an die Öffentlichkeit, aber wir brauchen jetzt Klartext, um entscheiden zu können. Mein Plädoyer ist also: Ablehnung dieses Antrages.

Christoph Weber-Berg (AG): Da ich direkt angesprochen wurde, möchte ich das Wort ergreifen. Catherine Berger hat es zwar schon deutlich gemacht; es geht uns überhaupt nicht darum, dass heute nicht diskutiert werden soll. Stein des Anstosses ist die Frage, ob wir als Synodale unterschreiben sollen, dass ein Bericht, den wir von der GPK entgegennehmen, geheim sei und vertraulich sei und in diesem Sinne unter Verschluss bleiben müsse. Nicht

zuletzt, weil ich so angesprochen werde, nicht zuletzt, weil ich auch öffentlich exponiert bin, möchte ich nicht unterschreiben, dass ich diesen Bericht geheim halte. Denn wenn er nicht geheim bliebe, dann wäre eine Person wie ich zum Beispiel im Verdacht ihn weitergegeben zu haben. Deswegen unterschreibe ich keinen GPK-Bericht und verpflichte mich in diesem Sinn nicht, diesen Bericht geheim zu halten. Sonst stehe ich sehr schnell unter einem Verdacht, den ich lieber von mir weisen möchte.

Johannes Roth (GPK, ZG): Ich möchte aus Sicht der GPK zu dem Ordnungsantrag Stellung nehmen. Es ist vielleicht wichtig, dass Sie sich alle noch einmal ins Gedächtnis rufen, was die Aufgabe der GPK ist. Es ist üblich im Schweizer Parlamentarismus, dass es Geschäftsprüfungskommissionen gibt. Diese Synode hier hat die Aufgabe, das Tun der EKS als oberstes Entscheidungsorgan zu kontrollieren und zu überprüfen. Dass eine Kontrolle und Überprüfung in diesem grossen Rahmen, wie wir hier versammelt sind, nicht möglich ist, ist, glaube ich, offensichtlich. Und genau deshalb gibt es GPKs. Die GPK hat den Auftrag, Fakten beizubringen, Sie zu informieren und Ihnen damit die Möglichkeit zu geben, Entscheidungen und Beschlüsse zu fassen. Das kann die GPK in bestimmten Fällen – und der, der zur Diskussion steht, ist so ein Fall – aber nur ausreichend und umfassend tun, wenn wir uns in einer internen Sitzung treffen. Weil es um Dinge geht, weil es um Menschen, um Personen geht, die Anspruch auf ihre Integrität haben. Nichtsdestotrotz sind wir nur dann entscheidungsfähig, wenn wir diese Informationen haben, aber sie gehören nicht in die Öffentlichkeit.

Ich kann Ihnen von der Erfahrung der GPK berichten. Letzte Woche wurde ein praktisch ähnlich lautender Antrag von Sabine Brändlin an uns gestellt. In der Folge hat Sabine Brändlin einen Medienanwalt aus Zürich beauftragt, der uns mit einer Abmahnung, mit Fristsetzung, mit Strafandrohung usw. gedroht hat. Wir sind seinen Forderungen nicht entgegengekommen, die Frist für diese Abmahnung ist verstrichen und es ist nichts passiert. Warum ist nichts passiert? Weil es, glaube ich, für den Medienanwalt offensichtlich war, dass wir diese Sache in einer internen Sitzung diskutieren. Und wenn wir in einer internen Sitzung nicht darüber diskutieren können, wo und wie können wir dann sicherstellen, dass die Synode, die als oberstes Organ zu entscheiden hat, überhaupt die Informationen erhält, die für ihre Entscheidung relevant sind? Deshalb, liebe Synodale, stellt die GPK Ihnen den Antrag, dass die Diskussion um die Traktanden, wo es um die Prüfung der Geschäftsführung des Rates im Zusammenhang mit den Rücktritten aus dem Rat geht, intern ist.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt anfügen, der, denke ich, wichtig ist. Aus dieser Diskussion resultieren Beschlüsse und ich glaube, es ist offensichtlich, dass diese natürlich öffentlich sind. Aber der Weg, wie wir zu diesen Beschlüssen kommen und was die Grundlage dieser Beschlüsse ist, muss nicht öffentlich sein. Wir sind transparent, wenn wir über unsere Beschlüsse berichten. Das ist keine Frage. Aber wir müssen nicht über die Details, die zu diesen Beschlüssen geführt haben, Transparenz zeigen. Das ist der Antrag der GPK. Sie wissen, nach Artikel 4 Abs. 2 ist der Ausschluss der Öffentlichkeit mit Zweidrittelmehrheit zu beschliessen. Wir legen Ihnen diesen Antrag vor aus einem einzigen Grund. Der Bericht, den wir geschrieben haben, ist nach Meinung unseres Anwaltes – und wir haben ganz bewusst mit einem externen Anwalt zusammengearbeitet – nicht persönlichkeitsverletzend. Aber, und das ist der entscheidende Punkt aus Sicht der GPK, Sie könnten Fragen haben, Sie könnten mehr Details wissen und wir als GPK sind verpflichtet, Ihnen zu diesen Details, wenn Sie denn fragen, Auskunft zu geben, damit Sie eine runde, ausgewogene Entscheidung treffen können. Das setzt voraus, dass wir hier unter uns diskutieren und dass wir nachher über die Beschlüsse gerne Öffentlichkeit herstellen können. Deshalb der Antrag der GPK.

Manuel Joachim Amstutz (ZH): Der vollständigen Transparenz halber, ich bin in den offiziellen Dokumenten nicht als Mitglied eines landeskirchlichen Ministeriums aufgeführt, muss ich sagen, dass ich Vikar bin. Es geht ja jetzt hier um Transparenz und in diesem Sinne möchte ich auch meinem Vorredner danken. Im Übrigen spreche ich für mich selbst. Ich weiss aber schon jetzt, dass ich vielen von Ihnen aus der Seele sprechen werde, mit einigen Fragen, die ich doch anbringen möchte. Aus welchem Grund meint die Aargauische Delegation, über den Inhalt des Berichts so genau Bescheid zu wissen? Vor welchem Hintergrund nimmt die Aargauer Delegation an, dass Verletzungen von Persönlichkeitsrechten zu befürchten oder sogar anzunehmen sind? Was bewegt die Aargauer Delegation dazu, anzunehmen, dass das öffentliche Interesse nicht überwiegt? Weiter, in einem zweiten Schritt, frage ich mich, wieso die angeblich oder eventuell betroffenen Personen, deren Persönlichkeitsrechte nun im Blick sind oder wo zu befürchten ist, dass diese verletzt werden könnten, die Publikation des GPK-Berichtes nicht superprovisorisch unterbinden liessen oder dies wenigstens versuchten. Auch hier blase ich ins gleiche Horn, wie ein Vorredner. Ich weiss es natürlich nicht, ob dies vielleicht sogar versucht worden ist. Was ich aber weiss, ist, dass dies nicht erfolgreich versucht worden ist. Auch das nährt natürlich wieder den Verdacht, dass da nicht so viel dran ist.

Zuletzt noch zur Dispositivziffer 3, dieser dritte Teilantrag steht etwas quer im Raum, die darin etwas diffus erwähnte oder angesprochene Kommission ist ja noch gar nicht bestellt. Und ob sie das wird, heute noch, ist überdies fraglich. Sie sehen, es stellen sich Fragen über Fragen und es spielt auch eine grosse Unsicherheit mit. Wir sind als Synode das oberste Organ dieser Kirche, anders als eine Vorrednerin, möchte ich Sie vor Belastung nicht schützen, sondern Ihnen nahelegen, dass wir unsere Arbeit verrichten. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat bereits mit Verweis auf den juristischen Beistand die Meinung vertreten, dass es hier bedenkenlos ist und eventuell nach Artikel 4 geheim behandelt werden sollte. Das ist, glaube ich, jetzt hier nicht die Frage, die zuerst im Raum liegt. Zuerst gilt es, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Catherine Berger (AG): Ich möchte zwei Dinge sagen. Ich möchte Antwort geben an den Vorredner, woher die Aargauer Delegation Informationen hat zum Bericht der GPK. Die Aargauer Delegation hat nicht mehr Informationen als Sie alle. Wir nehmen das Mail, das wir und Sie alle bekommen haben, von der EKS vom 11. Juni, 18:16 Uhr, ernst. Darin steht, dass es im GPK-Bericht persönliche, streng vertrauliche Informationen hat. Das wurde uns allen so mitgeteilt. Das ist Fakt. Dann haben wir jetzt gerade gehört von Herrn Johannes Roth, GPK-Präsident, dass sie diesen Bericht juristisch abgeklärt haben und dass sie die Information bekommen haben, dass es keine vertraulichen Informationen hat in diesem Bericht. Also haben wir jetzt einen Widerspruch, zur Information, die wir am 11. Juni erhalten haben und zur Information, die wir soeben erhalten haben. Uns geht es als Aargauer Delegation nur darum, dass wir den Bericht erhalten, ohne dass wir eine Vertraulichkeitserklärung abgeben müssen. Und selber Anwältin, kann ich Johannes Roth sagen, wenn jemand eine Frage stellt, die in den Geheimnisbereich geht, dann kann man die Antwort geben: Das darf ich nicht sagen aus Geheimnisschutz. Und für das müssen wir keine Vertraulichkeitserklärung abgeben, es liegt in der Verantwortung der GPK, die Informationen herauszugeben, welche geheimnisrechtlich in Ordnung sind und so wie ich das verstanden habe, ist dieser GPK-Bericht in Ordnung und dafür braucht es keine Bindung der Synode mit einer Vertraulichkeitserklärung, wo dann klar ist, dass wir gar nichts mit der Öffentlichkeit diskutieren dürfen. Deshalb bitte ich Sie nochmals um Annahme des Antrages.

Johannes Roth (GPK, ZG): Nochmals für die GPK. Letztlich geht es ja um die Frage, wer erhält den Bericht, um zu entscheiden, was ist vertraulich, was ist möglicherweise eine Verletzung der Persönlichkeit. Wir als Synode haben die EKS zu führen und haben damit einen anderen Anspruch auf Informationen als die Öffentlichkeit. Und in diesem Zusammenhang ist einfach schlicht unser Dilemma an der Stelle, entweder wir können Sie informieren, so wie Sie informiert werden wollen oder wir haben die Bestimmungen zu beachten, die für Informationen gelten, die über diesen internen Rahmen hinaus gehen, an die Öffentlichkeit über die hier anwesende Presse zum Beispiel. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, dass unser Bericht, die Diskussion über unseren Bericht und die Diskussion über die Geschäftsführung des Rates im Zusammenhang mit den Rücktritten intern stattfindet.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous allons donc voter sur la motion d'ordre. Je précise ici que la catégorie « superprovisoire » n'existe pas dans notre règlement. C'est une motion d'ordre, que nous traitons comme telle.

Ordnungsantrag AG | Motion d'ordre AG

Der Bericht der GPK sei solange nicht an die Mitglieder der Synode auszuhändigen, bis über den folgenden Ordnungsantrag abgestimmt ist:

Es sei sicherzustellen,

1. dass mit dem Bericht der GPK keine geheimen Informationen, insbesondere keine Informationen, welche Persönlichkeitsrechte von Personen gemäss ZGB verletzen, an die Synode abgegeben werden;
2. dass es der GPK und ihren Mitgliedern untersagt wird, Statements abzugeben, welche geheime Informationen enthalten, insbesondere Informationen, welche Persönlichkeitsrechte von Personen gemäss ZGB verletzen, enthalten und
3. dass der GPK bekannte geheime Informationen, insbesondere Informationen, welche Persönlichkeitsrechte von Personen gemäss ZGB verletzen, von der GPK unverzüglich an die noch einzusetzende nichtständige unabhängige Untersuchungskommission/nichtständige Kommission weiterzuleiten sind.

—

Le rapport de la CEG ne doit pas être remis aux déléguées et délégués au Synode avant que le vote sur cette motion d'ordre ait eu lieu. Il faut garantir :

1. qu'aucune information confidentielle, en particulier qu'aucune information pouvant léser les droits de la personnalité conformément au CCS ne soit remise aux déléguées et délégués au Synode par le biais du rapport de la CEG,
2. qu'il soit interdit à la CEG et à ses membres de faire des déclarations contenant des informations confidentielles, en particulier des informations pouvant léser les droits de la personnalité conformément au CCS et
3. que les informations confidentielles, en particulier des informations lésant les droits de la personnalité conformément au CCS, en la possession de la CEG soient remises sans délai à la commission temporaire d'enquête encore à instituer.

Abstimmung Ordnungsantrag AG: abgelehnt | Vote motion d'ordre AG : rejetée (13 ; M53 ; 6)

Kurzer Unterbruch der Sitzung | Brève interruption de séance

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous allons reprendre nos travaux. Nous avons reçu une motion d'ordre de la Commission d'examen de la gestion qui demande que nos débats se poursuivent à huis clos. Selon l'article 4, alinéa 1, du règlement, les débats de

l'Assemblée, donc du Synode, sont publics. Alinéa 2, l'Assemblée peut décider à la majorité de deux tiers de siéger à huis clos. Alinéa 3, les déléguées et les délégués et le Conseil prennent part aux délibérations à huis clos. Nous sommes donc saisis d'une demande de débattre dorénavant à huis clos, introduite par Johannes Roth. S'agissant d'une motion d'ordre, nous voterons immédiatement.

Johannes Roth (ZG, GPK): Die GPK stellt den Ordnungsantrag, das Traktandum über die Rücktritte im Rat, über die Geschäftsführung des Rates im Zusammenhang mit den Rücktritten aus dem Rat, in interner Sitzung zu behandeln. Dazu ist, wie gerade vorgelesen, eine 2/3-Mehrheit notwendig. Wir bitten Sie um diese Entscheidung, damit wir die Gelegenheit haben, die Fragen, die im Zusammenhang mit diesen Rücktritten im Raum sind, ausreichend zu beantworten, so dass ein klares Bild in der Synode vorhanden ist und eine Entscheidung oder Entscheidungen dazu möglich sind. Es handelt sich um das Traktandum 6, auf das sich der Ordnungsantrag bezieht.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : La motion d'ordre demandant un débat à huis clos porte uniquement sur le point 6. Pour le point 5, les débats seront publics. S'agissant d'une motion d'ordre, nous allons la traiter immédiatement, à moins que la parole soit encore demandée. Ce n'est pas le cas.

Ordnungsantrag GPK | Motion d'ordre de la CEG

Die GPK beantragt, dass die Behandlung des Traktandums 6 unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

—

La CEG propose que les débats sur le point 6 soient menés à huis clos.

*Abstimmung Ordnungsantrag GPK: abgelehnt | Vote motion d'ordre CEG : rejetée (47 ; 26 ; 2)
- (2/3-Mehrheit bei 51 Stimmen | majorité qualifiée à 51 voix)*

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Vous mesurez bien combien cette affaire est délicate. Il y a la question de distribuer ou non le rapport. Nous devons faire une petite interruption de séance à ce sujet, parce que si nous vous distribuons le rapport, nous allons évidemment profiter techniquement de la pause pour le faire et non pas interrompre la séance à 13 h 30 ou 14 h pour le faire.

Kurzer Unterbruch der Sitzung | Brève interruption de séance

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : C'est au tour du bureau du Synode de déposer une motion d'ordre, développée par Barbara Damaschke-Bösch.

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin, SG): Das Abstimmungsverhältnis, wie es vorliegt, veranlasst das Büro Ihnen folgenden Antrag zu stellen: Das Büro der Synode beantragt, dass der GPK-2-Bericht weiterhin streng vertraulich bleibt und darüber jetzt abgestimmt wird. Begründung: Das Büro der Synode möchte alles daran setzen, dass alle Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben und keine Verletzungen des Persönlichkeitsschutzes geschehen. Ein faires Vorgehen und volle Transparenz über das Verfahren müssen gewährleistet sein nicht aber die öffentliche Diskussion oder die Veröffentlichung dieses Berichtes. Wenn die Synode entscheidet, dass der Bericht öffentlich gemacht wird, erteilt sie gleichzeitig Décharge an das Büro der Synode.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous allons projeter le texte dans les deux langues pour que la procédure soit parfaitement claire.

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin, SG): Es stellt sich die Frage, wie man damit umgeht, wenn Sie als Synodale entscheiden, den Bericht nicht vertraulich zu behandeln. Es ist dann ein Entscheid der Gesamtsynode. Diese erteilt Décharge an das Synode-Büro. Décharge ist das falsche Wort. Es geht darum zu klären, dass das Büro keine Verantwortung übernimmt und auch nicht übernehmen kann, weil es ein Entscheid der Synode und nicht des Büros ist, diesen Bericht zu verteilen. Das Wort Décharge war ungeschickt gewählt, entschuldigen Sie bitte. Aber um es noch einmal klar zu formulieren. Es ist eine Entscheidung der Synode und nicht des Büros.

Ich nenne den Antrag: Das Büro der Synode beantragt, dass der GPK-2-Bericht weiterhin «streng vertraulich» bleibt und beantragt dazu eine Abstimmung. Das heisst auch, dass der Bericht nachher verteilt wird. Wir wollen die Mittagspause dafür nützen, damit Zeit zum Lesen ist. Die Frage ist jetzt, wie Sie mit dem Bericht umgehen, ob vertraulich oder öffentlich.

Ordnungsantrag Büro der Synode | Motion d'ordre du bureau du Synode

Das Büro der Synode beantragt, dass der GPK2-Bericht weiterhin «streng vertraulich» bleibt, und beantragt dazu eine Abstimmung.

—

Le bureau du Synode propose que le rapport 2 de la CEG reste « strictement confidentiel » et demande qu'il soit voté sur cette proposition.

Lars Syring (AI/AR): Wir haben vom Präsidenten der GPK gehört, dass er mit seiner Rechtsabteilung abgeklärt hat, dass nichts Verwerfliches in dem Bericht steht, zumindest nichts, was Persönlichkeitsrechte verletzt. Insofern weiss ich nicht, warum wir es jetzt geheim machen sollen. Also ich bin dafür, dass wir die Sachen jetzt verteilen und dann langsam zum Mittag kommen.

Catherine Berger (AG): Meines Erachtens ist dieser Antrag ein Verstoß gegen das Öffentlichkeitsprinzip, das wir jetzt soeben beschlossen haben. Wenn man den Inhalt des Berichts und die Diskussion darüber jetzt geheim haben will, dann wird damit das Öffentlichkeitsprinzip unterlaufen und für das haben wir uns jetzt soeben entschieden. Und wenn schon, müsste so ein Antrag eine 2/3-Mehrheit finden. Es braucht eine 2/3-Mehrheit, wenn etwas unter Verschluss gehalten wird. Aber nochmals, ich bin für das, was mein Vorredner gesagt hat, wenn die GPK in ihrer Verantwortung sagt, da ist nichts Schlimmes drin, dann kann dieses Geheimnis nicht auf uns überstülpt werden. Darum beantrage ich Ablehnung dieses Antrags.

Andreas Thöny (GR): Ich fühle mich jetzt etwas unter Druck gesetzt, weil ich nicht die Verantwortung tragen kann über den Inhalt eines Berichtes, den ich noch nicht gesehen habe. Es liegt in der Verantwortung des Absenders zu entscheiden, diesen Bericht aufgrund der jetzigen Debatte und der Beschlüsse, die bis jetzt gefällt wurden, auszuteilen oder ob er so einen investigativen Charakter hat, dass wir ihn hier nicht so behandeln können. Das heisst dann aber nicht, dass wir nachher nicht auch Fragen stellen dürfen und dann entsprechend diejenigen, die die Fragen zu beantworten haben, entscheiden, ob sie und wie tief sie dann beantwortet werden können. Also es ist eine Verantwortung des Absenders und nicht des Empfängers und darum Ablehnung des Antrags.

Christoph Knoch (BEJUSO): Ich rede in eigener Sache. Ich verstehe das überhaupt nicht, dass dieser Antrag jetzt so kommt, denn wenn uns der Präsident der GPK versichert, dass juristisch abgeklärt ist, es seien keine persönlichkeitsverletzenden Textteile in diesem Bericht, dann können wir den Bericht haben, lesen, diskutieren. Und wir haben vorhin beschlossen, mitsamt der Öffentlichkeit das zu diskutieren und ich bin der Meinung, es ist dringend, dass wir der Öffentlichkeit zeigen, dass wir bewusst und sorgfältig entscheiden. Diese Debatte ist ein wichtiges Zeichen: Wir sind sorgfältig, wir gehen nicht einfach mit dem Bericht hinaus, sondern klären ab, ob es verletzende Dinge sind, die darin stehen oder nicht. Natürlich kann es passieren, dass wir nachher vor Bundesgericht enden und die Sache teuer kommt, wenn Anwälte klug und taktisch usw. sind. Zum Glück sind wir nicht in Amerika, dann wäre das garantiert. Aber ich plädiere sehr dafür, dass wir den Bericht jetzt bekommen, dass der Ordnungsantrag abgelehnt wird, dass wir verantwortungsbewusst diskutieren und dann nachher auch die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous allons encore faire une interruption de séance. L'affaire est sérieuse. Comme vous le savez, si le bureau du Synode devait endosser une quelconque responsabilité juridique parce que quelqu'un estime qu'il y a quelque chose qui porte atteinte à la personnalité dans le rapport et que c'est pénalement attaquable, le bureau ne veut pas prendre cette responsabilité ; il se trouverait contraint de démissionner.

Mittagspause / Pause de midi

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous allons reprendre nos travaux. Nous en étions à traiter la motion d'ordre demandée par le bureau du Synode concernant la confidentialité et la décharge de la responsabilité. Je donne la parole à Johannes Roth, président de la Commission d'examen de la gestion, qui va faire une déclaration.

Johannes Roth (GPK, ZG): Wir haben ja vor dem Mittagessen über Fragen der Verantwortung diskutiert. Ich möchte klarstellen, die GPK übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des GPK-Berichts. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet, haben alles unternommen, und das habe ich heute Morgen schon gesagt, zu überprüfen und mit einem Anwalt zu überprüfen, dass der Inhalt des GPK-Berichtes veröffentlicht werden kann. Wir stehen zu diesem Inhalt, wir sind uns aber auch sehr bewusst, dass drei Anwälte immer zu fünf Meinungen führen, aber wir sind der Auffassung, das was in dem Bericht steht, voll durch uns vertretbar ist.

Sie als Synodale haben gewünscht, dass der Bericht öffentlich wird. Ich hatte heute Morgen auch gesagt, was das bedeutet, daran möchte ich erinnern. Und auf Wunsch des Synodebüros stelle ich nochmals klar, dass die Verantwortung für die Verteilung des Berichtes beim Synodenbüro und die Verantwortung für den Inhalt des Berichtes bei der GPK liegt. Und jetzt hoffe ich, und das ist der Wunsch der GPK, dass wir zu dem Punkt übergehen können, der uns alle heute hierher gebracht hat, nämlich über den Inhalt und die Ergebnisse der Prüfung zu diskutieren.

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin Synode, SG): Vielen Dank für diese Klarstellung. Du hast von einem öffentlichen Bericht geredet. Ja, ein öffentlich zu machender Bericht. Haben wir als Büro das richtig verstanden? Weil die Fragestellung dahinter ist, wem gibt man nachher diesen Bericht ab, das ist jetzt eine operative.

Johannes Roth (GPK, ZG): Die Antwort ist doch klar. Wir sprechen nicht intern, wir sprechen in Gegenwart von Menschen, die nicht Synodale sind und damit ist das, was wir hier sprechen, öffentlich. Und da wir über den Bericht sprechen, ist es auch öffentlich. Es ist, glaube ich, selbstverständlich, dass der Bericht nicht an die Öffentlichkeit geht, sondern für die Synodalen bestimmt ist. Nur das ist die Aufgabe der GPK.

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin Synode, SG): Gut, der Bericht ist intern. Einfach, dass wir jetzt sauber arbeiten.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Voilà, nous en restons à cela concernant cette motion d'ordre. Le bureau prend acte qu'il n'est plus responsable de ce rapport en cas de problème. Merci de le noter au procès-verbal. Nous passons au point 5.

5. Neue Vorstösse | Nouvelles interventions

5.1 Interpellation der Mitgliedkirchen Aargau, Bern-Jura-Solothurn, Waadt, Zürich und weiteren Kirchen und Synodalen, die sich dieser Interpellation durch eigene Erklärung anschliessen, betreffend Konflikt im Rat der EKS | Interpellation des Églises membres d'Argovie, Berne-Jura-Soleure, Vaud, Zurich ainsi que d'autres Églises et délégués au Synode en leur nom propre relative au conflit au sein du Conseil de l'EERS

Antrag | Proposition

Die Mitgliedkirchen Aargau, Bern-Jura-Solothurn, Waadt, Zürich und weitere Kirchen und Synodale, die sich dieser Interpellation durch eigene Erklärung anschliessen, bitten den Rat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ausstand, Befangenheit, persönliche Gründe und Persönlichkeitsschutz sind Begriffe aus verschiedenen rechtlichen Zusammenhängen. Um was für ein Geschäft handelt es sich?
2. Ist das Geschäft ein Personal- oder ein Sachgeschäft?
3. Sofern es sich um ein Personalgeschäft handelt: Geht es um ein Mitglied des Rates und/oder den Präsidenten oder um eine externe Person?
4. Sofern es sich um ein Sachgeschäft handelt, worin besteht die Befangenheit einer oder mehrerer Ratspersonen?
5. Wer trat beim erwähnten Geschäft in den Ausstand? Sind mehrere Personen im Ausstand?
6. Inwiefern handelt es sich um eine „mögliche Befangenheit“ des zurückgetretenen Ratsmitglieds? Wieso ist die Befangenheit nicht klar, führt jedoch zu einer Ausstandspflicht?
7. Sind weitere Ratsmitglieder beim Geschäft befangen oder möglich befangen?
8. Wer beansprucht «Persönlichkeitsschutz»? Handelt es sich um ein Ratsmitglied? Wenn ja, um welches?
9. Zu welchem Zeitpunkt gedenkt der Rat der Synode umfassend zum Inhalt des Geschäfts Auskunft zu geben?
10. Wie schätzt der Rat das Risiko des Reputationsschadens für die EKS und ihre Mitgliedkirchen ein?
11. Wie handlungsfähig sind Rat und Präsident, um sowohl die anstehenden grossen Arbeiten für die neue EKS zu leisten (Handlungsfelder, Finanzreglement, Hilfs- und Missionswerke, finanzielle Herausforderungen u. a. m.), als auch die zusätzlichen Probleme wegen der Corona-Pandemie zu lösen?
12. Werden zusätzliche finanzielle Mittel beansprucht, beispielsweise für Kommunikation (zu denken ist an PR-Büros und Kommunikationsagenturen) und für Anwaltskosten? Wenn ja, in welchem Umfang, wer bewilligt diese und wer kommt dafür auf?

—
Les Églises membres d'Argovie, Berne-Jura-Soleure, Vaud, Zurich ainsi que d'autres Églises et délégués au Synode qui se joignent en leur nom propre prient le Conseil de l'EERS de répondre aux questions suivantes :

1. Récusation, partialité, motifs personnels et protection de la personnalité sont des termes provenant de différents contextes juridiques. De quel genre de dossier s'agit-il ?
2. S'agit-il d'un dossier concernant la gestion des affaires ou celle du personnel ?
3. S'agissant d'un dossier relatif à la gestion du personnel : concerne-t-il un membre du Conseil et/ou le président ou une personne externe ?
4. S'agissant d'un dossier relatif à la gestion des affaires : en quoi consiste la partialité d'un ou plusieurs membres du Conseil ?
5. Quelle personne s'est-elle récusée dans le cadre du dossier en question ? S'agit-il de plusieurs personnes ?
6. Dans quelle mesure s'agit-il de la « possible partialité » du membre du Conseil démissionnaire ? Pourquoi la partialité n'est-elle pas claire et entraîne-t-elle cependant l'obligation de se récuser ?
7. D'autres membres du Conseil sont-ils concernés par la partialité ou une possible partialité dans ce dossier ?
8. Qui réclame la « protection de la personnalité » ? S'agit-il d'un membre du Conseil ? Si oui, lequel ?
9. À quel moment le Conseil envisage-t-il d'informer le Synode de manière exhaustive sur le contenu du dossier ?
10. Comment le Conseil évalue-t-il le risque de dégât d'image qu'encourent l'EERS et ses Églises membres ?
11. Dans quelle mesure le Conseil et son président sont-ils capables d'agir afin aussi bien d'accomplir l'énorme travail qui attend la nouvelle EERS (champs d'activité, règlement financier, œuvres d'entraide et missions, défis financiers, etc.) que de résoudre les problèmes supplémentaires liés à la pandémie de coronavirus ?
12. Des moyens financiers additionnels seront-ils réclamés, par exemple pour la communication (p. ex. agence de relations publiques ou de communication) et pour des frais d'avocat ? Si oui, de quelle ampleur, qui les autorise et qui paie pour cela ?

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : L'interpellation a été valablement déposée devant le Synode, il y a quatre semaines. Elle doit donc être traitée aujourd'hui. Elle est développée oralement avant que le porte-parole du Conseil n'y réponde. Je donne maintenant la parole aux interpellants et c'est Michel Müller qui va s'exprimer.

Michel Müller (ZH): Ich bin beauftragt worden von den vier interpellierenden Kirchen, nun im Namen dieser Interpellanten, Interpellantinnen, es sind ja die Kirchen, zu sprechen. Zunächst verweise ich auf die schriftliche Begründung. Wir haben mit der Interpellation eine schriftliche Begründung eingereicht, die den Inhalt der Interpellation begründet. Wenn ich nun noch mündlich sprechen darf oder soll, wie das das AV-Reglement vorsieht, so möchte ich noch auf die Begleitumstände dieser Interpellation hinweisen. Zunächst ist es ja ein eher interessanter Vorgang, dass eine Interpellation nicht von Mitgliedern des Parlamentes eingereicht wird, sondern von Mitgliedskirchen. Zwei Synodalräte (Bern-Jura-Solothurn und Waadt) und zwei Kirchenräte (Zürich und Aargau) haben die Einreichung einer Interpellation beschlossen und es haben sich weitere Kirchen und auch einzelne Synodale angeschlossen. Das ist möglich gemäss unserer Verfassung und auch gemäss dem AV-Reglement. Es ist oder war zum einen ganz einfach der Praktikabilität geschuldet. Die Delegationen hatten sich zum Teil überhaupt noch nicht konstituiert oder getroffen und so war es nötig innerhalb der Frist rasch zu reagieren und das konnten die bereits konstituierten Räte natürlich besser. Also Praktikabilität ist das eine. Aber das andere hat einen grundlegenden Aspekt: Wenn es um die EKS geht, so geht es nicht nur um die schweizerische Ebene, sondern auch um die Mitgliedskirchen,

denn die EKS ist eine Kirchengemeinschaft. Wenn wir als Mitgliedskirchen, als Kantonalkirchen Verantwortung übernehmen, so übernehmen wir für diese Kirchengemeinschaft Verantwortung, auch als Mitgliedskirchen und nicht nur als Synodale. Also beide Aspekte sind wichtig, die Verantwortung des Parlaments der Synode und die Verantwortung auch der Trägerschaft, nämlich der Mitgliedskirchen.

Bei der Einreichung der Interpellation verfolgten wir zunächst folgendes Ziel: Wir hatten diese zwei Kommunikationen Rücktritt Sabine Brändlin und Kommunikation der Geschäftsstelle EKS und diese beiden Kommunikationen gingen recht weit auseinander und eröffneten Raum für Spekulationen. Da die Kommunikation beider in die Öffentlichkeit geschah, muss dieser Raum für Spekulationen auch in der Öffentlichkeit bearbeitet werden. Man kann nicht etwas öffnen in die Öffentlichkeit und dann denken, jetzt kann man alles wieder unter den Deckel bringen. Das funktioniert so nicht, das funktioniert sowohl in einer reformierten Kirche als auch in einer protestantischen Kirchengemeinschaft schon gar nicht, weil wir es seit 500 Jahren gewohnt sind auch öffentlich miteinander zu streiten, das gehört zu unserem Wesen. Also müssen wir die Öffentlichkeit nicht scheuen, sondern wir können damit umgehen. Und das war das Ziel dieser Interpellation, die Diskussion in der Öffentlichkeit herzustellen, indem der Rat gefragt wird und zugleich aber auch zu steuern, indem wir das parlamentarische Mittel einer Interpellation benutzen. Der Rat hatte fünf Wochen Zeit, um zu antworten. Es hätte auch zu einer Beruhigung beitragen können, zu sagen, in fünf Wochen kommt eine Antwort. Das war ein Ziel dieser Interpellation: Steuerung, aber auch die öffentliche Erhaltung, als nicht unter den Teppich kehren. Natürlich steckt auch ein Problem darin, dass der Rat gefragt wird, ob er denn weiterhin funktionsfähig und handlungsfähig ist zusammen mit seinem Präsidenten. Damals war das ja noch so. Soll der Rat, kann der Rat in eigener Sache Auskunft geben? In dieser Vorgehensweise steckte auch ein gewisses Problem, indem wir als Interpellantinnen nur den Rat fragen konnten, wir hatten keine andere Möglichkeit. Deshalb war es richtig, dass sich parallel dazu auch die Geschäftsprüfungskommission ins Spiel gebracht hat, unabhängig von den Interpellanten oder Interpellantinnen, denn das ist auch ihr Auftrag, die Geschäftsführung des Rates zu überprüfen. Und so hätten wir dann zwei Stimmen, der Rat selber, der Auskunft gibt und eben nun die Geschäftsprüfungskommission mit diesem Bericht, der immer noch im Raum hängt, aber das ist jetzt im Moment nicht das Thema.

Die Öffentlichkeit soll aber auch mit der Wahrheit bedient werden, wir haben es in der Einleitung gehört von der Ratsvizepräsidentin Esther Gaillard, wobei es ja immer verschiedene Wahrheiten gibt, darauf wurde auch hingewiesen. Die Wahrheit des Rates, die Wahrheit der GPK und die Wahrheit vieler anderer. Und doch, Wahrheit heisst in diesem Zusammenhang auch nicht einfach mit Häppchen. Sie wissen, es gibt diesen Grundsatz: Man gibt immer nur so viel zu, wie gerade nachgewiesen werden kann. Und das ist ein ungünstiger Grundsatz, weil man dann immer hinterher hinkt. Dieser Grundsatz wurde leider nicht berücksichtigt, muss man auch sagen. Es geschah nun in den letzten Wochen so, dass man immer gerade so viel gesagt hat, wie schon nachgewiesen wurde. Also das wäre das Ziel einer Interpellation, dass nun etwas auf den Tisch gelegt wird, wo man nicht einfach noch weitere Lücken findet, sondern dass es auf dem Tisch liegt und befriedigend beantwortet wird, auch das ist das Ziel der Interpellation.

Ich denke, das ist mein vierter Punkt, wir müssen zugestehen als Interpellantin, dass diese Ziele teilweise gescheitert sind. Es gelang nicht, die öffentliche Kommunikation zu steuern und schon gar nicht zu beruhigen. In der Zwischenzeit sind noch weitere Akteure auf den Plan getreten und diese haben dann zu einem Kommunikationswirrwarr geführt. Zum einen hat

parallel zu den Interpellantinnen das Büro den Auftrag für eine nichtständige Kommission geplant und das hat dann ebenfalls wieder für Verwirrung gesorgt. Dieses Vorgehen war zwar reglementskonform, das Büro hat auf die Jahresfrist hingewiesen. Aber dass ein Rat ein Jahr lang arbeiten muss und parallel dazu in einer Untersuchung steckt, ist ziemlich abenteuerlich. Das kann man weder dem Rat noch der Kirche zumuten. Daraus wurde in einem Votum von mir eine Rücktrittsforderung abgeleitet. So habe ich das nicht gemeint, aber man kann nicht einen Rat ein Jahr lang an der Arbeit lassen, immer unter dem Vorbehalt einer parallel laufenden Untersuchung. Dies war politisch nicht machbar. Man hat das Büro darauf hingewiesen und dieses Vorgehen hat natürlich nicht nur Vertrauen gesät. Ich sage jetzt auch ausserhalb meines Manuskriptes, der Vorschlag, der jetzt für eine nichtständige Kommission seitens des Büros vorliegt, ist auch nicht hilfreich. Das ist keine Kommission, sondern eine Motion, was da eingereicht wurde.

Sie sehen, da kamen nun verschiedene neue Dinge auf den Plan, die einfach schwierig wurden und die dann wieder zu Aufruhr in den Medien geführt haben, anstatt zu beruhigen. Und dann kam auch dieser offene Brief, von dem es auch heisst, ich hätte ihn mitverantwortet oder mitgesteuert, weil es ja einige Zürcherinnen und Zürcher dabei hat. Ich kann hier sagen, dass dem nicht so ist, ich habe ihn weder initiiert noch gesteuert. Aber ich wusste davon, ich habe ihn also auch nicht verhindert. Vielleicht ist das das Führungsverständnis von gewissen Leuten, dass man als Präsident gewisse Dinge verhindern soll, wenn es einem nicht passt. Ich kann mir das so nicht vorstellen, wenn Leute einen Brief schreiben wollen, dann sollen sie ihn schreiben, ob es mir passt oder nicht. Aber auch diese Aktion des offenen Briefes hat natürlich in der ganzen Kommunikation einiges bewirkt und zur Unruhe beigetragen. Das muss man feststellen, müssen auch wir als Interpellantinnen feststellen. Also ist das Ziel der Beruhigung sicher nicht erreicht. Heute haben wir diese Dinge auf dem Tisch, Briefe, weitere Vorwürfe und weitere Medienartikel, die in der Zwischenzeit geschehen sind und wir haben auch den Rücktritt des Präsidenten in der Zwischenzeit, auch der ist geschehen. Er ist zurückgetreten. Es heisst anderswo, er wurde aus dem Amt entfernt. Meine Damen und Herren, er ist zurückgetreten! Diese Dinge sind in der Zwischenzeit geschehen und damit ist ein Ziel der Interpellation, die Beruhigung, nicht erreicht. Aber immerhin hat der Rat immer noch die Chance, jetzt Informationen zu geben und zu einer Klarheit beizutragen.

Sie merken aber auch in meinem Votum, ich habe auch auf eigene Entscheidungen hingewiesen, ich habe begründet. Ich habe gewisse Vorwürfe an das Büro gerichtet. Es steht viel Misstrauen im Raum. Das müssen wir doch irgendwie auch feststellen. Man weiss teilweise nicht mehr ganz genau, wer welche Absicht hat. Es gab und gibt Verdächtigungen. Das ist eine schwere Belastung, das ist die schwere Belastung für unsere Kirchengemeinschaft. Und deshalb erwarte ich nun von der Antwort des Rates auch nicht allzu viel. Ich sage nicht, dass der Rat, dass es dem Rat nun gelingen kann, mit einer Antwort das Vertrauen wiederherzustellen. Ich meine aber, der Rat wird und will versuchen, erste Schritte in Richtung einer Vertrauensbildung beizutragen. Diese Chance müssen wir ihm geben. Und umgekehrt muss er uns als Rat die Chance geben, dass wir etwas erfahren, das man uns zutraut, dass wir das verdauen können. Ich erwarte deshalb mehr als nur Häppchen. Ich erwarte auch Mut, allenfalls zu Konsequenzen. Auch ein Rat darf sagen, dass er in dieser Situation einigermassen gefordert, bis überfordert war, das würden wir verstehen, so wie auch das Synodepräsidium, kann man verstehen, es ist nicht ehrenrührig, wenn man das sagen kann. Aber es trägt vielleicht zum Vertrauen bei. Wir alle werden durch diese Krise der EKS hindurch müssen, das ist es, es ist eine Krise der EKS. Aber ich wurde in einem Interview gefragt, ob es eine Krise der Kirche ist, da muss man dann auch wieder ein bisschen relativieren und sagen: Die EKS

ist nicht die Kirche. Die EKS ist Kirche auf schweizerischer Ebene. Aber was wir in den letzten Wochen und Monaten erlebt haben, dass in Kirchgemeinden so gearbeitet worden ist, dass Kirche präsent und bei den Menschen war, das ist Kirche und das ist die Zukunft der Kirche und die ist nicht in der Krise.

Wir haben unsere Aufgabe jetzt hier auf dieser schweizerischen Ebene zu lösen und anzupacken. Da müssen wir durch, aber wir dürfen das auch getragen machen von all den Menschen, die sich für die Kirche in der Schweiz einsetzen und in den Kirchgemeinden, in den Werken und wo auch immer. Das stimmt mich am Ende auch wieder etwas zuversichtlich. Ich danke nun dem Rat und bin gespannt auf die Antwort.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Je donne maintenant la parole au Conseil qui va donner sa réponse à plusieurs voix et ensuite je donnerai de nouveau la parole aux interpellants.

Pierre-Philippe Blaser (Conseil) : Le Conseil de l'Église évangélique réformée de Suisse a pris connaissance de l'interpellation des Églises membres d'Argovie, Berne-Jura-Soleure, Vaud, Zurich ainsi que d'autres Églises et déléguées et délégués au Synode en leur nom propre relative au conflit au sein du Conseil de l'EERS. Il tient à les en remercier. Le Conseil comprend le besoin de clarté et de transparence dont cette interpellation témoigne. Il espère ici apporter les réponses que le Synode est en droit d'attendre.

Dans un premier temps, nous allons vous présenter une chronologie des évènements. Nous avons jugé utile de refaire un peu l'historique de ce qui s'est passé ces derniers mois. Et ce sera Ruth Pfister et moi-même qui vous ferons cette présentation d'environ 15 à 18 minutes. Ensuite, vous recevrez les réponses, une à une, aux questions de l'interpellation, qui vous seront apportées par Esther Gaillard, Daniel Reuter, avec un complément apporté par Ulrich Knoepfel. Puis, nous attendrons, si elles arrivent éventuellement, vos questions, auxquelles nous pourrions répondre.

Ensuite, il y a aussi quelque chose qui est prévu, ce serait la présentation de la mise en œuvre de l'instance d'enquête dont vous avez entendu parler. Nous essayerons de respecter bien entendu les règles de protection de la personnalité.

Nous commençons maintenant avec la chronologie des évènements et nous avons une présentation, un petit support, qui vous aidera à suivre ces différents éléments. Nous les présenterons de manière télégraphique avec, de temps en temps, un arrêt et un complément d'informations, qui mettra en lumière les difficultés, la complexité du dossier et les questions que nous avons dû nous poser.

Ruth Pfister (Rat): Wir geben Ihnen also sehr gerne einen Einblick, eine Zusammenfassung zum Ablauf dieses ausserordentlichen Geschäftes im Rat.

November 2019 – März 2020: Eine ehemalige Mitarbeiterin nimmt mit Esther Gaillard Kontakt auf. Ein vertrauliches Gespräch erfolgt, später wird Sabine Brändlin hinzugezogen.

Anfangs Januar: Erstes Gespräch der ehemaligen Mitarbeiterin mit Sabine Brändlin und telefonische Kontakte.

Januar: Gemeinsames Treffen von Sabine Brändlin und Esther Gaillard mit ehemaliger Mitarbeiterin und ihrer Anwältin. Sabine Brändlin und Esther Gaillard ziehen zwei Anwälte und eine PR-Agentur bei, zwecks Beratung und korrektem Vorgehen.

Februar – März: Sitzungen mit Anwälten und PR-Agentur.

27. März: Eingang des anwaltlich verfassten Beschwerdeschreibens bei Esther Gaillard.

Am 9. April informiert Esther Gaillard an einer Ratssitzung über den Eingang eines Anwaltschreibens und lädt uns zu einer ausserordentlichen Sitzung ein. Wir vereinbaren den Ostermontag, 13. April. Es ist eine ausserordentliche Ratssitzung per Video. Der gesamte Rat erfährt von der Beschwerde. Ab diesem Zeitpunkt leitet Esther Gaillard alle ausserordentlichen Ratssitzungen zu diesem Geschäft. Esther Gaillard liest dem Rat das anwaltlich verfasste Beschwerdeschreiben vor. Die Anwälte und PR-Agentur werden zur Sitzung zugeschaltet. Der Rat mandatiert Esther Gaillard und Sabine Brändlin rückwirkend und zukünftig für die Behandlung der Beschwerde. Der Rat genehmigt rückwirkend die Mandatierung der Anwälte und der PR-Agentur, er beschliesst die Vertraulichkeit und Kommunikationsregelung. Der Rat beschliesst einen Richtungsentscheid für eine externe professionelle Untersuchung. Der Rat beschliesst einen Richtungsentscheid für eine provisorische Suspendierung des Präsidenten während der Untersuchung. Gottfried Locher und seine Anwältin werden zugeschaltet. Der Rat beschliesst, dem Präsidenten das rechtliche Gehör bis Freitag, den 17. April zu gewähren. Der Rat nimmt die Stellungnahme von Gottfried Locher und seiner Anwältin zur Kenntnis. Für das ausserordentliche Geschäft ist Gottfried Locher im Ausstand.

Pierre-Philippe Blaser (Conseil) : La question des outils. Une fois passé le premier choc de l'audition de la plainte, le Conseil doit très vite faire l'inventaire de ses moyens d'action. De quels outils dispose-t-il pour mener à bien cette difficile tâche ? Il s'agit d'un dossier totalement hors des affaires courantes, un dossier de nature judiciaire et qui concerne une personne très haut placée dans l'institution. Le Conseil a-t-il les moyens dont dispose par exemple un procureur ? Qu'est-il prévu dans les statuts de l'ancienne FEPS et dans ceux de la jeune EERS ? Les recherches du Conseil n'ont pas besoin d'être longues. Il comprend qu'il lui faut se replier sur les outils démocratiques : délibération, décision, récusation, commission. Des outils qui ont fait leurs preuves. Mais des outils longs, laborieux et performants à moyen terme seulement. Le Conseil se voit comme les Confédérés face à Charles le Téméraire. Il a entre ses mains des armes traditionnelles, forgées à partir de pioches et de pelles, devant des cavaliers en armure. Car en face il n'y a pas de volonté à coopérer. Il y a une avocate enthousiaste qui, tout de suite, recourt aux outils tranchants et rapides des lois judiciaires. Elle parle d'une menace de plainte, d'absence de preuve à charge, de dossier vide, etc. Malgré cette grande différence dans l'équipement, le Conseil ne cède pas, il saisit les outils institutionnels et demande la récusation du membre concerné par la plainte. Il lui garantit le droit d'être entendu, l'absence de jugement anticipé. Il propose une recherche de coopération et décide une instance d'enquête.

Ruth Pfister (Rat): 16. April, ordentliche Ratssitzung.

17. April, ausserordentliche Ratssitzung. Sabine Brändlin teilt dem Rat eine vertrauliche Information mit. Der Rat beschliesst den Ausstand von Sabine Brändlin für dieses ausserordentliche Geschäft. Der Rat gewährt das rechtliche Gehör Gottfried Lochers und nimmt die Anwaltsunterlagen seiner Anwältin zur Kenntnis. Der Rat beschliesst, eine externe professionelle Untersuchung in Auftrag zu geben und nimmt die strafrechtliche Analyse betreffend das Vorgehen des Rates zur Kenntnis. Der Rat sieht von der Suspendierung des Präsidenten aus rechtlichen und kirchenpolitischen Gründen ab.

21. April, ausserordentliche Ratssitzung. Der Rat gewährt Gottfried Locher das zweite rechtliche Gehör. Der Rat beschliesst, dass die beteiligten Anwälte ein einvernehmliches Vorgehen ausloten sollen.

Pierre-Philippe Blaser (Conseil) : La question de la vérité. Pour fonctionner, les outils démocratiques doivent être bien affûtés. La pierre à aiguiser de ces outils, c'est la vérité entre les membres du Conseil. Si cette pierre manque, les outils s'usent, ils s'émeussent jusqu'à être rendus inopérants. Lorsqu'un second membre du Conseil révèle une nouvelle information, une information qui avait été dissimulée jusqu'à ce jour, c'est comme si soudain la pierre à aiguiser s'était perdue. Cette information révèle un problème de possible incompatibilité à ce que ces deux membres siègent ensemble au Conseil. Afin de retrouver la pierre à aiguiser, afin de récupérer la force de ses outils démocratiques, le Conseil a une chose à faire en priorité, demander la récusation de ce second membre également. Ce qu'il fait.

Ruth Pfister (Rat): 23. April, ordentliche Ratssitzung ohne Gottfried Locher.

23. April, ausserordentliche Ratssitzung und Weiterarbeit am ausserordentlichen Geschäft. Einbezug eines Kommunikationsfachmannes. Verfassen einer prophylaktischen Medienmitteilung. Ulrich Knoepfel, Mitglied des Rates, fordert Sabine Brändlin und Gottfried Locher aufgrund der vertraulichen Information zum Rücktritt auf. Später an der Sitzung informiert Sabine Brändlin den Rat über ihren Rücktrittsentscheid. Es wird eine gemeinsame Medienmitteilung auf den 27. April geplant.

24. April, sofortige ausserordentliche Ratssitzung per Video. Der Rat erfährt durch eine Medienmitteilung vom Rücktritt Sabine Brändlins. Der Rat fasst innerhalb kürzester Zeit eine Medienmitteilung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Anwältin von Gottfried Locher.

Pierre-Philippe Blaser (Conseil) : La question de la confiance. La nouvelle information, indiquant un possible motif de récusation de ces deux membres, pose en fait un sérieux problème institutionnel, un problème de possible partialité dans cette affaire, un problème de transparence vis-à-vis du Synode, un problème de confiance avec les autres membres du Conseil. L'un des cinq membres non récusés du Conseil invite ainsi ces deux membres à réfléchir s'il est possible de continuer ou si leur démission, pour sécuriser l'institution, ne serait pas devenue nécessaire ? L'un des deux interpellés semble ne pas entendre, le second prend la suggestion au sérieux. Il faut se rappeler qu'une interpellation laisse libre. Elle est un appel, pas une contrainte. Un appel, ce n'est pas aussi clair et univoque qu'un ordre. La personne qui renonce à son élection décide seule. Elle reste maîtresse de l'information, maîtresse de l'image qu'elle veut donner de sa démission. Le Conseil le constate à ses dépens quand il découvre que l'accord conclu collégalement pour informer d'une seule voix et à la même date est rompu. Et que cette personne démissionnaire diffuse une image de sa décision qui laisse place à toutes les suppositions.

Ruth Pfister (Rat): 27. April, ausserordentliche Ratssitzung. Weiterarbeit und Vorbereitung des Gesprächs mit dem Büro der Synode und der Geschäftsprüfungskommission.

5. Mai, ausserordentliche Ratssitzung. Rechtliche Abklärung. Wer darf, muss, braucht welche Informationen? Was ist rechtlich korrekt?

6. Mai: Zirkulationsbeschluss des Rates. Keine Offenlegung der Protokolle an Gottfried Locher betreffend das ausserordentliche Geschäft.

7. Mai, ausserordentliche Ratssitzung. Der Rat informiert das Büro der Synode.

8. Mai, ausserordentliche Ratssitzung. Gespräch mit der GPK.

Pierre-Philippe Blaser (Conseil) : La question de l'information. Afin de traiter la plainte, le Conseil a pris ses premières décisions. Il a également préparé un communiqué de presse. Il tient à informer les Églises membres et le public sur la situation. Son information tient en quelques lignes-forces : a) une plainte a été déposée sur sa table, b) elle sera traitée avec

sérieux et dans le respect des règles démocratiques et de confidentialité, c) la personne concernée est récusée, d) une instance d'enquête indépendante est décidée. Mais sa stratégie est coupée net, la première personne démissionnaire démissionne trois jours avant la date convenue. Elle diffuse en plus sa propre information. Coup dur pour l'institution. Ainsi la première flèche contre la stratégie du Conseil n'émane pas des lignes attendues. C'est un tir isolé, qui a un fort effet. Le Conseil ne peut plus donner l'information qu'il a préparée. Il doit maintenant informer sur cette démission soudaine. L'information pourrait laisser penser qu'une seule personne au sein du Conseil s'oppose courageusement. Le Conseil doit dans l'urgence revoir sa première information. Il a une heure pour composer un nouveau communiqué, une heure pour expliquer un nouveau dossier, celui de la possible partialité touchant au traitement d'un premier dossier, celui de la plainte. Il est plus difficile de décider à cinq que de décider seul, plus difficile pour un conseil de défendre la lourde institution que pour une seule personne de défendre son image. L'information du Conseil est insuffisante et c'est comme un coup d'épée dans l'eau.

Ruth Pfister (Rat): 12. Mai, ausserordentliche Ratssitzung per Video. Verstärkung der Leitung von Esther Gaillard mit Ulrich Knoepfel. Kenntnisnahme der angelaufenen Kosten und Massnahmen für eine zusätzliche Kostenkontrolle. Diskussion und Genehmigung des Inhalts des Mandats. Besprechung der Interpellation.

14. Mai, ordentliche Ratssitzung per Video.

14. Mai, ausserordentliche Ratssitzung. Beratung und Information durch die Anwälte und Besprechung weiteres Vorgehen.

18. Mai, individuelle Anhörung bei der GPK.

19. Mai, ausserordentliche Ratssitzung per Video. Beratung der Aufhebungsvereinbarung für Gottfried Locher und Vorbereitung Kommunikation.

20. Mai, ausserordentliche Ratssitzung per Video. Vorbereitung Pressemitteilung und weitere Arbeiten.

23. Mai, ausserordentliche Ratssitzung per Video. Neuer Entwurf Pressemitteilung aufgrund neuer Gegebenheiten.

26. Mai, ausserordentliche Ratssitzung per Video. Auftrag an spezialisierte Anwaltskanzlei für die Untersuchung. Abschluss der Beratung für die Aufhebungsvereinbarung mit Gottfried Locher.

Pierre-Philippe Blaser (Conseil) : La question des observateurs. Le Conseil sait que son information risque de déclencher des stupéfactions. Il en reçoit les premiers signes à travers la presse et il sait que cela va continuer. L'information du membre démissionnaire a eu un impact, l'information du Conseil également. Les observateurs se posent des questions. Pourtant il faut avancer dans le dossier, il faut que l'institution soit mise au courant, informer les interlocuteurs du Synode et les interlocuteurs de la Commission d'examen de la gestion. Le Conseil communique donc à cette échelle. Il reçoit bientôt une interpellation des Églises membres et il comprend ce qui motive ces questions. Il y répondra, bien entendu, mais lors du Synode, selon la procédure parlementaire. Il travaille pour le long terme. C'est là la force de l'outil institutionnel. Il continue de travailler sur l'instance d'enquête. Il sait maintenant que les observateurs sont là, attentifs, et il sait que ces observateurs savent ce que la presse peut ou veut leur donner comme information, ce qui ne correspond pas nécessairement à toute la réalité.

Ruth Pfister (Rat): 27. Mai, ausserordentliche Ratssitzung per Video. Rücktritt des Präsidenten. Der Rat genehmigt die Pressemitteilung.

Pierre-Philippe Blaser (Conseil) : La question de la seconde démission. Le Conseil est informé que le second membre, celui qui est concerné par la plainte, envisage aussi de démissionner. Les choses se précisent, la démission est prévue pour la fin du mois de mai. Une discussion a lieu sur les modalités de cette démission. En l'état, dans la situation actuelle, ces modalités doivent être proportionnées. Cette seconde démission desserre un peu le lien qui enserme le Conseil, qui peut maintenant communiquer davantage.

Ruth Pfister (Rat): 4. Juni, ordentliche Ratssitzung in Bern inklusive Behandlung des ausserordentlichen Geschäfts. Vorbereitung der Synode. Der Rat informiert die Geschäftsstelle. Austausch über Kommunikation.

9. Juni, ausserordentliche Ratssitzung per Video. Weiterarbeit an der Vorbereitung der Synode. Beratung von ordentlichen Ratsgeschäften.

12. Juni, ausserordentliche Ratssitzung per Video. Vorbereitung der Synode und weitere Ratsgeschäfte.

15. Juni, Synode.

Pierre-Philippe Blaser (Conseil) : Et maintenant, aujourd'hui, l'heure des débats. La notion de responsabilité chère au protestantisme se fonde sur le dialogue. Elle est la nécessité de s'expliquer devant autrui sur ses idées et sur ses actions. Être responsable, c'est répondre. Dans la perspective du Synode, le Conseil prépare des réponses les plus transparentes possibles. Il ne voudrait pas se montrer irresponsable. Dans ce contexte, se montrer irresponsable signifierait : dire des choses mais sans s'expliquer, communiquer sans répondre. Car, oui, il est possible de communiquer sans répondre. Vient maintenant l'heure des débats. Le Conseil dira que pour lui ses choix n'ont peut-être, sans doute, pas été tous parfaits, mais que depuis le début, ses choix ont été faits dans un seul but : la prise au sérieux de la plainte, l'équité entre les personnes et la défense de l'institution.

Esther Gaillard (Conseil) : Je réponds maintenant aux premières questions de l'interpellation, qui vont être affichées.

À la première question, le Conseil répond : il s'agit d'un dossier sensible du point de vue du contenu et complexe du point de vue du droit. Il est consécutif à une plainte déposée sur la table du Conseil, dont le Conseil a pris connaissance collégalement le 13 avril 2020 lors d'une séance extraordinaire. Cette plainte se réfère à des événements qui se seraient déroulés entre 2011 et 2013. Il est complexe en ce qu'il pose des questions institutionnelles pointues, dont les réponses ne sont pas explicites dans nos statuts et qui appellent donc des décisions sur la forme autant que sur le fond.

À la question numéro 2, le Conseil répond : il s'agit d'un dossier qui concerne d'éventuelles irrégularités qui se seraient déroulées dans les rapports hiérarchiques au sein du personnel de l'EERS ; le contenu de la plainte pourrait toucher au droit du travail, au Code civil et à la loi sur l'égalité. Si ce contenu se révélait exact, les droits d'une personne, employée par l'EERS, ont été violés. Aussi, l'image de l'EERS serait touchée.

À la question numéro 3, nous répondons : la plainte a été adressée au Conseil dans sa fonction d'employeur. Elle émane d'une ancienne collaboratrice du Secrétariat. Les reproches et les irrégularités décrits visent le comportement du président de l'EERS.

Question 4 : la possible partialité d'un second membre du Conseil est liée au contenu d'une information confidentielle apparue dans le cadre de ce dossier, mais sans lien direct avec lui.

À la question 5, le Conseil répond : le Conseil a d'abord demandé au président de l'EERS de se récuser, afin de pouvoir traiter la plainte de manière indépendante. Celui-ci n'a pas accepté facilement cette demande, mais a finalement dû obtempérer. Dans un deuxième temps, un second membre du Conseil a livré une nouvelle information confidentielle. Sur la base de cette nouvelle information, le Conseil a décidé de demander à ce second membre de se récuser également.

Question 6 : la rétention de cette seconde information confidentielle pose trois problèmes conjugués. Le premier concerne la conduite des affaires courantes. Le Conseil a estimé que cette rétention d'information aurait pu constituer un biais dans le traitement des affaires. Le deuxième problème touche à la relation de confiance au sein du Conseil. Le Conseil a estimé que d'autres informations étaient peut-être retenues dans le cadre d'autres dossiers. Le troisième problème concerne la nécessaire transparence des informations au moment de l'élection devant l'Assemblée des délégués.

La réponse à la question 7 : non, ce n'est pas le cas.

Question 8 : les deux membres cités précédemment réclament la protection.

C'est maintenant mon collègue Daniel Reuter qui répond aux questions suivantes.

Daniel Reuter (Rat): Ich antworte auf die Fragen 9 bis 12.

Zur 9. Frage: Der Rat stellt ein Maximum an Informationen zur Verfügung, kann aber aufgrund von Einschränkungen, die den Persönlichkeitsschutz betreffen, ohne die formelle Einwilligung der am Konflikt beteiligten Personen nicht auf alle Fragen eine erschöpfende Antwort geben. Wir geben Ihnen heute das dar, was aus unserer Sicht heute möglich ist.

Zur 10. Frage Risiko des Reputationsschadens: Der Rat musste unmittelbar und rasch beurteilen, wie gross der Schaden ist, den dieses Dossier dem Ansehen der EKS zufügt. Er erfuhr ausserdem, dass die Beschwerdeführerin mit Journalisten und Journalistinnen in Kontakt getreten war und dass auch weitere Personen informiert worden waren. Daher forderte er auch externe Unterstützung an. Dabei ging er sehr sorgfältig und vorsichtig vor. Daher unternahm er eigene Schritte, um langfristig das Ansehen der EKS zu stärken.

Zur Information: Der Rat hat so rasch wie möglich das Synodenbüro und die Geschäftsprüfungskommission informiert. Die GPK hat nun inzwischen ebenfalls Kenntnis von der Beschwerde.

Externe Beratung: Der Rat hat Rechts- und Kommunikationsberatung in Anspruch genommen.

Verhandlungen: Inzwischen hat der Präsident seinen Rücktritt erklärt. Das war eine wichtige Etappe bei der Suche nach einer Lösung für diese Krise. Im Rat ist er auch gebeten worden, in den Ausstand zu treten, das hat er dann auch gemacht. Und schliesslich wurde auch eine Auflösungsvereinbarung erarbeitet und wie es so üblich ist, über die Details der Auflösungsvereinbarung können wir keine Auskunft geben. Ich kann Ihnen aber an dieser Stelle versichern, diese Vereinbarung umfasst weder die Übernahme seiner Anwaltskosten, noch irgendeine Art eines goldenen Fallschirms, noch irgendeine Art von Abfindungszahlung.

Untersuchung: Der Rat hat rasch und sofort dafür gestimmt, eine unabhängige und externe Untersuchungsinstanz einzusetzen, die den Beschwerdebrief, die Beschwerde umfassend prüft, und hat diese daraufhin auch umgehend beauftragt. Der Rat vertritt die Ansicht, dass die Angelegenheit vollständig aufgeklärt werden muss, um das Ansehen der EKS zu wahren. Falls erforderlich, müssen unsere Regeln und internen Abläufe entsprechend angepasst werden.

11. Frage nach der Handlungsfähigkeit des Rates. Es ist immer etwas schwierig pro domo zu sprechen, aber wir versuchen es: Trotz der für dieses Dossier zusätzlich aufgewendeten Zeit hat, Sie haben gesehen, es haben viele ausserordentliche Sitzungen stattgefunden, hat der Rat die anderen Dossiers voranbringen können (die Frage des Zusammenschlusses der Werke, das Finanzreglement, das Organisationsreglement, das Entschädigungsreglement etc.), ohne dass es hierbei zu grösseren Verzögerungen gekommen ist. Der Rat konnte dabei auch auf die Arbeit der Geschäftsleiterin und der Mitarbeitenden der EKS-Geschäftsstelle zählen, denen er an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte.

Die letzte Frage zu den finanziellen Mitteln: Ja, es wurden zusätzliche finanzielle Mittel aufgewendet. Das Synodenbüro, die GPK und die synodale Kommission – falls eine solche eingesetzt wird – werden Einblick in die detaillierte Aufstellung dieser Kosten erhalten. Der Rat möchte gegenüber den Synodalen den Ausnahmecharakter und die Komplexität dieses Dossiers sowohl in Bezug auf rechtliche Fragen als auch auf die Kommunikationsleistung unterstreichen. Aus seiner Sicht stellt dieses Geschäft für die Institution eine enorme Herausforderung dar. Der Rat hat entschieden, dass er bei diesem Dossier weder zuwarten noch inaktiv bleiben kann. Auf dieses Dossier musste rasch eine einvernehmliche und angemessene Antwort gefunden werden. Es obliegt letztlich Ihnen, geschätzte Synodale an der Synode, am Ende Bilanz zu ziehen. Der Rat wird sich Ihre Kritik aufmerksam anhören und wir haben schon gesagt, wir nehmen nicht in Anspruch, dass wir fehlerlos gehandelt haben. Uli Knoepfel wird noch eine ergänzende Bemerkung machen.

Ulrich Knoepfel (Rat): Ich informiere Sie über eine erfolgte persönliche Intervention und ihre Hintergründe, durch mich, in dieser zur Debatte stehenden Angelegenheit. Ich tue dies in Absprache mit meinen Ratskolleginnen und -kollegen, aber in eigener Verantwortung. Ich rede nicht verklausuliert, sondern Klartext. Der Druck allfälliger Klagen wegen Persönlichkeitsverletzungen kann mich nicht davon abhalten. Ich bin nämlich der Überzeugung, dass Sie, liebe Synodale, als Wahlorgan ein Recht auf unverblümete Informationen haben, das dem Recht auf Persönlichkeitsschutz in diesem Fall vorgeht und ich sehe mich als verpflichtet an, Ihnen diese Informationen zu geben. Ich stehe zu einer Kirche, in dem auch Unangenehmes nicht verschwiegen wird. Aus den Berichten, die Sie noch erhalten werden und aus den Voten meiner Vorredner und denen, die noch kommen werden, wahrscheinlich, können oder haben Sie heraushören können, zum Teil in umständlichen Umschreibungen, dass im Laufe des fraglichen Ratsgeschäfts, im Rat eine andere Sache bekannt geworden ist, die sehr Persönliches betrifft. Es handelt sich um eine intime Liaison zwischen Gottfried Locher und Sabine Brändlin. Sie bestand schon im Juni 2018, als der Rat wiedergewählt wurde. Sie dauerte nach unserem Wissen bis im Oktober 2019. Im Vorfeld der Wiederwahl des Rates durch die Sommer-AV in Schaffhausen, hat sich Kollegin Brändlin bekanntlich tatkräftig für die Wiederwahl von Gottfried Locher eingesetzt. Es kursierten damals Gerüchte über eine Beziehung zwischen den beiden. Gegenüber Ratsmitgliedern dementierte Gottfried Locher diese Berichte klar und stellte sie als Diffamierungsmanöver seiner Gegner dar. Das war nicht wahr. Es darf davon ausgegangen werden, dass Gottfried Locher, Sabine Brändlin oder beide 2018 nicht

gewählt worden wären, hätten die Abgeordneten den Sachverhalt gekannt. Man kann sich auch fragen, welche Qualität das Verhältnis Locher/Brändlin im November 2016 hatte, als Frau Brändlin erstmals in den Rat gewählt wurde. Das Bekanntwerden der Liaison wirft ein neues Licht auf manche Vorgänge im Rat in unserer gemeinsamen Zeit, sowie auf Handlungen und Aussagen der Beiden. Es darf vermutet werden, dass die Ratsarbeit unterschwellig durch sachfremde Interessen beeinflusst worden ist. Es geht mir also hier nicht um Fragen der Sexual- oder Ehemoral, sondern um die Vermischung von Beruflichem und Privatem. Ich sehe im Verhalten von Sabine Brändlin und Gottfried Locher eine Hintergehung der Abgeordnetenversammlung, der heutigen Synode und der Ratskollegen. Das Vertrauensverhältnis im Rat erschien mir und meinen Ratskollegen erheblich beschädigt. Als Ratsmitglied und Präsident einer Mitgliedskirche habe ich wenige Tage nach Bekanntwerden dieses Sachverhaltes sowohl Gottfried Locher, als auch Sabine Brändlin mündlich dazu aufgefordert, ihr Amt im Rat der EKS per sofort zur Verfügung zu stellen. In Anwesenheit des Präsidenten äusserte ich diese Aufforderung in der Ratssitzung vom 21. April in Bern. Sabine Brändlin war an dieser Sitzung ausstandshalber nicht anwesend, ich habe ihr deshalb am Morgen des 23. April telefonisch mitgeteilt, dass sie meiner Meinung nach zurücktreten sollte. Sabine Brändlin hat wenige Stunden später ihre Rücktrittsabsicht erklärt. Gegenüber Gottfried Locher habe ich meine Rücktrittsforderung in der folgenden Woche vom 21. April brieflich wiederholt. Gottfried Locher hat weitere 4 Wochen verstreichen lassen, bis er am 26. Mai die Aufhebungsvereinbarung unterschrieben hat. Freilich gab es in der Zwischenzeit auch Druck von aussen auf ihn, Stichwort Grenzverletzungen.

Ich muss Ihnen sagen, liebe Synodale, es ist mir nicht leicht gefallen, zwei Ratskollegen zum Rücktritt aufzufordern. Ich habe das nicht gern gemacht. Ich war enttäuscht und traurig, aber die Sachlage war klar. Und für mich ebenso die Konsequenz daraus. Kollegin Brändlin hat ihren Rücktritt einseitig und vorauseilend nach aussen kommuniziert. Der Rat hatte sie gebeten, von Freitag bis Montag zuzuwarten, damit eine gemeinsame Erklärung hätte erarbeitet werden können. Sie wollte nicht und meinte, sie müsse unbedingt möglichen Berichten zuvorkommen. Ihren Rücktritt begründete sie Ihnen gegenüber, liebe Synodale, und auch in den Medien, mit persönlichen Gründen und unüberbrückbaren Differenzen. Solche Differenzen gab es nach einhelliger Auffassung von uns Ratskollegen nicht. Mit dieser Aussage hat Frau Brändlin Anlass zu falschen Vermutungen gegeben, die prompt kolportiert worden sind. Zum Beispiel, der Rat habe die Beschwerde unter den Tisch wischen wollen und sie sei deswegen zurückgetreten. So war es in der Presse zu lesen. Nein, es ist absolut nicht so, dass Brändlin mit der Beschwerde im Rat aufgelaufen wäre. Sie haben auch, liebe Synodale, von der ominösen Befangenheit eines Ratsmitgliedes gehört. Davon war die Rede in Medienberichten, Sie werden es im Bericht der GPK hören und Sie haben es vorhin von meinen Vorrednern gehört. Mit dieser Befangenheit hat es folgende Bewandnis: Sabine Brändlin hat dem Rat ihre frühere Liaison mit Gottfried Locher am 17. April offiziell kundgetan. Kurz zuvor hatte sie uns Kollegen telefonisch informiert. Sie hat es dem Rat anheimgestellt, über ihre mögliche Befangenheit in der Angelegenheit Beschwerde zu entscheiden und der Rat hat dann diese Befangenheit auch bejaht. Frau Brändlin hat sehr zu Recht ihre Befangenheit in dieser Angelegenheit signalisiert, allerdings bestand diese Befangenheit schon seit Anbeginn. Sie hätte sich gar nie Vorbereitens mit diesem Geschäft befassen dürfen. Dadurch ist die ganze Art, wie es an die Hand genommen wurde, in ein schiefes Licht geraten. Es konnte der Verdacht aufkommen, das Ganze sei ein irgendwie durch Sabine Brändlin inszeniertes oder mitinszeniertes Komplott zur Absetzung von Gottfried Locher, ihrem Ex-Liebhaber. Heftige Vorwürfe in diese Richtung wurden denn auch prompt erhoben seitens Gottfried Locher und seiner Anwältin, auch von einem Ratsmitglied. Just in jenen Tagen, erscheint diese Nummer des

«bref». Die sollten Sie kennen, hierin wird Sabine Brändlin prominent als Kämpferin gegen sexuelle Grenzverletzungen in der reformierten Kirche portraitiert. Dies wäre die nächste Kuh, die sie vom Eis zu holen gedenke. Das Timing dieser Reportage, ob zufällig oder nicht, war natürlich sehr geeignet, die These vom Komplott zu stützen. Sie können sich vorstellen, liebe Synodale, dass durch all diese Umstände, die Behandlung der Beschwerde im Rat aufs Äusserste erschwert und verzögert wurde. Und die Kommunikation war bildlich gesprochen im Eimer. Da ist uns ein riesiges Ei gelegt worden, wenn ich das so sagen darf. Ich habe jetzt, liebe Synodale, sehr offen geredet, weil ich denke, es darf nicht sein, es kann nicht sein, dass die Exekutive der Schweizer Reformierten sich Vertuschung, totales Organversagen vorwerfen lassen muss und gegen aussen ein deplorable Bild abgeben muss, dass auf Sie und auf die ganze Kirche abfährt, nur weil eine persönliche Sache zwischen zwei Personen unter Verschluss bleiben sollte. Ich hätte allerdings schon erwartet, dass die beiden betroffenen Personen die menschliche Grösse gehabt hätten, die Dinge selber offenzulegen. Sie hätten der Kirche damit viel Leid und Schmach erspart. Soviel von meiner Seite zu dieser Sache.

Applaus | Applaudissements

Esther Gaillard (Rat): Ich spreche jetzt noch über die interne Untersuchung. Werden gegenüber verantwortlichen Personen und Mitarbeitenden schwerwiegende Vorwürfe erhoben, müssen diese vollumfänglich untersucht und abgeklärt werden, damit geeignete Massnahmen angeordnet oder die betroffenen Mitarbeitenden entlastet werden können. Dazu kann eine interne Untersuchung durchgeführt werden.

Der Rat hat in seiner ausserordentlichen Sitzung am 17. April 2020 beschlossen, dass der komplexe Sachverhalt von einer externen, professionellen und neutralen Stelle gründlich und fair untersucht werden soll.

Dabei verfolgt der Rat folgende Ziele: Der Rat will wissen, ob die Vorwürfe der ehemaligen Angestellten berechtigt sind, d. h. ob und allenfalls inwiefern sich der Präsident und/oder eine andere Person und/oder die EKS als Organisation der Beschwerdeführerin und/oder anderen Personen gegenüber rechtsverletzend oder unangemessen verhalten haben oder hat und ob allenfalls weitere Grenzverletzungen stattgefunden haben.

Der Rat will wissen, ob während der Anstellungsdauer der ehemaligen Angestellten in der Geschäftsstelle der EKS angemessene und zumutbare Massnahmen vorhanden waren, um für ein belästigungsfreies Arbeitsklima zu sorgen und um Mitarbeitende vor sexuellen Belästigungen und anderen Persönlichkeitsverletzungen zu schützen.

Der Rat will wissen, ob in der EKS heute Massnahmen vorhanden sind, die zur Verhinderung sexueller Belästigungen und anderer Formen von Machtmissbrauchs erfahrungsmässig notwendig und angemessen sind.

Und schliesslich will der Rat wissen, ob sein Handeln im Zusammenhang mit der Erstattung der Beschwerde der ehemaligen Angestellten korrekt war.

Sollte sich im Laufe der Untersuchung herausstellen, dass weitere Themenfelder unbedingt untersucht werden müssen, damit eine geordnete Geschäftstätigkeit gewährleistet werden kann oder weiter fundierte Entscheidungsgrundlagen notwendig sind, kann die Untersuchung ausgeweitet werden. Darüber entscheidet der Rat auf Antrag der Untersuchungsperson.

Der Rat erwartet gegebenenfalls Vorschläge für Massnahmen, die inskünftig Mitarbeitende besser vor sexuellen Belästigungen oder anderen Formen von Machtmissbrauch schützen.

Der Rat möchte die Anwaltskanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG aus Zürich mit dieser Untersuchung beauftragen. Er hat der Kanzlei bereits einen Vorauftrag erteilt, mit dem sich Frau Rechtsanwältin lic. iur. Christine Baumgartner in den Fall eingearbeitet hat, damit sie Ihnen im Anschluss, ihr geplantes Vorgehen erläutern kann.

Zuvor aber kurz eine Information zu den Kosten: Der Stundenansatz der Anwältin beträgt 300 CHF, der für eine Hilfsperson 150 CHF. Für den Vorauftrag wurde ein Kostendach von 10 TCHF vereinbart, für den Hauptauftrag ist ein Kostendach von 120 TCHF vorgesehen. Aber nun möchte ich Frau Baumgartner das Wort übergeben.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Madame Baumgartner et Monsieur Cantieni ont été invités. Je leur donne volontiers la parole.

Linus Cantieni (Anwaltskanzlei): Ich spreche zu Ihnen als Mitinhaber der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG. Wir wurden Mitte Mai dieses Jahres vom Rat betreffend eines möglichen Untersuchungsauftrags angefragt. Es fanden in der Folge zwei Instruktionsgespräche mit Vertretern des Rates statt. Im Rahmen dieser Instruktion war es möglich, den Umfang und die Fragestellung zu klären. Den Inhalt und das Ziel des an uns gerichteten Auftrags hat Ihnen Frau Gaillard in ihrem zuvor gehaltenen Votum bereits beschrieben. Gerne möchten wir dieses Votum mit einer kurzen Vorstellung unserer Kanzlei und einer Darstellung unserer Arbeitsweise bei der Durchführung der Untersuchung ergänzen.

Unsere Anwaltskanzlei hat ihren Standort in Zürich. Wir vertreten und beraten vorwiegend öffentliche Institutionen und Unternehmen. Zudem vertreten und beraten wir unsere Klientenschaft in Familien-, Arbeits- und Strafrechtlichen Belangen. Über eine reiche Erfahrung verfügen wir insbesondere in der Durchführung von Untersuchungen, das heisst Administrativuntersuchungen oder in der Beratung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen. Vor diesem Hintergrund können wir Ihnen eine professionelle Durchführung der Untersuchung garantieren.

Unabdingbar für das Gelingen einer Untersuchung ist die Unabhängigkeit der Untersuchungspersonen. Diese Voraussetzung können wir ebenso gewährleisten. Wir haben keinerlei Bezug zu den Organen beziehungsweise Organvertretern oder der Geschäftsstelle der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und auch nicht zu den uns bekanntgegebenen weiteren involvierten Personen. Als Untersuchungsperson wird Frau Christine Baumgartner amten, welcher ich jetzt gerne das Wort übergeben möchte.

Christine Baumgartner (Rechtsanwältin): Als vorgesehene Untersuchungsperson möchte ich Ihnen kurz einen Überblick über den Ablauf und die Methode der Untersuchung geben. Der Rat hat vier Punkte definiert, über welche er im Zusammenhang mit der eingereichten Beschwerde Klarheit erlangen möchte. Über den Inhalt dieser Punkte hat Frau Vizepräsidentin Esther Gaillard bereits informiert. Im Rahmen der Untersuchung sind zwar vorab vergangene Vorgänge zu klären. Gleichzeitig ist es aber auch das Ziel einer Untersuchung, Erkenntnisse für zukünftiges Handeln und Verhalten zu gewinnen. Zu diesem Zweck werden nicht nur mögliche Pflichtverletzungen thematisiert, sondern es können zum Beispiel auch organi-

satorische Abläufe eine Rolle spielen und zum Thema werden. Dazu ist der gewünschte Sachverhalt festzustellen. Dies erfolgt mittels Studium der zur Verfügung zu stellenden Unterlagen durch die Auftraggeberin, welche im Zusammenhang mit der Thematik stehen. Der wichtigste Bestandteil der Untersuchung wird jedoch die Befragung der beteiligten Personen und auch von Auskunftspersonen sein. Für die ganze Untersuchung halten wir uns an unser Verfahrensreglement, welches alle wichtigen Regeln der bewährten privaten und öffentlichen Verfahrensordnungen berücksichtigt. Dazu gehört beispielsweise die Regelung von Mitwirkungspflichten aber auch Aussageverweigerungsrechten und auch der Anspruch des rechtlichen Gehörs, der gewährleistet bleibt. Unsere Verfahrensordnung kann jederzeit von allen Beteiligten eingesehen werden und gewährleistet somit eine faire Untersuchung. Die Untersuchung wird dann mit einem Bericht abgeschlossen, welcher zuhanden der Auftraggeberin abgegeben wird. Die Untersuchung kann von unserer Seite her sofort gestartet werden. Es gibt grob gesagt drei Phasen, die durchlaufen werden. Die erste ist die Beschaffung der Akten und das Studium der Akten, um die ganze Thematik auch zu strukturieren. Dann die Phase zwei, das sind die Interviews, die stattfinden werden und die fortlaufende Verarbeitung der Informationen. Und Phase drei dann die Berichterstattung. Zuerst gibt es einen Berichtsentwurf, der dann an die Betroffenen zum rechtlichen Gehör zugestellt wird. Und dann erfolgt noch der Schlussbericht. Von der zeitlichen Abfolge her können wir nicht genau prognostizieren, wie lange das dauert, weil es abhängig ist von der Verfügbarkeit auch der Personen. Es ist aber auf jeden Fall das Ziel, dass Ihnen im Herbst ein Bericht vorgelegt werden kann. Das waren meine kurzen Erläuterungen zum Vorgang der Untersuchung.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Je remercie beaucoup le Conseil de cette prise de parole courageuse, détaillée, factuelle, dans le contexte de cette affaire difficile. Je remercie aussi Madame Baumgartner et Monsieur Cantieni de leur présentation. La parole est maintenant redonnée aux interpellants, qui vont indiquer si la réponse obtenue les satisfait ou non, conformément à notre règlement. Je donne la parole à Christoph Weber-Berg.

Christoph Weber-Berg (AG): Ich möchte dem Rat danken für diese offenen und ausführlichen Informationen und auch für die Anstrengungen, die er unter enormem Druck in den vergangenen Wochen geleistet hat in dieser Sache. Ich danke für die Transparenz, die wir in dieser Sache, bis hier erhalten haben und ich möchte viel, viel Verständnis äussern für den grossen Druck, unter dem sich der Rat befunden hat und dafür, dass in einer solchen ausserordentlichen Situation nicht immer alles rund laufen kann, sondern dass man vielleicht oft oder manchmal im Nachhinein merkt, wir hätten es so oder anders gemacht. Bei all diesem Verständnis möchte ich doch auf einige Punkte reagieren. Ich habe so schnell wie möglich mitgeschrieben und ich hoffe, dass ich mich klar, fair und in der gebotenen Kürze halten kann, was mir vielleicht nicht ganz gelingt, aber ich gebe mir Mühe.

Ich möchte zum Punkt 8 kommen, zum Stichwort des Persönlichkeitsschutzes. Es war sehr spannend zu hören, was unter diesem Titel wahrscheinlich auch alles vorgegangen ist. Ich habe dennoch die Frage, die mir bleibt – und wie gesagt, ich sage nicht, ich hätte es besser gemacht oder der Rat hätte nicht alles daran gesetzt, so gut zu handeln wie möglich – aber doch möchte ich die Frage stellen. Kann es sein, dass unter dem Titel des Persönlichkeitsschutzes eigentlich mindestens von aussen sichtbar, die Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit des Rates lahmgelegt wurde? Wie steht es zum Beispiel mit den Interessen einer Beschwerdeführerin, die eben ihr Recht auf eine unabhängige und neutrale professionelle Behandlung der Beschwerde hat? Wir haben gehört, am 17. April wurde entschieden, diese Beschwerde extern zur Untersuchung zu geben und in diesem Sinne ernst zu nehmen. Aber

ich habe dennoch die Frage, weshalb es dann, das ist mein Wissensstand, bis 7. Mai dauerte, bis die Beschwerdeführerin wusste, dass eine solche Untersuchung eingeleitet werden soll. Also wie hat man die Interessen dieser Beschwerdeführerin aufschieben können und auch die Interessen unserer Kirche an einem professionellen Umgang mit dieser Beschwerde? Wieso hat man diese Interessen mindestens ein Stück weit hintenan gestellt, das Interesse unserer Kirche im Zusammenhang mit den Vorwürfen, wie sie dieser Beschwerde entnommen werden können. Ich kenne sie persönlich nicht, die Beschwerde, aber die Beschwerdeführerin. Der Anspruch der EKS in diesem Zusammenhang ist null Toleranz. Das kann man auf der EKS-Website nachlesen. Das Interesse unserer Kirche in diesem Zusammenhang ist Schutz unserer Reputation als glaubwürdige Kirche. Der Eindruck einer Kirche, die Vorwürfe von Grenzverletzungen sexueller und psychischer Natur unter den Teppich kehren möchte und verharmlosen will, schadet uns auf nationaler, kantonaler und auf Gemeindeebene. Ich anerkenne, dass das nicht die Absicht des Rates war. Ich muss aber wiederholen, dass für Ausstehende dieser Eindruck entstehen konnte. Also, wie kommt es, dass der Rat nicht handlungsfähig ist, weil der Präsident und seine Anwältin Druck machen? Ein Präsident, der nichts zu befürchten hat, hätte ja eigentlich jedes Interesse an einer unabhängigen Bearbeitung dieser Beschwerde und ein Präsident, der dies unter dem Titel des Persönlichkeitsschutzes verhindern will, der schadet unserer Kirche.

Ich komme zum Punkt 11: Es knüpft an die Sachen an, die ich eben auch schon gesagt habe. Nochmal, ich verstehe diesen Druck, ich habe ihn selber auch erlebt, das konnten Sie der Presse entnehmen, auch auf mich wurde juristisch vor zwei Jahren Druck ausgeübt, weil schon damals die, jetzt hätte ich fast gesagt, Verschwörungstheorie, jedenfalls die erfundene Theorie im Raum stand, die jetzt möglicherweise auch wieder im Raum steht, dass ich als Präsident der Reformierten Medien hier irgendwie hinter einer Kampagne stehe. Weil damals diese Geschichte erzählt wurde, wurde ich persönlich unter Druck gesetzt. Ich weiss deshalb, wie sich das anfühlt. Der Rat hat im Zusammenhang mit diesem Geschäft, das ist mein Eindruck, die Handlungsfähigkeit mindestens zeitweise abgegeben. Wie kann es sein, dass er sich verbieten lässt, zu kommunizieren? Wie kann es sein, obwohl offenbar eine Mehrheit für eine Suspendierung war, diese Suspendierung dann doch nicht vorgenommen wird? Mangelnde Kooperationsbereitschaft ist doch gerade ein Grund, eben erst recht eine Suspendierung zu beschliessen. Eine solche Massnahme ist hart, entspricht aber dem von Fachstellen empfohlenen Vorgehen, im Fall von Vorwürfen, wie sie hier vorliegen. Ein entsprechendes Ablaufschema der Fachstelle Limita kann von der EKS-Website heruntergeladen oder auch bei anderen Fachstellen eingesehen werden, zum Beispiel Lantana.

Zur Bearbeitung der Beschwerde haben wir etwas gehört, aber mich dünkt, oder ich habe es überhört, wir haben nicht alles gehört. Der Rat hat versucht, auf Druck des Präsidenten und seiner Anwältin hin, ein Treffen zu arrangieren mit der Beschwerdeführerin, um eine einvernehmliche Lösung zu erwirken. Erst nachdem die Beschwerdeführerin nicht darauf eingegangen ist, wurde ihr mitgeteilt, dass eine externe Untersuchung in Auftrag gegeben werden soll, ist mein Informationsstand von ihrer Seite. Man hat also aufgrund der fehlenden Kooperationsbereitschaft und aufgrund der Drohung der Anwältin die Beschwerdeführerin mehrere Wochen im Ungewissen gelassen, ob ihre Beschwerde extern untersucht werde oder nicht. Jede Fachstelle, zum Beispiel die Fachstelle Lantana, rät ab, bei Vorwürfen psychischer und sexueller Grenzverletzungen Gespräche für einvernehmliche Lösungen zu führen, erst recht, wenn eine beschuldigte Person mit einer beschwerdeführenden Person konfrontiert werden sollte. Der Rat hat das meines Wissens nicht vorgeschlagen, aber das wird auf jeden Fall nicht angeraten. Und dies bei Vorwürfen, die, falls sie zutreffen, das kann ich nicht beurteilen, das

muss die externe Untersuchung dann herausfinden, eben viel mehr sind, als ein sexistischer Spruch oder eine unangemessene Berührung. Die Vorwürfe, die Andreas Zeller, Mirjam Neuberger, Catherine Berger und mir zur Kenntnis gebracht wurden, sind derart, dass gesagt wird, der damalige Präsident hätte sein Amt dazu missbraucht, sich Frauen mehrfach ungebührlich zu nähern, auch gegen ihren Willen. Er soll im Rahmen von Beziehungen Frauen unter Druck gesetzt haben und von ihnen gesetzte Grenzen, auch im körperlich sexuellen Bereich, ich zitiere: «systematisch missbraucht und missachtet haben». Es geht um Vorwürfe, die weit mehr betreffen, als ein zeitlich weit zurückliegender Fall. All das zeigt, es geht also nicht um Bagatellen, diffuse Unterstellungen wegen Grenzverletzung. Sie beschreiben gravierende Vorfälle und bei allem Respekt vor der Unschuldsvermutung muss in so einem Fall entschieden gehandelt werden, entsprechend den Empfehlungen auch von Fachstellen wie Limita, Lantana, Castagnia. Unglücklicherweise ist nicht zum Ausdruck gekommen für uns in der Öffentlichkeit, dass der Rat in dieser Entscheidung vorgeht. Vor diesem Hintergrund nehme ich die Antwort des Rates zur Kenntnis, ich danke für die Antwort, aber es wäre wahrscheinlich zu früh zu sagen, wir sind jetzt zufrieden damit, wir werden ja auch noch viel mehr über diese Angelegenheit diskutieren müssen.

Ein kleiner Hinweis noch zum Schluss, Ulrich Knoepfel hat eben noch Werbung fürs «bref» gemacht, dafür danke ich ihm. Ich möchte jedoch in aller Entschiedenheit festhalten, er hat das zwar auch gesagt, er unterstellt mir das nicht, dass wir hier wieder eine Kampagne geführt haben, dass erstens die redaktionelle Unabhängigkeit der Journalistinnen und Journalisten gilt, die das «bref» schreiben. Und zweitens hat niemand im Hause der Reformierten Medien zum Zeitpunkt der Publikation dieses Hefts wissen können, dass wenige Tage später Sabine Brändlin von ihrer Aufgabe zurücktritt. Es ist nichts Arrangiertes hinter dieser Angelegenheit und ich bitte daher auch Uli Knoepfel, diesen Zusammenhang in Zukunft nicht mehr herzustellen.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Je remercie Christoph Weber-Berg qui s'est exprimé sur son degré de satisfaction quant à la réponse. Le Conseil nous a demandé si le bureau pouvait proposer maintenant de délibérer, avec une question relative au sondage d'opinion du bureau Rudin Cantieni. Je vous pose la question parce que la délibération n'est possible que si le Synode en décide. Nous allons voter sur la nécessité de délibérer maintenant.

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin Synode, SG): Wer dem Antrag auf Diskussion zustimmt, erhebt jetzt die Stimmkarte.

Abstimmung über Diskussion: angenommen | Vote sur la délibération : acceptée (47 ; 5 ; 12)

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Donc, nous allons délibérer et je redonne la parole au Conseil. Et vous-mêmes, chers délégués, vous aurez la parole ensuite, bien évidemment.

Diskussion | Discussion

Esther Gaillard (Conseil) : Le Conseil a travaillé pendant quelques mois seul. C'était difficile. Aujourd'hui, nous avons besoin de sentir si le Synode est derrière nous. On sait que cette enquête coûte assez cher. Nous avons besoin de sentir que nous ne sommes pas seuls à

gérer ce problème et que vous nous soutenez, non seulement moralement mais aussi en donnant votre voix.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Le Conseil aimerait donc avoir votre avis, mais c'est un sondage, ce n'est pas une décision. Si vous êtes favorables à cette proposition de démarche, avec cette enquête et les deux avocats spécialisés qui viennent de s'exprimer, si vous trouvez que c'est une bonne idée, vous pouvez le manifester en levant la carte. C'est un vote indicatif qui est proposé.

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin Synode, SG): Es geht jetzt um die Umfrage, es ist keine Abstimmung, ob die Synode dem Rat folgen möchte oder ihn unterstützen möchte in seinem Vorgehen.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Il y a plusieurs demandes de parole.

Michel Müller (ZH): Danke dem Rat. Also, bei allem Verständnis für das, was du sagst, liebe Esther, auch im Anschluss an das, was Christoph gesagt hat, ihr hattet eine strenge Aufgabe. Aber es ist nicht der Moment, euch in irgendeiner Art und Weise schon jetzt das Vertrauen auszusprechen, das ist einfach zu früh. Ich habe schon in der Einleitung der Interpellation gesagt, wir kennen jetzt eure Stellung. Es ist sehr verdienstvoll, dass ihr im Unterschied zum Präsidenten hingestanden seid und etwas gesagt habt. Das ist verdienstvoll. Aber wir brauchen noch eine andere Meinung, dazu haben wir eine Geschäftsprüfungskommission. Diese Geschäftsprüfungskommission gibt uns ein Bild darauf und wenn wir das miteinander sehen, können wir diskutieren, ob wir da auch ein Vertrauen haben. Also, jetzt sind wir nicht in der Lage, uns dazu schon zu äussern. Oder habe ich da irgendetwas falsch verstanden? Es geht mir etwas zu schnell. Das Vorgehen ist jetzt Diskussion Ratsbericht und wir hören irgendwann etwas von der GPK und dann schauen wir weiter.

Ulrich Knoepfel (Rat): Vielleicht besteht da ein Missverständnis. Es geht nicht darum, dass Sie uns jetzt Ihr Vertrauen aussprechen, sondern der Rat hat vor, jetzt mit dieser Untersuchung durch Rudin Cantieni, loszulassen. Und dafür hätten wir gerne Ihre Unterstützung, grünes Licht, wenn Sie so wollen, denn es wird einiges kosten. Wenn die Synode heute sagt; Nein, auf keinen Fall, das ist herausgeworfenes Geld, dann können wir das heute noch stoppen. Aber wir würden gerne weiter machen und würden Sie deshalb in einer Konsultativabstimmung, das ist nicht ein Kreditbeschluss, um Ihre Meinung fragen. Um das geht es, bezüglich wirklich dieser Untersuchung, in dieser Sache.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : J'avoue avoir une petite difficulté. Entre un sondage d'opinion et quasiment un feu vert pour investir une somme d'argent certaine dans cette enquête, il y a quand même des nuances. Je souhaite que le Synode s'exprime là-dessus maintenant.

Christoph Knoch (BEJUSO): Genau, das ist das, was ich noch sagen wollte, lieber Präsident, liebe Mitglieder der Synode. Also, es sind wohl zwei Geschäfte ein wenig ineinander geraten. Das eine ist die Frage, ob wir diese Untersuchung wollen. Und da ist meine Frage, wenn wir jetzt ja sagen dazu, ich persönlich bin sehr dafür, bewilligen wir dann 130 TCHF, oder sind die irgendwo sowieso schon im Budget oder gibt es jetzt quasi einen Extrakredit, den wir nächstes Jahr dann als Nachkredit zur Kenntnis nehmen müssen? Es ist eine ganz

kleine Frage, die aber doch dazugehört. Ich persönlich befürworte diese Untersuchung, es sind externe Leute und es hat mich überzeugt, was beide präsentiert haben.

Esther Gaillard (Conseil) : Je donne encore une fois une explication. Le Conseil a reçu une plainte. L'objectif, maintenant, est de faire examiner cette plainte par une instance externe indépendante. Je crois que nous n'avons pas le choix. Nous n'avons pas le choix parce que le silence n'est pas une option. Et en tant qu'Église, nous voulons être crédibles et je crois que notre responsabilité est de faire cette enquête. Le Conseil a le pouvoir de le faire sans même le demander, puisqu'il agit en tant qu'employeur par rapport à une employée. Mais c'est lourd et il est clair que c'est cher. Nous n'avons pas d'argent prévu au budget parce qu'on ne prévoit pas de crise de ce genre. Aucune entreprise ne le fait. Si le Synode nous dit non, alors je ne comprendrais plus notre Église. D'un côté, vous souhaitez une action rapide et de l'autre côté, vous témoignez d'un manque de confiance et repoussez l'action. Je pense qu'il n'y a pas d'autre option que de procéder à une enquête par une instance externe, seule à même de garantir une enquête indépendante. Or c'est de ça dont nous avons besoin.

Catherine Berger (AG): Ich begrüsse es sehr, dass wir versuchen Kompetenzen zu klären und zu klären, was passiert ist; das das aufgearbeitet wird. Ein paar Fragen möchte ich stellen, weil mir nicht ganz klar ist, was der genaue Auftrag und unsere Erwartung an das Büro ist. Ich finde es auch wichtig, dass man nicht nur fachkompetente Anwälte und Anwältinnen bezieht, sondern auch eine Fachstellen, wie es auch auf der Website der EKS steht. Ich finde es dringend notwendig, dass man die Fachkompetenz bezieht, sei es von Limita oder einer anderen Stelle. Das finde ich sehr wichtig auch als Auftrag an das Büro. Dann fände ich es wichtig, dass man mediativ vorgeht und ich möchte auch feststellen, dass, es wurde gesagt, eine klare Verfahrensleitung besteht. Ich gehe davon aus, dass die Personen, die eingeladen werden zu den Gesprächen, nicht erscheinen müssen, oder es könnte passieren, dass Leute Aussagen verweigern. Damit müssen wir leben. Also, ich möchte nicht, dass wir zu hohe Erwartungen haben an das. Wenn jemand eine Aussage verweigert, kann man das nicht durchsetzen, weil es eine private Abklärung ist. Für mich ist letztlich auch die Verantwortung die Frage. Trägt die Verantwortung der Rat oder die Synode? Wie steht diese Untersuchung im Zusammenhang mit dem Antrag des Büros auf eine nichtständige Kommission? Mir ist noch nicht klar, wie das zusammenhängt. Was hätte die nichtständige Kommission für eine Aufgabe? Leitet sie die Untersuchung, hat sie das Weisungsrecht an dieses Büro? Oder ist das Weisungsrecht beim Rat, dann ist es wie eine Administrativuntersuchung. Das meinte ich, müsste man noch klären. Ich wäre sehr froh, wenn ihr sagen würdet, wie ihr das gemeint habt, damit wir klar wissen, was der Inhalt, was das Ziel ist, wer die Verantwortung trägt und wer das Ganze führt. Vielen Dank für Eure Antwort und Bemühen um eine gute Lösung.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous avons d'une part des demandes de clarification et toutes les questions liées à l'enquête que le Conseil souhaite diriger en tant qu'employeur. Il y a d'autre part les questions relatives à la proposition du bureau de créer une commission temporaire. Il s'agira d'y voir plus clair quand on discutera le point 6, la proposition de création d'une commission d'enquête. Je ne peux pas en dire plus puisque la commission d'enquête proposée au Synode par le bureau est l'instrument suggéré pour savoir comment, au-delà du 15 juin, nous pouvons, conformément aux possibilités que donne le règlement du Synode, travailler à des solutions et une sortie de crise. Notre discernement et notre analyse au moment de discuter le point 6 devraient amener des réponses à ces questions.

Quelqu'un souhaite-t-il encore s'exprimer ?

Annelies Hegnauer (ZH, GPK): Ich rede nicht im Namen der GPK, aber als GPK-Mitglied und ich möchte anknüpfen bei Michel Müller. Wir haben den ganzen Morgen über den Bericht gesprochen. Dieser Bericht gibt Antworten auf viele Fragen, die jetzt gestellt werden. Der Rat und alle kennen jetzt Antworten, aber die GPK konnte noch gar nichts dazu sagen. Wir haben beschlossen, dass der Bericht den Synodalen zur Verfügung gestellt wird. Warum, um Gottes Willen, passiert das jetzt nicht? Warum, um Gottes Willen, geben jetzt alle anderen Antworten ausser die GPK? Ich bitte Sie jetzt wirklich drum, ernst zu machen und das umzusetzen, was hier beschlossen worden ist, nämlich dass Sie, liebe Synodale, den GPK-Bericht bekommen, dann sehen Sie noch eine weitere Seite. Wir haben die Amtsführung des Rates intensiv geprüft und es ist ja nicht der Rat, der über seine Amtsführung letztendlich Auskunft geben muss, sondern die GPK hat das aus Sicht der Synode geprüft. Also bitte, setzt jetzt um, was wir beschlossen haben.

Tobias Ulbrich (TI): Ich möchte Annelies Hegnauer in ihren Worten unterstützen, sie hat es leider nur als Wunsch geäussert, ich stelle hiermit einen Ordnungsantrag, dass jetzt der Bericht der GPK verteilt wird.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Tobias, est-ce que tu es d'accord pour que nous terminions la délibération et prenions ensuite une pause pour distribuer le rapport ? Oui. Alors, la motion d'ordre est retirée. Je donne encore la parole à Pierre-Philippe Blaser.

Pierre-Philippe Blaser (Conseil) : Tout à l'heure, nous avons eu des réactions à notre rapport. Ces réactions soulèvent un certain nombre de questions formulées par Christoph Weber-Berg. C'est à lui qu'en principe j'essaie de répondre. D'abord, j'aimerais dire que le Conseil apprécie les nuances et la gentillesse avec lesquelles Christoph Weber-Berg a donné son introduction, reconnaissant que le Conseil subissait une pression énorme. J'ai aussi apprécié qu'il dise que, peut-être, s'il avait été à notre place, il n'aurait pas fait beaucoup mieux. J'aimerais dire aussi – ou plutôt rappeler – que nous n'avons pas la prétention d'avoir œuvré sur toute la ligne de manière parfaite. Nous sommes prêts à reconnaître certaines insuffisances. Néanmoins, on nous a demandé pourquoi le Conseil avait tardé dans cette affaire. J'aimerais vous donner ici quatre raisons principales.

D'abord, il faut savoir que nous avons affaire à des questions juridiques particulièrement complexes et pointues. À chaque fois, nous devons nous interroger : est-ce de notre compétence ? Typiquement, la question de la suspension : avons-nous, en tant que Conseil, la compétence de suspendre une personne élue par l'Assemblée des délégués ? La question reste posée au plan juridique. Il y avait aussi la question de l'outil démocratique. Nous sommes un conseil, cinq personnes délibérant ensemble, et nous ne trouvons pas de solutions en un claquement de doigts. J'ai comparé tout à l'heure notre travail à celui d'un procureur. Un procureur a des outils très performants et il travaille seul et décide seul. Ce n'est pas notre cas, nous travaillons dans un cadre institutionnel, plus lent. Il y a aussi le problème de la proportionnalité et de l'équité. Si nous prenons rapidement la décision de suspendre le président, ça veut dire aussi que nous donnons une information à ce sujet ; cela met immédiatement en route ce qu'on pourrait appeler le procès médiatique ou, pire encore, le procès des réseaux sociaux qui eux ne s'encombrent pas de recherche de vérité. Ça veut dire que le jugement anticipé, dont nous ne voulions pas, aura été déclenché à travers une décision trop précipitée. C'est un problème de proportionnalité, comprenez bien, on est dans la nuance. Et

puis, notre travail a aussi été retardé, évidemment, par la deuxième affaire dont vous avez pu prendre connaissance aujourd'hui. Donc, je répète, nous ne pensons pas avoir fait un travail parfait sur toute la ligne, loin de là. Mais nous pensons que nous avons de bonnes raisons qui ont fait que notre travail a été ralenti.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Je constate que la parole n'est plus demandée. Je clos ici la délibération et décrète trente minutes de pause. Pendant ces trente minutes, vous pouvez aller chercher le rapport de la Commission d'examen de la gestion, à l'accueil. Pour l'obtenir, vous devez présenter votre badge.

Heinz Fischer (Vizepräsident Synode, SZ): Wenn ich das richtig verstanden habe ist jetzt Pause und Verteilung des Berichtes draussen.

Pause

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous allons reprendre nos travaux et ceci jusqu'à 18 h. Nous avons terminé le point 5, interpellation, et je suis saisi d'une motion d'ordre que son auteur développe maintenant.

Rolf Berweger (ZG): Ich mache mich unbeliebt, ich weiss es, aber ich möchte einen Ordnungsantrag stellen zusammen mit Andreas Thöny. Andreas Thöny ist Stiftungsrat bei Brot für alle und ich bin Stiftungsrat im HEKS. Wir finden, dass das Traktandum Grundsatzentscheid zur Fusion HEKS/BFA unbedingt heute noch behandelt werden muss. Der Fusionsprozess ist schon so weit fortgeschritten, dass die Mitarbeiter die Fusion bereits verinnerlicht haben. Jegliche weitere Verzögerung des Zeitplanes käme einer Katastrophe gleich und würde die Unsicherheit wieder aufkeimen lassen. Für die Geschäftsleitung der beiden Werke würde es extrem schwierig, unter diesen Verzögerungen effizient zu führen. Auch die Stiftungsräte der beiden Werke haben eine strategische Führungsverantwortung, die schon so weit fortgeschrittene Fusion möglichst zeitnah und ohne weitere Verzögerungen zum guten Gelingen zu bringen. Ich bitte Sie daher, mit dem Ordnungsantrag das Traktandum Fusion jetzt sofort zu behandeln.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous voilà donc saisis d'une motion d'ordre que nous allons immédiatement mettre au vote. La motion d'ordre porte sur le point suivant : traiter immédiatement le point 13 de l'ordre du jour « Fusion des fondations Pain pour le prochain et EPER : rapport – Prise de connaissance, introduction et discussion d'ensemble ». Personne ne souhaite s'exprimer, je le vois. Donc nous allons voter tout de suite. Les personnes favorables à la proposition de traiter le point 13 maintenant sont priées de lever leur carte.

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin Synode, SG): Wer dem Ordnungsantrag zustimmt, Traktandum 13 jetzt zu behandeln, zeigt das bitte mit der Stimmkarte.

Abstimmung Ordnungsantrag: angenommen / Vote motion d'ordre : acceptée (63 ; 4 ; 8)

Beschlüsse | Décisions

Die Synode nimmt die Antwort des Rates zur Interpellation der Mitgliedkirchen Aargau, Bern-Jura-Solothurn, Waadt, Zürich und weiteren Kirchen und Synodalen, die sich dieser Interpellation durch eigene Erklärung anschliessen, betreffend Konflikt im Rat der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz entgegen.

—

Le Synode accepte la réponse du Conseil à l'interpellation des Églises membres d'Argovie, Berne-Jura-Soleure, Vaud, Zurich ainsi que d'autres Églises et déléguées et délégués au Synode en leur nom propre relative au conflit au sein du Conseil de l'Église évangélique réformée de Suisse.

(Weiter mit Traktandum 13 | suite au point 13)

6. Aktuelle Situation im Rat EKS: Bildung einer nichtständigen Kommission | Situation actuelle au sein du Conseil de l'EERS : création d'une commission temporaire

Antrag | Propositions

1. Die Synode nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis.
 2. Die Synode setzt gemäss Art. 16 des AV-Reglements eine nichtständige Kommission «Untersuchungskommission» ein.
 3. Die Synode beauftragt die nichtständige Kommission «Untersuchungskommission» mit der Klärung der Umstände des Rücktritts von Sabine Brändlin aus dem Rat EKS und damit zusammenhängender Fragen. Im Weiteren gilt es, Lösungsvorschläge für die zukünftige Arbeit und Zusammenarbeit zu unterbreiten.
-
1. Le Synode prend connaissance du rapport de la CEG.
 2. Le Synode institue une commission temporaire « Commission d'enquête » conformément à l'art. 16 du « Règlement de l'Assemblée des délégués de la Fédération des Églises protestantes de Suisse ».
 3. Le Synode charge la commission temporaire « Commission d'enquête » à clarifier les circonstances de la démission de Sabine Brändlin du Conseil de l'EERS et les questions qu'elle soulève. En outre, il est important de proposer des solutions pour les travaux et la coopération futurs.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : J'ouvre donc la discussion avec l'introduction du point 6. Vous avez reçu le rapport de la CEG. Je ne reviens plus sur la question de la confidentialité ni du huis clos, réglées. La parole est à la Commission d'examen de la gestion.

Johannes Roth (GPK, ZG): Sie haben inzwischen den Bericht der GPK erhalten und auch, wie zu sehen war, gelesen. Die GPK beantwortet jetzt gerne Fragen. Wir haben uns so aufgeteilt: Annelies – kommst du auch nach vorne – wir beide würden eure Fragen beantworten. Alle haben ihn gelesen, da brauche ich ihn nicht mehr vorzulesen.

Ulrich Knoepfel (Rat): Also, es ist gewünscht worden, dass der Rat seine Antwort auf den Bericht GPK vorliest. Ich versuche schnell zu machen. Die wichtigsten Punkte nennen und weniger Wichtiges werde ich weglassen. Ja, der Bericht liegt am Ausgang auf, Sie können dort das andere nachlesen.

Der Rat dankt der GPK für ihren ausführlichen Bericht. Es handelt sich um eine Beurteilung der Vorgänge im Rat EKS aus einer Aussensicht. Wir erachten diesen Bericht als gute Gesprächsgrundlage für die weitere Aufarbeitung der Angelegenheit. Heute nehmen wir dazu aus Ratsperspektive Stellung.

Zunächst allgemein zur Stimmung im Rat: Aus dem Grundtenor des Berichtes könnte man herauslesen, der heutige Rat sei tief gespalten und deshalb in seiner Handlungsfähigkeit ernsthaft eingeschränkt. Dies, weil aufgrund dieses Geschäftes früher vorhandene latente Spannungen aufgebrochen seien. Diesem Eindruck möchten wir entgegenreten. Gewiss, es hat lebhaft und zuweilen heftige Auseinandersetzungen gegeben. Bei so einem komplexen Geschäft mit sich überschlagenden Ereignissen kann dies nicht überraschen. Es hätte wohl viel eher zu Argwohn Anlass geben müssen, wenn stets Einigkeit unter den Ratsmitgliedern

geherrscht hätte. Die Diskussionen im Rat sind stets korrekt und respektvoll abgelaufen. Alle haben sich mit Engagement in dieses anspruchsvolle Geschäft hineinbegeben, und dies hat den Zusammenhalt im Rat auch gestärkt. Wir liegen heute nicht am Boden, weil der Präsident und ein weiteres Ratsmitglied ausgeschieden sind. Die im Geschäft gefällten Sachentscheide hält der Rat nach wie vor für richtig. Insbesondere hat er von Anfang an eine unabhängige, externe Untersuchung anvisiert. Das Suchen nach einer einvernehmlichen Lösung mit Gottfried Locher hätte eine solche Untersuchung nicht umgehen sollen, sondern es ging darum, sich auf ein gemeinsames Verfahren einvernehmlich mit Gottfried Locher für eine solche unabhängige Untersuchung einigen zu können. Nach seinem Grundsatzentscheid am 17. April wurde am 27. Mai entschieden, das Mandat an eine spezialisierte Anwaltskanzlei, Rudin Cantieni, zu erteilen. Ein entsprechender Vorvertrag wurde in der Zwischenzeit ausgelöst.

Zur Anhandnahme des Geschäftes: Einige Punkte, wer an welcher Sitzung dabei war oder nicht, überspringe ich.

Ein Punkt betrifft noch die Frage der Suspendierung: Die Entscheide zur Untersuchung und zur Suspendierung, 13. April, waren nur Richtungsentscheide. Die Untersuchung ist wenige Tage später, am 17. April, bestätigt worden, währenddem der Rat auf die provisorische Suspendierung des Ratspräsidenten verzichtet hat. Diese wäre gegen den Willen des Präsidenten erfolgt, er wäre nicht einverstanden gewesen und es hätte, und das war ein entscheidendes Argument für uns im Rat, den Eindruck einer de facto Vorverurteilung haben können. Ein einmal suspendierter Präsident kann nur sehr schwer wieder ins Amt kommen.

Dann hat sich die GPK geäußert zum öffentlichen Interesse an einer privaten Beziehung: Nach Ansicht des Anwaltes der GPK hat das begründete öffentliche Interesse an Details von privaten Beziehungen und deren Hintergründe deutlich an Gewicht verloren. Deshalb überwiege wahrscheinlich der Persönlichkeitsschutz, was die Preisgabe von persönlichen Informationen eher gesetzwidrig mache. Dazu meint der Rat: Immerhin besteht ein öffentliches Interesse an einer Ratsarbeit, die nicht von persönlichen Interessen beeinflusst ist. Insbesondere hat aber die AV (bzw. Synode heute) ein berechtigtes Interesse, ihre Wahlen in den Rat unter transparenten Umständen vornehmen zu können. Ebenso muss sie wissen, wenn dieses Gebot verletzt worden ist. Dieses Interesse ist vorrangig. Es wäre rechtsmissbräuchlich, diesbezügliche Sachverhalte unter Berufung auf Persönlichkeitsschutz zu verschleiern.

Zum Punkt ob juristische über kirchliche Fragen dominiert hätten: Nach Ansicht der GPK dominierten die juristischen Fragen die Diskussionen. Im Hintergrund geblieben seien die inhaltlichen Fragen, also die Auswirkungen des Beschwerdeschreibens und der vorgeschlagene Umgang damit auf die Wahrnehmung der EKS und der Landeskirchen. Dieser Vorwurf von Seiten der GPK erstaunt uns. Auch die GPK hat ja aufgrund der Komplexität des Geschäfts einen Rechtsanwalt beigezogen. Der Rat muss unter allen Umständen rechtlich korrekt handeln. Just die GPK legt hierauf ja Wert. Es lag in der Natur der Sache, dass die rechtlichen Fragen im Vordergrund standen: Die Frage, ob eine Suspendierung des Präsidenten während der Dauer der Untersuchung notwendig, verhältnismässig, angemessen ist. Dürfen wir als Rat einen Präsidenten suspendieren, den Sie eingesetzt haben? Oder vielleicht nur provisorisch und durch die Synode bestätigen lassen, usw. Die Fragen nach korrektem, rechtsstaatlichem Verfahren und dem Recht auf Akteneinsicht; die Fragen des Persönlichkeitsschutzes aller Beteiligten. Die Antworten auf alle diese Fragen, meine Damen und Herren, stehen nirgends aufgeschrieben. Es gibt kein Reglement dafür, sondern man muss sie in sorgfältiger

Auslegung des Zivilrechts zu beantworten versuchen. Man darf nicht die sogenannten juristischen gegen die sogenannten inhaltlichen und kirchlichen Fragen ausspielen. Der Rat darf insbesondere nicht um der Aussenwirkungen willen Rechte verletzen. In diesen Zusammenhang gehört auch der Vorwurf, der Rat habe zusehends die Herrschaft über das Verfahren verloren, weil Lösungsideen von den Anwälten gekommen seien und nicht vom Rat. Es ist ja gerade die Aufgabe von Anwälten, juristisch gangbare Wege aufzuzeigen und vorzuschlagen. Nach Anhörung der Juristen hat der Rat stets selbständig in sorgfältiger Abwägung von rechtlichen und kirchlichen Gesichtspunkten entschieden.

Die GPK äussert sich auch zum Verhältnis Rat und Geschäftsstelle: Die GPK sieht das Zusammenwirken von Rat und Geschäftsstelle als belastet an. Es herrschten Verunsicherung und Misstrauen, zum Teil werde die Geschäftsleiterin als verlängerter Arm des Ratspräsidenten angesehen. Diesem Eindruck müssen wir entschieden widersprechen. Es ist im Rat nie ein Misstrauen gegenüber der Geschäftsstelle aufgekommen. Die Geschäftsleiterin hat sich stets korrekt verhalten und im Konflikt nie Position bezogen. Zwar hat es lebhaftes Diskussionsum das richtige Vorgehen gegeben. Die Geschäftsleiterin hatte dabei aber richtigerweise prozessuale Fragen im Auge und solche des Interessenausgleichs zwischen den verschiedenen Gremien der EKS.

Vom Geschäft «Anwaltsschreiben» unabhängig waren Diskussionen über Führungs- und Organisationsfragen, die die GPK auch erwähnt. Insbesondere wünschten die nebenamtlichen Ratsmitglieder, also diejenigen, welche nicht Präsident oder Vizepräsident sind, seit Mitte 2019 immer deutlicher einen stärkeren Einbezug in die laufenden Geschäfte, also mehr Informationen und mehr Einflussmöglichkeiten. Diesem Thema waren zwei Ratssitzungen im Spätherbst mit externer Prozessleitung durch einen Organisationsberater gewidmet. Es handelte sich dabei nicht um eine Supervision oder gar eine Mediation, wie die GPK schreibt, sondern um eine Sitzungsmoderation durch eine Person mit Aussenperspektive. Und diese sollte es insbesondere auch Gottfried Locher erleichtern, aktiv (und nicht nur leitend) an den Diskussionen teilzunehmen. Gegenüber Ratsmitgliedern, die Neuerungen möglichst sofort umsetzen wollten, erinnerte die Geschäftsleiterin wiederholt daran, dass die alten Abläufe weiterhin gelten, bis neue formell gültig beschlossen sind.

Zum Schluss noch zum Thema Generierung von Kosten: Der nachträglich durch den Rat konsultierte hauseigene Jurist Dr. Felix Frey hat die gültige Mandatierung der von Esther Gaillard und Sabine Brändlin beigezogenen Anwälte in der Zwischenzeit bestätigt. Vielleicht haben sich einige von Ihnen gefragt, wieso man nicht von Anfang an Felix Frey beigezogen hat. Der Chef von Felix Frey war Gottfried Locher und er kam deshalb für diese Aufgabe natürlich nicht in Frage. Wie gesagt, er hat aber die Mandatierung im Nachhinein bestätigt. Wir haben dazu von ihm ein internes Memorandum, das im Zeitpunkt der Anhörung durch die GPK am 18. Mai noch nicht vorlag. Demgemäss hatten Esther Gaillard und Sabine Brändlin Vertretungsmacht und waren berechtigt, den beiden Anwälten einen Auftrag im Namen des Vereins EKS zu erteilen. Über die Genehmigung der Anwaltskosten und der Kosten der PR-Agentur wird der Rat am 18. Juni entscheiden. Danach erfolgt die reglements-konforme Visierung der Rechnungen. Die anwaltliche Unterstützung durch zwei externe Anwälte erachtet der Rat als unumgänglich. Bis kurz vor Einreichung der Beschwerde war nicht klar, ob auch eine Strafklage eingereicht würde. Soweit die Antworten des Rates auf den Bericht der GPK. Wie gesagt, Sie finden den ganzen Bericht schriftlich beim Ausgang zum Mitnehmen.

Eintreten nicht bestritten | L'entrée en matière n'est pas contestée.

Gesamtberatung | Discussion d'ensemble

Kein Rückweisungsantrag | Le renvoi n'est pas demandé.

Antrag 1 | Proposition 1

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : S'agissant d'une proposition de prise de connaissance, il n'est pas nécessaire de voter.

Antrag 1: Kenntnisnahme, keine Abstimmung | Proposition 1 : prise de connaissance, sans vote

Antrag 2 | Proposition 2

Zurück zur Gesamtberatung | Retour à la discussion d'ensemble

Andreas Zeller (BEJUSO): Könnte man die Anträge 1, 2 und 3 zeigen? Ich habe im Namen und Auftrag einer ganzen Gruppe von Deutschschweizer Synodalen einen Gegenantrag zum Antrag 6.3. Weshalb? Der Rat hatte nun heute Nachmittag sehr ausführlich Gelegenheit sich darzustellen. Wir erhielten Antworten auf viele Fragen. Aber wir haben auch einen sehr kritischen Bericht der GPK gehört und der wurde nun wieder sehr stark relativiert von Ratsmitglied Uli Knoepfel. Und wir sind der Meinung, da doch erhebliche Fragen, Kritiken, Einwände an die Arbeitsweise des Rates seitens der GPK vorgetragen wurden, dass die nichtständige Kommission die externen und internen Untersuchungen leiten soll und nicht der Rat. Dass das externe Büro Cantieni und Konsorten der nichtständigen Kommission Bericht erstattet und ausschliesslich deren Anordnungen untersteht. Ich bitte Sie, im Namen einer ganzen Reihe von Synodalen diesem Gegenantrag gegenüber dem Antrag des Präsidiums zuzustimmen. Es ist die Synode, die bezahlt. Wir hatten im GPK-Bericht eine riesengrosse Zahl, wir haben weitere Zahlen gehört, ich mag Ihnen nicht umrechnen, was das unsere Kirche kostet, aber wenn wir so blechen müssen für Eskapaden, die passiert sind, dann bin ich der Meinung, wir haben etwas dazu zu sagen und das Ganze zu steuern.

Miriam Neubert (GR): Ich möchte gerne noch zusätzlich ergänzen, dass diese nichtständige Kommission auch die Kompetenz hat, Fachstellen hinzuzuziehen.

Heinz Fischer (Vizepräsident Synode): Das ist im Reglement auch so festgehalten, dass externe Fachstellen beigezogen werden können.

Annelies Hegnauer (ZH, GPK): Sie haben es gelesen im Bericht, dass die GPK den Mehrwert einer nichtständigen Kommission nicht sieht. Und das hat sich nach der heutigen Diskussion nicht verändert. Wir haben zwar jetzt einen Untersuchungsgegenstand respektive die genaue Aufgabe erfahren, was so eine Kommission leisten müsste, aber das überzeugt gar nicht. Ich möchte wirklich gerne wissen, was eine solche nichtständige Kommission noch mehr untersuchen will als die GPK. Man könnte es als Misstrauensantrag gegenüber der GPK ansehen, soweit will ich nicht gehen. Es ist auch der GPK ein Anliegen, das restlos zu klären. Aber ich würde meinen, Sie haben die GPK gewählt, ob Sie jetzt Vertrauen haben oder nicht, das ist Ihre Sache, aber wir haben unseren Job gemacht und viel mehr, meine ich, kann man nicht herausholen, wenn man noch so viele nichtständige Kommissionen einsetzt. Aber wenn Sie das wollen, geben wir alle Unterlagen, dann sind wir fein raus und das ist auch gut. Aber

der Mehrwert einer solchen nichtständigen Kommission, den müsste uns jetzt jemand wirklich noch sagen.

Catherine Berger (AG): Ich unterstütze den Antrag von Andreas Zeller und Miriam Neubert und möchte auch dazu Stellung nehmen, was den Mehrwert betrifft. Wir haben zwei Dinge, die wir auseinanderhalten müssen. Einerseits geht es darum, juristisch korrekte Abklärungen zu machen. Andererseits geht es darum, wer die Verantwortung für diese juristischen Abklärungen trägt. Gegenstand dieser Abklärungen, so wie ich es verstanden habe, ist einerseits die Beschwerde und andererseits das Verhalten des Rates. Sie haben vorhin dargelegt, dass sie sich richtig und gut verhalten haben. Es würde nicht zum Vertrauen beitragen, wenn derselbe Rat, der ja untersucht wird, derjenige ist, der den Auftrag gibt an die Untersuchung. Wenn die politische Verantwortung bei einer Kommission ist, die aus Synodalen zusammengesetzt ist, dann haben wir die Unabhängigkeit, weil es dann mehr Vertrauen gibt, wenn die Synode sagen kann, wir haben den Auftrag gegeben, wir übernehmen die politische Verantwortung dafür, was das Ergebnis der Untersuchung ist. Wenn man feststellt, der Rat hat gut gehandelt, dann ist das glaubwürdiger, als wenn der Rat das von sich selber sagt, weil er das ja jetzt schon sagt. Das ist der Mehrwert und ich finde ihn äusserst wichtig und es entsteht kein grosser Zusatzaufwand. Man muss einfach gegenüber dieser Kommission rapportieren. Also, ich finde die Idee der nichtständigen Kommission sinnvoll, sie kann die Unabhängigkeit gewährleisten und die politische Verantwortung übernehmen.

Dominik von Allmen (BEJUSO): Als Einzelsprecher. Ich möchte nochmals das Votum unterstreichen, das Annelies Hegnauer von der GPK vorhin abgegeben hat. Es scheint mir, dass diese nichtständige Kommission eher die Gefahr erhöht, dass neue Unklarheiten entstehen. Unklarheiten über die Aufgabenstellung dieser Kommission und der spezifischen Kompetenzen dieser Kommission, die ja bei der GPK sehr klar sind. Wir haben gesehen, dass dieser GPK-Bericht eine sehr gute Arbeit ist, die viel Transparenz hergestellt hat. Es scheint mir deswegen nicht glücklich, wenn es quasi noch eine weitere Kommission, also eine Art Blackbox, die man dann auch wieder nicht ganz einsehen kann, eingesetzt wird. Deshalb Ablehnung von meiner Seite.

Jean-Luc Blondel (EERV) : Nous avons entendu plusieurs rapports et prises de position. Nous avons aussi entendu que nous aimerions aller vite, sereinement, correctement mais rapidement. La création d'un nouvel organe, en plus des coûts que ça implique, ralentit le processus. Pourquoi ne pas impliquer la Commission d'examen de la gestion ? C'est son mandat. Manifestement, elle a déjà bien fait son travail, elle peut le continuer à la suite de notre discussion.

Un évènement majeur s'est produit entre-temps : la démission du président, laquelle clarifie deux ou trois choses. Ce qui nous importe, comme Église, c'est le travail de reconstruction, le soutien, l'élection de nouveaux membres au Conseil. Il faut réfléchir à cela. Et cela peut se faire dans le cadre des organes existants. L'innovation dramatique mais nécessaire d'une organisation ou d'un bureau externe pour traiter de la question de la plainte est bienvenue, c'est une très bonne nouvelle. On peut avoir confiance dans l'efficacité de cette mesure. Subordonner ce rapport à encore un nouvel organe, qui plus est provisoire, complexifie et ralentit l'ensemble du processus, alors que nous aimerions aller de l'avant. Ni cette commission ad hoc provisoire, ni l'amendement proposé par la suite n'ont le soutien de notre délégation.

Christian Miaz (NE) : Pour moi, c'est une question de confiance vis-à-vis de la Commission d'examen de la gestion. C'est notre commission, elle rapporte à nous. En faire une nouvelle sur ce point, pour moi, est une marque de défiance envers elle. Par conséquent, je suis pour que le travail soit poursuivi avec la Commission d'examen de la gestion.

Lukas Kundert (BS): Ich habe nicht den Eindruck, dass es ein Misstrauensvotum gegenüber der GPK darstellt, wenn wir den Auftrag für die Untersuchung an eine nichtständige Kommission geben werden. In der Tat, ich hatte ähnliche Überlegungen wie meine Vorredner, als ich hierhergekommen bin. Ich dachte, dass es von den Verfahren her eigentlich eine GPK-Aufgabe sein müsste. Jetzt bin ich aber, aufgrund der Debatte und aufgrund auch der Argumente, überzeugt davon, dass man eine nichtständige Kommission mit diesem Auftrag beauftragen sollte, um eben genau auch die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse des damit beauftragten Büros zu unterstreichen. Ich bin der Überzeugung, das nützt der GPK am Schluss und es nützt auch dem Rat. Deswegen will ich Ihnen nachdrücklich ans Herz legen, diese nichtständige Kommission einzusetzen.

Christoph Knoch (BEJUSO): Ich möchte Lukas Kundert sehr unterstützen. Wir brauchen Transparenz. Wir brauchen nicht die Blick-Schlagzeile, die wir schon produziert haben, wie ich gerade gesehen habe; die Aufpasserin war's und dann ein grosses Foto von Gottfried Locher und Sabine Brändlin. Diese Form von Öffentlichkeit brauchen wir nicht. Wir brauchen eine gute Aufklärung all dessen, was an Schwierigkeiten da ist. Und eine nichtständige Kommission kann uns dabei helfen, Glaubwürdigkeit zu finden. Nicht um der GPK irgendwie ans Bein zu pinkeln oder zu sagen, ihr habt es nicht gut gemacht, sondern dass wir es wirklich fertigbringen, Vertrauen zu wecken, Vertrauen zu schaffen in unserer kirchlichen Öffentlichkeit, die uns im Augenblick ziemlich abhandengekommen ist. Und wenn wir so weitermachen, noch weiter abhandenkommen wird. Wenn wir früher klarere Ergebnisse gehabt hätten, hätte Blick wahrscheinlich anders getitelt und nicht dieses Foto und diesen blödsinnigen Titel dazugeschrieben. Ich bitte dringend, dass wir diese nichtständige Kommission einsetzen mit all den Aufträgen, die es zu erfüllen gibt, mit der Zusammenarbeit und was alles so dazugehört.

Andreas Thöny (GR): Ich möchte die GPK daran erinnern, dass sie im Fazit ihres Berichts geschrieben hat, sie begrüsse den Entscheid des Rates, eine unabhängige Untersuchung der Beschwerde in Auftrag zu geben mit dem Ziel der vollen Transparenz. Dabei muss aus Sicht der GPK nicht nur die Beschwerde – und jetzt kommt's – sondern auch das Verhalten des Rates im Zusammenhang mit diesem Geschäft geprüft werden. Annelies, ihr sagt da selber, man soll das prüfen. Es kann aber nicht sein, dass der Rat sich selber einen Auftrag gibt, sich selber zu prüfen. Das ist unsere Aufgabe und deshalb braucht es diese unabhängige Kommission. Im Politgeschehen würde man sagen, es ist eine PUK, das ist das Instrument der Legislative. Und deshalb braucht es die, weil komplizierte Sachverhalte oder sensible Themen eben, um Vertrauen zu schaffen, klare Ordnung benötigen. Und die Ordnung ist die, dass der Bericht im Auftrag des Parlaments, der Synode geschieht.

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin Synode, SG): Ich spreche im Namen des Büros. Das Büro ist sehr der Meinung, dass es eine nichtständige Kommission braucht, um die von uns in der Beschreibung der nichtständigen Kommission aufgeführten Aufgaben, die anstehen, anzugehen. Wir danken der Berner Kirche für ihren Antrag. Wir gehen davon aus, dass die Beschreibung dieser nichtständigen Kommission bleibt mit dem Änderungsantrag. Wenn dem so ist, ziehen wir unter der Voraussetzung, dass Sie Antrag 2 zustimmen, unsere Version des Antrags 3 zugunsten des Berner Antrages zurück. Wir denken, dass es sinnvoll

ist, diese Ebenen klar zu trennen und denke, wir haben viele Gründe, ich hätte auch noch einiges vorbereitet gehabt, was wir dazu sagen wollten. Das meiste wurde schon gesagt. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, möchte ich das jetzt nicht wiederholen.

Esther Gaillard (Conseil) : J'ai l'impression qu'il y a une confusion entre les choses. D'une part, il est important de rappeler que le Conseil a reçu une plainte, pas le Synode. Nous sommes interpellés en tant qu'employeur, parce qu'il s'agit d'une ancienne employée. Le Conseil est responsable de la gestion du Secrétariat, il est aussi responsable de la direction comme organe exécutif. Donc c'est son travail et sa responsabilité. Maintenant, si le Synode ne nous fait pas confiance, c'est une autre chose, on tirera nos conclusions.

Je comprends que cette autre commission puisse réaliser le mandat tel que décrit par le bureau, et ça nous convient fort bien. Maintenant, si cette commission a soudain un autre rôle, ça me pose un problème parce que, premièrement, nous ne pouvons pas poursuivre cette enquête rapidement, c'est-à-dire dès la semaine prochaine. De nouveau, il faudra attendre. Et je ne vois pas comment quelques membres du Synode pourraient œuvrer dans un dossier aussi complexe. Je vous le dis, nous avons passé des mois extrêmement intenses. Alors, comment faire ? J'ai posé la question à Rudin Cantieni, qui nous ont dit qu'il y avait parfois des commissions parlementaires qui devaient s'occuper de cas complexes, alors que les membres n'ont ni les capacités, ni la formation, ni l'expérience pour le faire seuls. Ils s'associent donc à des avocats qui coûtent cher et, finalement, tout l'exercice se révèle bien plus coûteux que ce que nous proposons maintenant.

Encore une chose, nous, Conseil, avons rajouté le quatrième point, soit d'étudier : ob sein Handeln im Zusammenhang mit der Erstattung der Beschwerde der ehemaligen Angestellten korrekt war, si son action a été correcte. On l'a mis parce que, justement, la CEG s'est posé la question – Gottfried Locher avait immédiatement mis le problème sur la procédure et non sur le sujet, soit la plainte. Bien sûr, on peut aussi enlever ce point quatre ; ça veut dire qu'il sera pris en charge par la CEG mais la CEG ne pourra pas être au même point que nous dans l'action, parce que son rôle est de vérifier rétrospectivement.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : C'est au vice-président de proposer une motion d'ordre pour la gestion du temps. Je lui donne la parole.

Heinz Fischer (Vizepräsident Synode, SZ): Geschätzte Synodale, wenn Sie einig sind, dann stellen wir den mündlichen Ordnungsantrag, dass wir jetzt, 18:40 Uhr, entscheiden, bis 19:00 Uhr weiterzumachen mit dem klaren Ziel, uns mit Antrag pro oder contra für oder gegen die nichtständige Kommission zu einigen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden, dass wir jetzt noch 20 Minuten machen mit dem klaren Ziel, uns zu diesem Punkt zu einigen? Vielleicht wäre ein kurzes Handerheben bereits ein OK. Ich sehe die Mehrheit, das genügt. Danke.

Manuel Joachim Amstutz (ZH): Kurz und bündig wird einem hier schon zugeraunt. Ich versuche es. Eine erste Anmerkung an den Kollegen Thöny, es kann eben tatsächlich nicht von einer parlamentarischen Untersuchungskommission gesprochen werden, aus mehreren Gründen. Erstens, weil es ein solches Instrument bei uns nicht gibt. Zweitens, weil für eine solche Kommission zwei Dinge konstitutiv wären: Erstens umfassende Kompetenzen. Ob eine Kommission mit einem solchen Informationsrecht, beispielsweise durch das Büro, ausgestattet werden könnte, ist fraglich. Das zweite konstitutive Moment, das ist die Ermittlung eines Sachverhaltes als Aufgabe, ist bisher noch nicht gegeben, in keinem einzigen der

Dokumente, die ich gesehen habe. Insofern kann also wirklich nicht von einer parlamentarischen Untersuchungskommission gesprochen werden.

Zweiter Punkt an die Kollegin, das ist der Mehrwert einer nichtständigen Kommission. Ich muss hier doch ganz deutlich sagen, die Kompetenzen dieser Kommission sind von der vorgesetzten Stelle zu klären, die Mitglieder dieser Kommission sind von der vorgesetzten Stelle zu bestimmen, das ist beides Mal das Büro. Es ist hier einfach die ganz klare Frage, ob Sie, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jetzt eine Katze oder diese Katze im Sack – welche Katze, wir wissen es nicht – aber auf jeden Fall im Sack kaufen möchten. Die GPK haben Sie gehört. Ich glaube, es war ersichtlich, wer heute die bessere Falle gemacht hat.

Ich möchte auch noch zum dritten und zuletzt auf Ratsmitglied Gaillard reagieren und eingehen. Sie hat nochmals die vier Punkte des Rates angesprochen. Der vierte Punkt, das ist eben die Frage, nach den Geschäften des Rates, der dort auch untersucht werden soll. Ich habe mit dem Kollegen aus Bern prophylaktisch für die Fragestunde Fragen eingegeben, die eben diese Unabhängigkeit erfragt haben, die eben erfragt haben, ob der Rat umfänglich bereit ist, auch sich selbst zu untersuchen, auch sich selbst untersuchen zu lassen. Und diese Fragen wurden von Herrn Reuter kurz und bündig, lapidar mit Ja, Ja, Ja, – Ja, Ja, nein, nein, war seine Rede – ich bin froh, dass es ein Ja war. In diesem Sinne ist die Sachlage eigentlich klar. Ich bitte Sie, auch jetzt im veränderten Antrag Position 2 und 3 abzulehnen, beziehungsweise zu streichen und dann in der Schlussabstimmung einfach die Kenntnisnahme zu tätigen. Vielen herzlichen Dank. Machen wir uns das Leben nicht schwieriger als es ist.

Monika Hirt Behler (Frauenkonferenz): Wir haben vorhin im Zusammenhang mit der Fusion unserer Hilfswerke grossmehrheitlich zugestimmt, dass uns die geschlechtergerechte Vertretung in unseren Gremien äusserst wichtig ist. Das freut uns von der Frauenkonferenz natürlich ausserordentlich. Leider haben wir das in unseren sehr engen Gremien selber noch nicht umgesetzt. Unsere Geschäftsprüfungskommission wird von Annelies Hegnauer als einzige Frau gefüllt. Für mich ist das ein weiterer Grund, für die nichtständige Kommission zu plädieren. Es geht um das Thema Grenzverletzung. Ich denke, es ist für unsere Glaubwürdigkeit wichtig, dass für die Aufarbeitung des Themas mindestens zur Hälfte Frauen mitarbeiten. Ich empfehle Ihnen also die nichtständige Kommission.

Annelies Hegnauer (ZH): Ich wurde angesprochen und nachher, ich verspreche es euch, bin ich ruhig. Andreas Thöny hat es angesprochen, wir selber hätten im Bericht geschrieben, dass auch das Verhalten des Rates im Zusammenhang mit diesem Geschäft geprüft werden soll. Mit diesem Hinweis haben wir gemeint, nicht nochmals eine Kommission der Synode, weil wir ja dies sind, sondern eine externe Kommission, damit man den Fokus von extern nochmals drauf legen kann. Es geht nicht um eine Verdoppelung durch eine interne Synodekommission. Ich bin ganz anderer Meinung als der Vorredner. Ich finde, es ist die Pflicht und die Aufgabe einer Exekutive, eine solche Untersuchungskommission einzusetzen. Das kenne ich von der politischen Ebene. Einem Ratsmitglied werden Verfehlungen vorgeworfen. Was gibt es denn anderes als dass man eine externe Untersuchung beauftragt vom Rat selber? Und darum nochmals, für mich, für die GPK, wir sprechen uns gegen eine weitere Synodekommission aus, jetzt mal abgesehen vom Votum von Monika Hirt wegen der Frauen. Ihr seht ja, ich spreche mehr als die vier anderen Männer, also das wäre vielleicht noch ein Aspekt, den ich aber jetzt in dem Zusammenhang nicht so hoch gewichte, weil es jetzt um die Fachfragen und nicht um die Geschlechterverteilung geht. Dieses müsste man ein anderes Mal anpacken, aber nicht auf diese Art.

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin Synode, SG): Ich möchte noch einmal auf unser Begleitschreiben hinweisen. Sie haben dieses alle vorgängig bekommen. Diese Aufgaben, die wir Ihnen vorgelegt haben, gehen über den Auftrag einer GPK hinaus und es ist uns sehr wichtig, dass diese Aufgaben angegangen werden. Es ist klar, wir haben von diesen Aufgaben ausgehend einen Finanzrahmen festgelegt, wir haben hingeschrieben 50 TCHF und ich glaube, da ist ein Punkt, den man bedenken soll. Wie viel können wir dafür bezahlen? Wenn nun Fragen, die anstehen bezüglich der Untersuchungen, sich überschneiden, dann stellt sich die Frage: Der Rat macht etwas und diese nichtständige Kommission macht etwas, aber dann bezahlt man auch beides. Und daher ist auch klar, wenn man dem Berner Antrag zustimmt, reichen diese 50 TCHF nicht mehr, dann müssen sie erhöht werden. Der Rat hat ja schon abgeklärt, was eine solche Untersuchung kosten würde. Das möchte ich zu bedenken geben.

Michel Müller (ZH): Auslegeordnung. Es ist wirklich ein Dilemma. Ich rede jetzt ziemlich offen. Zum einen, ich bin mit der Arbeit der GPK nicht einfach so zufrieden, muss ich auch sagen. Ihr habt den Rat geschont, ihr habt einige Fragen nicht gestellt, da bin ich nicht zufrieden. Aber ich muss attestieren, ihr seid die vom Parlament gewählte Kommission, also wir haben euch gewählt. Und deshalb ist es zunächst wirklich eure Aufgabe und das habt ihr auch gemacht und das könnt ihr auch weiterhin machen. Zweitens, eine nichtständige Kommission wird vom Büro eingesetzt. Nach diesem Votum von Barbara Damaschke sage ich euch offen, dieses Büro kann keine Kommission einsetzen. Dieser Auftrag, den ihr da formuliert habt, ist so daneben, weil das kein Auftrag für eine nichtständige Kommission ist, sondern eine Motion, die man stellt und die man dann überhaupt erst in Auftrag gibt. Das ist nicht die Aufgabe dieser nichtständigen Kommission, ein Grenzverletzungskonzept zu erarbeiten, sicher nicht. Also, ihr habt nicht verstanden, worum es da geht. Und deshalb ist es auch nicht sicher, ob ihr in der Lage seid, diese Kommission kompetent zusammenzusetzen, auch mit der Arbeit der Nominationskommission, da kann ich einfach nicht vertrauen, das funktioniert auch nicht. Also, was mache ich? Ich bin mit der GPK nicht zufrieden, kann auch nicht einfach der GPK trauen von vornherein und mit dieser Kommission nicht. Das ist das Dilemma, das wir, denke ich, im Moment einfach haben. Was machen wir damit? Ich meine so: Wir beantragen, dass die nichtständige Kommission in der nächsten Sitzung von der Synode gewählt wird. Die Nominationskommission macht einen Vorschlag und wir wählen die nicht-ständige Kommission von der Synode. Das ist die einzige Möglichkeit, diese Kommission wirklich demokratisch zu legitimieren, um sie neben die GPK zu stellen. Das schaffen wir aber heute nicht mehr, sondern das würden wir erst in der nächsten ausserordentlichen Sitzung schaffen. Vielleicht ist es dann auch nicht nötig, weil bis dann der Rat seine externe Untersuchung möglicherweise abgeschlossen hat und die GPK diese Untersuchung auch anschauen konnte. Dann können wir immer noch beurteilen, wenn der Rat gearbeitet hat und die GPK untersucht hat, was der Rat gemacht hat, ob diese Kommission dann wirklich noch nötig ist. Und wenn, dann wird sie von uns eingesetzt und gewählt und nicht vom Büro. Tut mir leid, ich war jetzt ziemlich deutlich, aber das musste ich, das musste einfach gesagt sein. Also deshalb beantrage ich und wir müssen das wahrscheinlich jetzt beschliessen, es müsste so lauten: Wir werden auf nächste Sitzung eine nichtständige Kommission eventuell einsetzen, die von der Synode gewählt wird. Jetzt ist das Problem, es ist nicht direkt im Reglement vorgesehen, aber ich glaube, wir können in diesem Fall «overrulen», aber ich bin da nicht ganz sicher, ich musste da jetzt einfach spontan intervenieren.

Koni Bruderer (AI/AR): Ich spreche im Namen der Nominationskommission, deren Präsident zu sein ich die Ehre habe. Ich kann nur unterstützen, was Michel Müller gerade gesagt hat: Es ist zwar nicht reglementsconform, aber für diesen einen Fall würde ich vorschlagen, oder würden wir auch vorschlagen, das Reglement abzuändern. Und wirklich, wenn Sie diese nichtständige Kommission haben wollen, dann hat die einen sehr grossen Auftrag, einen schwierigen, wichtigen Auftrag, grossen Stellenwert. Es kann nicht sein, dass das Büro der Synode mit uns zusammen jetzt einfach diese Kommission bestellt. Sondern sie soll dann durch die Synode nominiert werden, die Mitglieder sollen durch die Synode nominiert werden. Also, ich unterstütze, oder wir unterstützen, was Michel Müller gesagt hat.

Jean-Marc Schmid (BEJUSO) : Je demande la clôture des débats !

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous avons une motion d'ordre. Évidemment, nous la soumettons au vote. Êtes-vous en faveur d'une clôture imposée des débats suite à la motion d'ordre. Les personnes qui y sont favorables votent oui.

Abstimmung Ordnungsantrag: abgelehnt | Vote motion d'ordre : rejetée (18 ; M39 ; 4)

Evelyn Borer (SO): Danke, dass ich noch reden darf. Ich mache es ganz kurz. Ich unterstütze das Votum von Michel Müller, dass wir von der Synode aus eine Kommission einsetzen. Und ich möchte hinzufügen, dass der Auftrag für diese Kommission dann auch noch zu formulieren ist. Denn der, der vorliegt, darüber haben wir uns schon unterhalten, ist so nicht tauglich.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : La parole n'est plus demandée. Quelqu'un propose-t-il le renvoi pour révision ? Ce n'est pas le cas. Nous passons au vote.

Antrag 1 : Kenntnisnahme, keine Abstimmung | Proposition 1 : prise de connaissance, sans vote

Abstimmung Antrag 2: angenommen | Proposition 2 : acceptée (34 ; 26 ; 3)

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Le bureau a retiré sa proposition 3. Donc, nous ne votons que sur la contre-proposition d'Andreas Zeller et d'autres délégués au Synode, qui devient une proposition que je vous lis : « La commission temporaire dirige les enquêtes interne et externe. Le bureau externe (Cantieni) fait son rapport à la commission temporaire et il est soumis à ses instructions. »

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin Synode, SG): Antrag 3: Die nichtständige Kommission leitet die internen und externen Untersuchungen. Das externe Büro (Cantieni) erstattet der nichtständigen Kommission Bericht und untersteht deren Anordnungen.

Abstimmung Gegenantrag 3: angenommen | Vote contre-proposition 3 : acceptée (37 ; 17 ; 4)

Schlussabstimmung: angenommen | Vote final : adopté (43 ; 12 ; 6)

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin Synode, SG): *Lied | chant*

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Je propose la clôture du Synode.

Beschlüsse | Décisions

1. Die Synode nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis.
2. Die Synode setzt gemäss Art. 16 des AV-Reglements eine nichtständige Kommission «Untersuchungskommission» ein.
3. Die nichtständige Kommission «Untersuchungskommission» leitet die internen und externen Untersuchungen. Das externe Büro (Cantieni) erstattet der nichtständigen Kommission Bericht und untersteht deren Anordnungen.

—

1. Le Synode prend connaissance du rapport de la CEG.
2. Le Synode institue une commission temporaire « Commission d'enquête » conformément à l'art. 16 du « Règlement de l'Assemblée des délégués de la Fédération des Églises protestantes de Suisse ».
3. La commission temporaire « Commission d'enquête » dirige les enquêtes interne et externe. Le bureau externe (Cantieni) fait son rapport à la commission temporaire et il est soumis à ses instructions.

Abschluss der Synode | Clôture du Synode

7. Handlungsfelder der EKS | Champs d'action de l'EERS

Antrag | Proposition

Die Synode beschliesst, die sechs folgenden Handlungsfelder für die strategische Arbeit der EKS einzurichten:

- Diakonie und Seelsorge
- Gottesdienst und Kirchenentwicklung
- Kommunikation und Beziehungen
- Kultur und Bildung
- Ressourcen und Finanzen
- Werte und Orientierung

Le Synode décide d'instituer les six champs d'action suivants pour le travail stratégique de l'EERS :

- Diaconie et accompagnement spirituel
- Culte et développement de l'Église
- Communication et relation
- Culture et formation
- Ressources et finances
- Valeurs et orientation

Traktandum aus der Liste gestrichen | Point supprimé de l'ordre du jour

8. Digitale Kommunikationsplattform der EKS: Konzept und Projektbudget | Plateforme de communication numérique de l'EERS : concept et budget

Antrag | Propositions

1. Die Synode nimmt das Konzept und das Projektbudget der digitalen Kommunikationsplattform der EKS zur Kenntnis.
 2. Die Synode genehmigt das Projektbudget EKS-Kommunikationsplattform für das Jahr 2020 von CHF 259 000.
-
1. Le Synode prend connaissance du concept et du budget du projet de plateforme de communication numérique de l'EERS.
 2. Le Synode adopte le budget 2020 d'un montant de CHF 259 000 pour le projet de plateforme de communication de l'EERS.

Traktandum aus der Liste gestrichen | Point supprimé de l'ordre du jour

9. Rechenschaftsbericht 2019 | Rapport d'activité 2019

Antrag | Proposition

Die Synode genehmigt den Rechenschaftsbericht 2019.

–

Le Synode adopte le rapport d'activité 2019.

Traktandum wurde nicht behandelt | Ce point n'a pas été traité.

10. Rechnung 2019 | Comptes 2019

Antrag | Propositions

1. Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2019.
 2. Die Synode beschliesst, den Ertragsüberschuss von 543 516 CHF wie folgt zu verwenden:
 - 200 000 CHF werden an die Mitgliedkirchen gemäss Beitragsschlüssel 2019 zurückgezahlt,
 - 343 516 CHF (nicht realisierter Kursgewinn zum Bilanzstichtag) werden dem Organisationskapital zugeschrieben.
-
1. Le Synode approuve les comptes annuels de 2019.
 2. Le Synode décide de répartir l'excédent de recettes de 543 516 CHF comme suit :
 - 200 000 CHF sont remboursés aux Églises membres conformément à la clé de répartition 2019,
 - 343 516 CHF (gains de cours non réalisés au jour d'établissement du bilan) sont affectés au capital de l'organisation.

Traktandum aus der Liste gestrichen | Point supprimé de l'ordre du jour

11. Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2021 | Institut œcuménique de Bossey : somme cible 2021

Antrag | Proposition

Die Synode beschliesst, für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2021 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60 000 durchzuführen.

–

Le Synode décide d'organiser en 2021 une collecte, dont la somme cible est fixée à CHF 60 000, au profit de l'Institut œcuménique de Bossey et son Fonds des bourses.

Traktandum wurde nicht behandelt | Ce point n'a pas été traité.

12. Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2021 | Organisations missionnaires : contribution de base 2021

Antrag | Propositions

1. Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2021 Mission 21 und DM-échange et mission finanziell unterstützen.
 2. Die Synode genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2021 für Mission 21 und DM-échange et mission gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 965 150.
 3. Die Synode beauftragt den Rat, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.
-
1. Le Synode décide qu'en 2021, les Églises membres soutiendront financièrement Mission 21 et DM-échange et mission.
 2. Le Synode approuve le financement de la contribution de base 2021 pour Mission 21 et DM – échange et mission selon « l'accord concernant une conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS », conclu en juin 2010 et sur la base des engagements pris par les Églises membres. Cette contribution s'élève à CHF 965 150.
 3. Le Synode donne mandat au Conseil de l'EERS de facturer aux Églises membres leur participation à la contribution de base.

Traktandum wurde nicht behandelt | Ce point n'a pas été traité.

13. Fusion der Stiftungen Brot für alle und HEKS: Bericht | Fusion des fondations Pain pour le prochain et EPER : rapport

Antrag | Propositions

1. Die Synode nimmt den Bericht über die Fusion der Stiftungen Brot für alle und HEKS zur Stiftung mit dem geplanten Namen Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz zur Kenntnis.
 2. Die Synode stimmt der Fusion der Stiftungen von Brot für alle und HEKS im Grundsatz zu.
 3. Die Synode lädt die Stiftungsräte ein, das Fusionsprojekt zusammen mit dem Rat EKS weiterzuverfolgen.
-
1. Le Synode prend acte du rapport relatif à la fusion de la fondation Pain pour le prochain et de la fondation EPER pour former l'œuvre d'entraide de l'Église évangélique réformée de Suisse.
 2. Le Synode approuve le principe de la fusion des fondations EPER et Pain pour le prochain.
 3. Le Synode invite les conseils de fondation à poursuivre le projet de fusion en collaboration avec le Conseil de l'EERS.

Daniel Reuter (Rat): Die Kürze meines einleitenden Referats verhält sich umgekehrt proportional zur Bedeutung dieses Geschäftes. Ich werde mich kurz fassen, weil es ein lang dauerndes und wichtiges Geschäft ist.

Die Idee und das Projekt, HEKS und BFA zu fusionieren, war ein wiederkehrendes Traktandum auf dem Tisch des Rates seit Mitte der neunziger Jahre. Es gab auch einige Versuche, der letzte Versuch scheiterte 2008, aber mit dem Versprechen der beiden Werke, die Zusammenarbeit zu verstärken. Personelle Änderungen in den beiden Werken veranlassten den Rat, den Ball erneut rollen zu lassen.

In einem Brief vom 25. März 2015 an HEKS und BFA erinnerte der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes die Werke an dieses Versprechen und formulierte erneut die Anregung, über eine (Zitat) «Annäherung hin bis zur Fusion» der beiden Werke nachzudenken. Dieses Mal wurde der Ball positiv aufgenommen.

Am 10. November 2017 drückte der Rat den beiden Stiftungen seine Dankbarkeit und Freude über die erhaltene Information aus, dass HEKS und BFA einen Konvergenzprozess in die Wege leiten und ein Vorprojekt dazu lancieren werden.

Nach fünf Jahren sind wir soweit. Ein neues Werk soll beide ersetzen. Es heisst «Das Hilfswerk der EKS».

Gemäss Stiftungsstatut stellt der Rat, also der Rat des SEK – heute EKS, Anträge an die Abgeordnetenversammlung, nimmt Anträge des Stiftungsrates zu Handen der Abgeordnetenversammlung entgegen – heute Synode – und leitet sie zeitgerecht an die Abgeordnetenversammlung – heute Synode – weiter.

Das tun wir heute. Wir tun es so, dass die Synode die Anträge der beiden Werke mit ihrem eignen Briefkopf erhalten, weil dasselbe Stiftungsstatut das auch so verlangt. Der Stiftungsrat kann mit Zustimmung der Abgeordnetenversammlung SEK – gemeint ist die Synode EKS – bei der Aufsichtsbehörde die Fusion mit einer anderen kirchlichen Organisation beantragen. Das heisst:

1. Der Rat kann Ihnen heute nur einen Antrag der beiden Stiftungen weiterleiten. Er kann sich dem nicht widersetzen, er sieht aber auch keinen Grund, sich diesem Antrag zu widersetzen, weil er dies von Anfang an angeregt und unterstützt hat. Die Synode soll aber diese Zustimmung ausdrücken. Heute im Grundsatz. Bei der nächsten ordentlichen Synode, indem Sie dem neuen Statut des neuen Werkes zustimmen.
2. Die Stiftungen sollen diesen Antrag selber vor der Synode einführen. Deswegen möchte ich hier den Präsidenten der Synode bitten, den Stiftungen vertreten durch Präsidentin Jeanne Pestalozzi, Brot für alle, und Walter Schmid von HEKS, für die Einführung in dieses gewichtige Geschäft jetzt das Wort zu erteilen.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Je donne la parole à Walter Schmid et à Jeanne Pestalozzi.

Walter Schmid (Stiftungsratspräsident HEKS): Ich freue mich, Ihnen heute gemeinsam mit der Präsidentin von Brot für alle den Bericht zur Fusion unserer beiden Werke HEKS EPER und Brot für alle / Pain pour le prochain vorlegen zu dürfen. Wir danken Ihnen, dass Sie den Ordnungsantrag angenommen haben und dieses Geschäft damit auf die 100. Versammlung traktandiert haben. Ich glaube, es wird ein gutes Geschäft. Es handelt sich um ein bedeutsames Geschäft, über das Sie zu befinden haben. Die Vorgeschichte ist Ihnen bekannt. Sie wird im Bericht zum Geschäft ausführlich beschrieben. Nach zahlreichen Anläufen, die in der Vergangenheit meistens in einem frühen Stadium gescheitert sind, dürfen wir Ihnen heute ein Fusionsvorhaben zur Entscheidung unterbreiten, das grosse Chancen hat auf ein Gelingen. Der Bericht gibt im Detail Auskunft über dieses Vorhaben. Er zeichnet die Bemühungen der Kirchen und des Rates EKS für die Fusion nach und gibt Auskunft über die grossen Chancen, die HEKS EPER und Brot für alle / Pain pour le prochain heute darin sehen, ihre Mandate in einem fusionierten Werk zu verschränken. Wir kommen damit auch einem Anliegen nach, das die Kirchen, das auch Ihre Vorgänger meistens, schon vor langer Zeit an uns gerichtet haben.

Jeanne Pestalozzi-Racine (présidente de la Fondation PPP) : Walter Schmid et moi-même tenons à remercier ceux qui, avec conviction, ont fait avancer ce grand projet. Tout d'abord le Conseil de l'EERS et son délégué dans les deux conseils de fondation, Daniel Reuter. Puis nous remercions nos deux directeurs, Peter Merz et Bernard DuPasquier, qui sont le vrai moteur de cette fusion et qui ont su la diriger à travers des phases mouvementées. Nous remercions nos collaboratrices et collaborateurs, qui soutiennent la fusion et qui ont fait preuve de créativité et d'endurance. Finalement, nous sommes bien conscients à quel point le travail assidu et la ferme volonté des membres de nos conseils de fondation, que vous avez d'ailleurs tous élus, ont permis l'avancée de ce grand projet et l'avancée de ce rapport que nous vous présentons aujourd'hui. Donc, merci aussi aux membres des conseils de fondation.

Daniel Reuter, à plusieurs reprises, a invité la présidente et les présidents des œuvres et des missions pour une ronde présidentielle. Nous sommes aujourd'hui tous d'avis que la nouvelle œuvre travaillera de bonne entente avec Mission 21 et le Département missionnaire et qu'il y a de la place pour les trois organisations. Elles viennent de signer un accord de collaboration

pour la campagne œcuménique et pour le cahier de projets. Cet accord nous réjouit d'autant plus que nous considérons la campagne œcuménique comme un fort lien entre nos œuvres, les Églises et paroisses et un apport important pour leur présence dans notre société et pour leur action pour un monde meilleur. C'est donc avec grande reconnaissance que nous constatons la sympathie de Mission 21 et du Département missionnaire pour la nouvelle œuvre.

Enfin, nous remercions les responsables ainsi que les collaboratrices et collaborateurs des Églises qui ont participé ces derniers mois en grand nombre à nos fenêtres d'information sur la fusion et qui sont pour nous des partenaires de dialogue décisifs. Nous apprécions leur engagement pour des liens plus étroits entre les Églises et la nouvelle œuvre qui d'ailleurs devra porter son nom avec bonne raison : Œuvre d'entraide de l'Église évangélique réformée de Suisse.

Walter Schmid (Stiftungsratspräsident HEKS): An diesem Punkt möchte ich anknüpfen. Auf uns kommt noch ein grosses Stück Arbeit zu, wenn wir die geplante Erneuerung und Stärkung der Beziehungen zwischen den Kirchen der EKS und ihren Werken angehen wollen. Ihre Anliegen an unsere Werke sind bei uns auf Gehör gestossen. Die Kirchlichkeit, die immer wieder Thema war, die Kirchlichkeit des künftigen Werkes steht für uns nicht in Frage. Die Kirchen sind nicht nur Stifterinnen der Werke, sie sind auch der Boden, auf dem wir stehen. Sie sind die Heimat unserer Werke. Das gilt auch für das fusionierte Werk. Es hat keine andere Heimat sonst. Die Kirchliche Zusammenarbeit bleibt ein wichtiges Aufgabengebiet, das Kirchen und Werke zusammenführt, wenn es auch nicht das Einzige ist, was wir tun. Ein Jahr nach dem Frauenstreiktag erlauben Sie mir noch einen Hinweis auf die Geschlechtergerechtigkeit, die auch immer wieder angesprochen wurde und die vor allem HEKS EPER betrifft. Moniert wurde bei unseren Begegnungen, dass die Geschäftsleitung von HEKS EPER ausschliesslich aus Männern besteht. In der Tat hat im letzten Jahr das Ausscheiden zweier Frauen aus dem Kader zu dieser unerfreulichen Situation geführt. Ich kann Sie jedoch versichern, dass wir durch die Neubesetzung dieser Funktionen schon in Kürze wieder einen Frauenanteil von 40 Prozent in der Geschäftsleitung haben, immerhin, und dass auch die Leitungen der Regionalstellen zu gleichen Teilen von Männern und Frauen wahrgenommen werden. Ich möchte Ihnen versichern, dass uns das wichtig ist, dem Stiftungsrat wichtig ist.

Wir danken schliesslich auch der Geschäftsprüfungskommission Ihrer Synode, dass sie den Antrag auf die Fusion unterstützt. Sollten Sie, geschätzte Synodale, dem Rat EKS und Ihrer GPK folgen, werden wir Ihnen im Herbst die Fusion, die zurzeit bei den Aufsichtsbehörden in Vorprüfung ist, samt Statuten des neuen Werkes zur Beratung und definitiven Beschlussfassung vorlegen. Nun sind wir gespannt auf die Beratung.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Je remercie Walter Schmid et Jeanne Pestalozzi-Racine de leurs interventions. La parole est à la Commission d'examen de la gestion, par la voix d'Annelies Hegnauer.

Annelies Hegnauer (ZH, GPK): Ich rede diesmal auch im Namen der GPK. Sie haben einen einseitigen Bericht erhalten. Ich möchte den jetzt nicht vorlesen, sondern möchte ein paar Rosinen daraus picken, ein paar Sachen die uns wichtig sind und die auch im Vorfeld zu grossen Diskussionen und Mailverkehr hin und her geführt haben. Das Ziel der Fusion ist ein kirchlich gut verankertes, wirkungsorientiertes und effizientes Hilfswerk. Und ich nehme gleich den ersten Begriff «ein kirchlich gut verankertes», das wird ja von gewissen Seiten in Zweifel gezogen. Wir haben den Rat darauf angesprochen und er hat das bestätigt, was auch auf den

Grundsätzen auf den Seiten 2 und 3 steht und was der Name auch den Schluss zulassen würde, dass eine grössere Nähe zur Kirche und zur biblischen Botschaft vorhanden ist. Der Rat hat dies aufgrund verschiedener Diskussionen bestätigt, die er geführt hat mit Leuten aus den beiden Werken. Ich selber muss Ihnen sagen, es ist wirklich so, ich kann es jetzt von HEKS-Seite sagen, dass die Kirche für das Hilfswerk eine grosse Bedeutung hat und dass sie diese Bedeutung auch behalten wird.

Dann haben Sie sich vielleicht gewundert, dass sich eine GPK erfreut, etwas zu der Besetzung der Geschäftsleitung, zu der Geschlechterverteilung zu sagen. Woher nehmen wir das Recht? Wir nehmen das Recht aus Paragraph 11 der Verfassung, wo steht: «Die EKS fördert die Gleichstellung der Geschlechter 2. Sie fördert eine ausgewogene Vertretung in ihren Gremien.» Es ist zwar kein Gremium der EKS, aber es ist eine Stiftung der EKS und darum kann man das zwar nicht befehlen, aber man kann es empfehlen und es ist eine grosse Empfehlung, dass man bei zukünftigen Besetzungen auf eine gerechtere Verteilung achten wird.

Die Transparenz der Finanzflüsse wird deutlich verbessert durch die Fusion. Es hat die GPK auch sehr gefreut, dass die Suisse romande einen hohen Stellenwert behält, auch nach der Fusion. Ja, und all diese Ausführungen, die Sie jetzt von mir gehört haben, haben die GPK dazu bewogen, Ihnen die Annahme der drei Anträge zu stellen. Auch aus dem Grund, weil ohne Grundsatzentscheid die Stiftungsaufsicht nicht aktiv wird und es Verzögerungen von einem Jahr gäbe. Das ist für den Prozess nicht zumutbar und es ist vor allem für die Mitarbeitenden eine Zumutung, die jetzt mitten drin sind und die ein Ende dieser Fusion sehen wollen und müssen, damit Sie den Schnauf noch bis zum Schluss behalten können. Darum bitte, herzliche Empfehlung der GPK, Annahme der drei Anträge.

Eintreten nicht bestritten | L'entrée en matière n'est pas contestée.

Gesamtberatung | Discussion d'ensemble

Roland Stach (BEJUSO): Ich spreche für die Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Ich möchte mich vorab bei den Verantwortlichen der Werke BFA und HEKS für die sorgfältige Vorbereitung des Fusionsgeschäfts sowie für den entsprechenden Bericht bedanken.

Es ist sehr erfreulich, dass im Bericht zum Fusionsprozess vor allem unter dem Titel «1. Hintergrund» spürbar ist, dass die im bisherigen Prozess geführten Gespräche mit Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertretern aufgenommen wurden und die Arbeit des künftigen Werks in einen umfassenden diakonischen Horizont gestellt wird.

Als Vertreter einer Landeskirche ist es mir aber auch ein Anliegen, dass Begriffe wie «Verkündigung in Wort und Tat», «Reich Gottes und Gerechtigkeit», «Nächstenliebe», «Priestertum aller Gläubigen» sowie die «globale und prophetische Dimension der Diakonie» nicht einfach Teil der Präambel bleiben, sondern dass das künftige Werk in seinem Aufbau, zusammen mit seinen Mitarbeitenden und in seiner Arbeitsweise diesen Geist atmet.

Wie sehr das zukünftige Werk die Kirchen braucht, das wird verschieden beurteilt, was ich aber sicher sagen kann ist, dass die Kirchen das fusionierte Werk brauchen. Sie brauchen ein Gegenüber, Ansprechpersonen im zukünftigen Werk, die das kirchliche Umfeld verstehen und sie brauchen ein Setting des zukünftigen Werks, in dem engagierte Menschen aus den Kirchengemeinden und der Landeskirchen abgeholt werden.

Die Kirchen sind darauf angewiesen, dass die partnerschaftliche Arbeit, wie sie im Rahmen der Kirchlichen Zusammenarbeit des HEKS geschieht, gestärkt in die Zukunft geht und sie sind darauf angewiesen, dass die ökumenische Kampagne im zukünftigen Werk klar verankert ist.

Kirchgemeinden sind nicht einfach Geldgebende für Profis der Zusammenarbeit, sondern sie wollen Teil einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sein. So kann die Arbeit des zukünftigen Werks international und lokal auch Teil der Gemeindeentwicklung bei uns werden.

Meiner Meinung nach ist jetzt ein idealer Moment uns zu vergewissern, dass Kirchen, BFA und HEKS gemeinsam unterwegs sind! Ich meine, dieser Pakt müsse gerade auch im Hinblick auf die Bewältigung der zusätzlichen Herausforderungen und Verunsicherungen, die sich durch die Corona-Pandemie ergeben, noch verstärkt werden. Ich bitte Sie deshalb, im Sinne der Unterstützung eines sorgfältig geplanten Prozesses den vorliegenden Anträgen mit Dank für die bereits geleistete Fusionsarbeit zuzustimmen.

Ich bitte Sie aber auch, im Hinblick darauf, dass das zukünftige Werk ein zuverlässiges Gegenüber in der gemeinsamen Arbeit für und mit benachteiligten und ausgegrenzten Menschen sein soll, die bestehenden Anträge durch folgende drei Zusatzanträge zu ergänzen:

- Antrag 4: Die EKS sorgt dafür, dass im zukünftigen fusionierten Werk auf allen Ebenen Arbeitserfahrung im kirchlichen Kontext und theologisches Fachwissen angesiedelt ist, dass Ansprechpersonen für die EKS, Landeskirchen und Kirchgemeinden definiert werden und ein regelmässiger Austausch sowie eine strategische Kooperation mit diesen besteht.
- Antrag 5 wäre dann: Die EKS sorgt dafür, dass die kirchliche Zusammenarbeit und deren Potenzial, sowie die Kampagne BFA/Fastenopfer im zukünftigen Werk ihrer strategischen Relevanz für die Kirchen entsprechend sichtbar und mit besonderem Gewicht verankert sind.
- Und Antrag 6: Die EKS sorgt dafür, dass im Fusionsprozess und im zukünftigen Werk die internationalen und die lokalen Partner und ihre Anliegen aktiv einbezogen werden. Die partnerschaftliche Arbeit wird für kirchliche Akteure erlebbar und diese sind in die konkrete Solidaritätsarbeit mit einbezogen.

Wie das konkret im zukünftigen Werk umgesetzt werden soll, da sollen sich die Kirchen nicht einmischen.

Ich bin aber überzeugt, dass wir mit der Annahme dieser zusätzlichen Fusionsanliegen einen Beitrag leisten, dass das fusionierte Werk und die reformierten Kirchen mit grösserer Verbindlichkeit gemeinsam in die Zukunft gehen und bewusster «an der konkreten Utopie des Reiches Gottes» arbeiten.

Ich möchte hier noch anfügen, dass wir den Zusatzantrag der durch Esther Straub von der Zürcher Kirche eingebracht wird, er nimmt die Thematik der Gendergerechtigkeit innerhalb der Führungsorgane auf, ausdrücklich unterstützen.

Heinz Fäh (SG): Ich spreche im Namen der Mehrheit der Ostschweizer Kirchen. Die Fusion von HEKS und Brot für alle ist weit gediehen. Jeanne Pestalozzi und Walter Schmid haben

es eben gerade augenscheinlich vorgeführt und wir freuen uns, dass dieser Prozess auf gutem Wege ist. Nach meinem Dafürhalten ist er auch weitgehend unumstritten. Es erschliessen sich daraus viele Synergien in der Programmarbeit wie auf der Verwaltungsebene. Zudem ermöglicht die Konzentration auf ein grosses evangelisches Werk die Chance auf einen klareren Auftritt in der Öffentlichkeit.

Heute stimmen wir über den Grundsatz der Fusion ab. Für die EKS und ihre Kirchen wird aber vor allem entscheidend sein, wie das Stiftungsstatut und das Stiftungsreglement ausgestaltet werden. Beide sind, wie wir wissen, noch in Arbeit. Im Kommentar zur heutigen Vorlage wird unter 3.3. erwähnt, dass sich durch die Fusion die «Gelegenheit ergibt, Statuten und Reglement massvoll zu revidieren». Über diese Statuten werden wir also später abstimmen können und müssen. Dann wird sich zeigen, welche Möglichkeiten der Einflussnahme und der Mitwirkung den Kirchen auf ihr grosses und hoffentlich einflussreiches Werk bleiben.

In der Pause hat mir jemand aus der Werkelandschaft mit etwas Augenzwinkern gesagt; wie Exempel zeige, sei es vielleicht besser, wenn nicht zu viel Mitwirkung aus diesem Kreis erwache in Zukunft. Aber wir sprechen ja heute nicht über etwas, was uns ein, zwei, drei Jahre beschäftigt. Wir sprechen über etwas, was uns in den nächsten Jahrzehnten begleiten wird.

Kann z. B. die Synode der EKS die Stiftungsräte bestimmen oder wird sie diese bloss auf Antrag des Rats der EKS oder der Stiftung, des Stiftungsrates bestätigen können? Wird die GPK des neuen 80 bis 90-Mio-Werkes vom Stiftungsrat bestimmt oder von der EKS-Synode? Heute bestimmt der Stiftungsrat seine eigene GPK. Welche Stellung hat in Zukunft die zwischenkirchliche Hilfe?

Die uns gegebene Rechtsform der Stiftung schützt diese weitgehend vor der Einflussnahme durch den Stifter. So will es das Stiftungsrecht. In diesem Falle aber ist es so, dass die Stiftung und ihre Stifter, nämlich die Kirchen der EKS, ein hohes Mass an ständiger Kooperation anstreben.

Wenn wir als Kirchen zu diesem Werk auch in Zukunft stehen sollen, wenn wir seine Projekte und Kampagnen finanziell und vor allem auch in der kirchlichen Programmarbeit mittragen sollen, dann muss ein möglichst hohes Mass an Mitbestimmung der Synode EKS durch das Stiftungsstatut und das Stiftungsreglement ermöglicht werden. Die Formulierung des vorliegenden Antrags 3 wirkt darum leider etwas flügelahm. Die EKS-Synode soll die Stiftungsräte einladen, das Projekt zusammen mit dem Rat EKS weiterzuerfolgen. Es scheint so, als hätten es alleine die Stiftungsräte in der Hand, ob und in welchem Mass sie der Einladung der Synode Folge leisten wollen. So sind im Augenblick die Verhältnisse.

Ich bitte Sie, diejenigen, die an der Ausarbeitung dieser Statuten arbeiten, bei der Ausgestaltung des neuen Statuts, die Zusammenarbeit mit den Kirchen der EKS zu gewichten. Es wäre fatal, wenn die Fusion verzögert würde, weil das Stiftungsstatut zu einseitig vorgelegt würde.

Wir alle wollen ein starkes neues Werk – aber wir wollen auch ein kirchliches Werk, das künftig mit den Kirchen der EKS partnerschaftlich zusammenarbeitet.

Esther Straub (ZH): Ich rede im Namen der Zürcher Delegation. Auch wir bedanken uns für die erfolgten Arbeiten und für die erfolgreiche Aufgleisung des Fusionsprozesses. Ergänzend zu den Zusatzanträgen von Bern-Jura-Solothurn zur kirchlichen Zusammenarbeit, die wir alle

unterstützen, stellen wir einen weiteren Zusatzantrag, der folgendermassen lautet: Die EKS sorgt dafür, dass in der Geschäftsleitung des zukünftigen fusionierten Werks die Geschlechter ausgewogen vertreten sind.

Die GPK-Vertreterin hat es bereits erwähnt und auch die Präsentation des 2. Dialogfensters hat gezeigt, dass die künftige Geschäftsleitung des fusionierten Werks aus 5 Männern bestehen wird. Eine 6. Stelle war damals noch vakant und wird jetzt mit einer Frau besetzt. Aber auch das bedeutet immer noch ein massives Ungleichgewicht in der Zusammensetzung. Ein Werk, das für sich in Anspruch nimmt, partnerschaftlich unterwegs zu sein und in vielen Ländern Kräfte für die demokratische Partizipation und die Stellung der Frauen zu stärken, muss auch vor der eigenen Haustüre wischen. Ein Frauenanteil von nicht einmal 17% ist unhaltbar.

Unsere neue Verfassung verankert in § 11 eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in ihren Gremien. Ein entsprechend aufgestellter Stiftungsrat muss diese Verantwortung auch für die Zusammensetzung der Geschäftsleitung wahrnehmen. Erst kürzlich hat die NZZ über eine Studie der CS berichtet, die klar aufzeigt, dass es eine Korrelation gibt zwischen der Diversität der Führungsetage und dem Unternehmenserfolg, und, das ist interessant, die Korrelation fällt beim geschäftsleitenden Gremium noch um einiges deutlicher aus als beim strategischen, also bei uns beim Stiftungsrat.

Ein Werk also, das erfolgreich sein will, muss Frauen in die gestaltende, operative Führungsebene einbinden. Wohin es führt, wenn Frauen aussen vor bleiben, muss ich Ihnen heute nicht erläutern. Wenn Sie nicht die Kirche als Beispiel nehmen wollen, können Sie auch aufs Zürcher Universitätsspital schauen, zum Beispiel. Es steckt aus ähnlichen Gründen wie wir in einem sehr ähnlichen Schlamassel.

Es ist uns klar, dass die Synode nicht in die Zusammenstellung der Geschäftsleitung bestimmen kann, doch wir sagen heute Ja zum Grundsatz einer Fusion – und dies früher als geplant, wenn Sie im Beschluss, in der Vorlage des Rates schauen, war die Fusion ursprünglich für Herbst geplant und wird jetzt vorgezogen. Und wir sagen aber im Herbst noch einmal Ja zu den Statuten und geben erst damit die Bahn frei für das fusionierte Werk. Wir können also hier Grundsätze formulieren, die berücksichtigt werden müssen, wenn im Herbst dann wirklich noch einmal Ja gesagt werden soll. Und zu diesen Grundsätzen, es sind Grundsätze, gehört, dass Frauen in die Leitung integriert werden müssen. Wir werden zu einem Werk, das mit einer Leitung ohne ebenbürtige Vertretung von Männern und Frauen starten will, Nein sagen und die Statuten ablehnen.

Aber wir sind zuversichtlich, dass Sie es schaffen, das Verhältnis ausgewogen zu gestalten, dass Sie Ideen haben, wie die Leitungsstruktur geändert werden könnte, damit eben die Anträge von Bern-Jura-Solothurn und unser Antrag gemeinsam umgesetzt werden können. Es gibt viele Möglichkeiten, ans Ziel zu gelangen und mit einer anderen Aufstellung zu starten, so dass wir im November Ja sagen können. Bitte unterstützen Sie auch diesen Zusatzantrag.

Daniel de Roche (Konferenz PSS): Ich spreche im Namen der Konferenz der Protestantischen Solidarität Schweiz und ihres Ausschusses. Zuerst möchte ich Ihnen aber sagen, dass ich nicht ohne eine gewisse Emotion dastehe. Ich war 1991 an meiner ersten Abgeordnetenversammlung des damaligen SEK in Stein am Rhein und wir haben schon damals darüber geredet, wie wohl die Hilfswerkelandschaft der Kirchen, unserer Kirchen, aussehen soll. Wir haben damals von einer grossen Fusion in den 90er Jahren gesprochen, wir haben von einer

kleineren gesprochen bis 2008, Daniel Reuter hat uns das dargelegt, und jetzt sind wir kurz davor, wirklich diese Fusion zu schaffen. Ich möchte allen Beteiligten dazu gratulieren und ich bin sehr froh darüber.

Ich bin hier, um Ihnen zu sagen, dass der Ausschuss ausdrücklich die Kirchnähe des neuen Hilfswerkes wünscht, begrüsst und unterstützt. Er hat im Vorfeld dieser Versammlung, dieser Synode, auch verschiedene Sorgen zu hören bekommen, sei es von Kirchenleuten, von Gemeindeführern, aber auch von Mitarbeitern des HEKS. Und er möchte ausdrücklich den Antrag 5, wenn ich die Zählweise richtig mitbekommen habe, von den Kirchen Bern-Jura-Solothurn unterstützen. Wenn ich richtig orientiert bin, redet man nicht mehr so sehr von der Zwischenkirchlichen Hilfe, sondern von der Kirchlichen Zusammenarbeit und diese ist uns sehr wichtig auch als Konferenz der Protestantischen Solidarität Schweiz, weil wir mit der Konfirmationsangelegenheit häufig ein Projekt des HEKS unterstützen und das gibt zwischen 50 und 100 TCHF von Jugendlichen gespendet für Jugendliche in Ost- oder Südeuropa. Das möchten wir sehr gerne weiterverfolgen, das ist ein sehr gutes Projekt, das sind die zukünftigen Kirchengemeindeglieder von heute schon und bald von morgen und die Verantwortungsträger, die hier demonstrieren, dass Sie nicht nur an sich selber, an ihr Fest, an die Konfirmation denken, sondern auch an Jugendliche in Ost- und Südeuropa.

Also, unterstützen Sie die Zusatzanträge, ich bin nicht stimmberechtigt, aber redeberechtigt, ich möchte Sie darum bitten.

Gerhard Bütschi (AG): Ich spreche im Namen der Aargauer Delegation. Und ich möchte Ihnen sagen, dass die Aargauer Delegation hinter den im Bericht festgehaltenen Anträgen steht, also Anträge 1, 2 und 3, aber auch die Zusatzanträge unterstützt. Es ist so, wie diese Anträge oder der Inhalt der Anträge, wie eine Checkliste aufgefasst werden kann, wonach die Ausgestaltung der Statuten, die wir im November zu genehmigen haben, gemessen werden kann. Deshalb kann ich es kurz machen, wir unterstützen die Anträge 4, 5 und 6 aber auch den Antrag 7, der von Zürcher Seite eingebracht worden ist.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr | La parole n'est plus demandée.

Walter Schmid (Stiftungsratspräsident HEKS): Wir danken bestens für diese Debatte. Es ist nötig, wir haben gut zugehört. Eines möchte ich vorausschicken, Frau Esther Straub hat gesagt, eben dass Institutionen, die mehrheitlich von Männern geführt werden, nicht selten in der Krise seien und in einem Schlamassel. Ich darf hier einfach zufrieden feststellen, dass weder BFA noch HEKS im Moment in der Krise oder in einem Schlamassel sind, eben im Gegensatz zu Kliniken beispielsweise. Aber das vorweggenommen, möchte ich einfach noch einmal darauf hinweisen, dass wir Ihre Anliegen sehr ernst nehmen und wichtig finden. Deshalb kommen wir auch hierher. Die Fusion ist der Anlass über diese Dinge zu sprechen, die Ihnen wichtig sind. Die Geschlechterfrage gehört dazu, die Beziehung zu den Kirchen gehört dazu, es ist ganz entscheidend, dass wir diese Impulse aufnehmen.

Es wird dann eine Frage sein, wie auf diese Impulse zu antworten ist, was wir hier tun können? Und da gilt es in Erinnerung zu rufen, dass Stiftungen natürlich relativ statische Dinge sind. Nicht umsonst sagt man: Präsidenten kommen und gehen, Stiftungen bleiben bestehen.

Insofern haben wir hier heute ein wichtiges Anliegen, weil diese Stiftung Sie oder Ihr Vorgänger vor 20 Jahren geschaffen haben und Sie werden es nicht im übernächsten Jahr schon

wieder abändern. Es ist ein wichtiges Geschäft. Das Stiftungsrecht, das Sie damals gewählt haben, gibt auch gewisse Regeln vor. So kann beispielsweise der Antrag auf die Fusion nur von den Stiftungsräten ausgehen, die Synode kann sie nicht beantragen. Das zeigt, dass die Stiftung ein Eigenleben hat und deshalb ist der Dialog mit Ihnen auch so wichtig, weil dieses Eigenleben nicht an den Kirchen vorbeiführen darf, dieses Eigenleben muss mit den Kirchen zusammen gestaltet werden. Und da bin ich überzeugt, dass wir einen guten Einstieg gefunden haben, anlässlich dieser Fusion, in einen Dialog, den wir fortsetzen wollen.

Vielleicht ist langfristig gesehen auch weniger wichtig, was jetzt genau in welchem Paragraphen der Statuten steht, entscheidend ist, dass wir die Kultur der Zusammenarbeit erneuern, denn in vielen Teilen ist sie in den 70er, 80er, 90er Jahren gewachsen und braucht eine Erneuerung und zu dieser Erneuerung möchte wir Hand bieten. Wir möchten dies aber mit den Kirchen tun und das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen.

In dem Zusammenhang möchten wir auch den Dialog, wie wir ihn aufgenommen haben mit den Kirchenfenstern fortsetzen und dabei auch eine gewisse Verbindlichkeit zwischen den unterschiedlichen Partnern herstellen. Ja, die Genderfrage bleibt am HEKS noch hängen, solange wir das noch nicht gelöst haben, da gebe ich Recht. Wir haben im Moment fünf Mitglieder in der Geschäftsleitung, demnächst werden es zwei sein, die Frauen sind, das ist nicht paritätisch aber es ist nicht mehr so verzogen, wie es vor Kurzem noch war.

Jeanne Pestalozzi-Racine (Stiftungsrätin BFA): Ja, den Ausführungen von Walter Schmid zur Kompetenzarchitektur, was die Synode kann in Bezug auf die Stiftungen, was der Rat EKS, seine Kompetenzen und die Kompetenzen des Stiftungsrates, das ist eine Kompetenzenarchitektur und die ist einfach sehr konservativ. Die Stiftungsaufsicht wird vor allem hier schauen, dass keine Verschiebungen stattfinden und es ist so, dass die Stiftungsräte Motoren der Fusion sind und auch Motoren der Umsetzung der Mandate. Aber dies bedeutet keinesfalls, dass die Stimme der Synode nicht wichtig wäre, denn ohne Ihre Genehmigung der Fusion und ohne Ihre Genehmigung der neuen Statuten, kommen wir auch keinen Schritt weiter. Das heisst, es ist wichtig, dass wir Ihre Anträge hören und aufnehmen, denn wir sind hier in einer Balance, also wir müssen zwar vorwärts machen aber ohne Ihre Zustimmung können wir das nicht tun. Deswegen ist es uns sehr wichtig, Ihre Anliegen aufzunehmen.

Ganz kurz möchte ich noch auf einen kleinen Fehler hinweisen. Wir sind mit der Fusion schnell unterwegs, Sie erinnern sich dran, dass wir sie im Herbst 2018 angekündigt haben, jetzt ist anderthalb Jahre später sind wir bereits mit einem Antrag hier. Wir sind schnell unterwegs, aber nicht schneller als wir dachten, als in dieser Tabelle auf Seite 10 unseres Berichtes. Es war nie gedacht, dass der Grundsatzbericht erst im November käme, das war immer klar, dass der jetzt kommt. Das ist ein Fehler, die Zeile können Sie dort streichen.

Wir nehmen die Anliegen um die kirchliche Verankerung des neuen Werkes ernst und möchten die Diskussion über die evangelischen Werte führen, welche Kirchen und Werke gemeinsam prägen und weiterhin auch prägen sollen. Wir verstehen das Bemühen der Kirchen um die theologische und kirchliche Kompetenz und um die Frauenvertretung im Kader. Die Genderquote von mindestens 30% ist ein hilfreiches Instrument, an dem sich übrigens nicht nur die Werke hier und da messen lassen müssen, sondern ich denke, mancher Rat landauf und -ab ebenfalls. Aber diese Quotenvorgabe steht im Dienste der Diversität, die dem Werk erst den Boden gibt und dies, sein Potential erst ausschöpft. Und diese Diversität bezieht sich auf eine adäquate Vertretung von Frauen und Männern, aber auch eine adäquate Vertretung

der Suisse romande und der Suisse alémanique und eine adäquate Vertretung der Mitarbeitenden, welche von HEKS und welche von Brot für alle in dieses fusionierte Werk kommen. Adäquat sowohl in den Teams, und das haben wir bis jetzt immer gesagt, wir wollen keine Inseln Brot für alle in einem Meer von HEKS, wir wollen gemischte Teams und wir erwarten auch, dass diese adäquate Vertretung in Leitungsgremien möglich ist.

Für das Gespräch mit den Kirchen braucht es sehr bald verbindliche Gefässe und Instrumente, denn die Themen, die angesprochen worden sind, sollen nicht nur in den Dokumenten festgehalten werden, zum Beispiel im ganz wichtigen Dokument der Statuten, selbstverständlich müssen diese Anliegen verankert sein, vor allem müssen ihre Anliegen in der Realität des Werkes Eingang finden, in seine Sprache, in seinen Zugang zu Kirchen und Kirchgemeinden sowie in seiner Fähigkeit, den Kirchen Raum zu geben für die Themen, die ihnen am Herzen liegen. Sie haben von der Ökumenische Kampagne gesprochen, Sie haben von der Kirchlichen Zusammenarbeit gesprochen. Ja, bei diesen Themen ist es wichtig, dass das Werk im Zusammenklang mit den Kirchen arbeitet. Die Forderung der Kirchen nach Identifizierung ist legitim. Und darum komme ich auf das zurück, was Walter Schmid vorher gesagt hat, dieses Informationsfenster vom 16. September wird entscheidend sein, um uns gegenseitig zu vergewissern, dass wir unterwegs sind zum selben Ziel, nämlich zu einem Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Heute bitten wir Sie darum, den drei Anträgen im Grundsatz zur Fusion zuzustimmen und wir machen auch keine Opposition gegen die übrigen Anträge, denn sie sind auf unserer Linie. Und wie festgehalten, wir können als Stiftungsrat diese nicht ablehnen oder annehmen als formal, aber die Inhalte nehmen wir an und werden schauen, wie wir mit ihnen hier konkret weiterkommen.

Daniel Reuter (Rat): Bevor wir zur Abstimmung schreiten, in aller Kürze noch vier Punkte:

1. Der Rat der EKS wird die Anträge, auch die zusätzlichen Anträge der Synode, wie sie hier formuliert worden sind, gerne aufnehmen und die Diskussion darüber, auch mit den beiden Stiftungsräten, führen. Die Genehmigung der Fusion und der revidierten Statuten ist formell zwar ein Geschäft zwischen den beiden Stiftungen und Ihnen, der Synode, doch der Rat EKS will seine kirchenpolitische Verantwortung bereits im Vorfeld dieser Diskussion wahrnehmen beziehungsweise weiterhin wahrnehmen. Er hat das bereits im Vorfeld über seinen Delegierten in den beiden Stiftungsräten wahrgenommen. Das ist nicht immer eine einfache Sache, Sie erinnern sich daran, dass mit Kristin Rossier Buri erstmals in Personalunion eine Delegation des Rates, damals SEK, in beiden Stiftungsräten gleichzeitig vertreten war. Ich denke, das ist nach wie vor ein weiser Entscheid der Synode gewesen. Der Rat schlägt zudem weiter vor, dass das Geschäft, das dann im November kommt, auch wieder von der GPK angeschaut werden sollte. Sie hat es schon einmal angeschaut und ich würde es sehr begrüßen, wenn die GPK das nochmals anschaut en connaissance de cette discussion aujourd'hui.

2. Ich danke Ihnen, liebe Synodale, für diese wichtige Debatte. Es ist mir zudem auch hier an dieser Stelle ein grosses Anliegen, den beiden Stiftungen, den Stiftungsräten und allen Männern und Frauen, die auch als Angestellte in leitender und nichtleitender Funktion mit diesem Geschäft betraut sind, dass sie hier mitgezogen haben. Ich möchte ihnen danken für die grosse Arbeit, die sie geleistet haben. Ich danke im Namen des Rates auch für das Dokument, das Ihnen heute vorgelegt worden ist und diese Debatte ja überhaupt erst ermöglicht hat. Der Rat erblickt darin auch wichtige Stellungnahmen wie die theologischen Grundsätze und das Leitbild «Vision, Mission, Kultur», welches in die weitere Diskussion um die kirchliche Identität des Hilfswerks der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz Eingang finden soll.

3. Punkt, da bin ich Briefträger aber ich freue mich, dass ich jetzt Briefträger spielen kann. Der Präsident oder der Vorsitzende des Vorstandes von Mission 21, Johannes Blum, der

heute nicht da sein kann, hat mich gebeten, folgende Worte namens von Mission 21 hier an die Synode zu übermitteln (Zitat): «Mission 21 wünscht einem fusionierten Werk HEKS/BFA alles Gute und Gottes Segen für den weiteren Weg. Wir von Mission 21 sehen ein gesegnetes Miteinander und Nebeneinander unserer Werke als wünschenswert und realistisch. Die Vereinbarung, wie das Projektheft zur Ökumenischen Kampagne in Zukunft gemeinsam gestaltet werden kann, stimmt mich, Johannes Blum optimistisch.»

Wenn Sie heute diesen Anträgen zustimmen, dann schreiben Sie erstens Geschichte und Sie machen ein proaktives, in die Zukunft gerichtetes Jubiläumsgeschenk für 100 Jahre SEK/EKS.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Je constate que la parole n'est plus demandée. Quelqu'un souhaite-t-il ne pas entrer en matière ? Ce n'est pas le cas. Quelqu'un propose-t-il le renvoi de l'affaire pour révision ? Ce n'est pas le cas non plus.

Detailberatung | Discussion de détail

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Dans le rapport, vous avez trois propositions. J'ai ensuite reçu des amendements sous forme de propositions supplémentaires, les trois amendements proposés par Berne-Jura-Soleure, présentés tout à l'heure et l'amendement de la délégation zurichoïse, arrivé après. Nous allons maintenant mettre en discussion la proposition 1 en passant à la discussion de détail et à l'issue du vote sur la proposition 3, nous prendrons les propositions complémentaires proposées respectivement par Berne-Jura-Soleure et par Zurich.

Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée.

Antrag 1: Kenntnisnahme ohne Abstimmung | Proposition 1 : prise de connaissance sans vote.

Abstimmung Antrag 2: angenommen | Vote sur proposition 2 : acceptée (72 ; 0 ; 0)

Abstimmung Antrag 3: angenommen | Vote sur proposition 3 : acceptée (73 ; 0 ; 0)

Zusatzanträge von BEJUSO | Propositions supplémentaires de BEJUSO

4. Die EKS sorgt dafür, dass im zukünftigen fusionierten Werk auf allen Ebenen Arbeitserfahrung im kirchlichen Kontext und theologisches Fachwissen angesiedelt ist, dass Ansprechpersonen für die EKS, Landeskirchen und Kirchgemeinden definiert werden und ein regelmässiger Austausch sowie eine strategische Kooperation mit diesen besteht.
5. Die EKS sorgt dafür, dass die kirchliche Zusammenarbeit und deren Potenzial, sowie die Kampagne Bfa/FO im zukünftigen Werk ihrer strategischen Relevanz für die Kirchen entsprechend sichtbar und mit besonderem Gewicht verankert sind.
6. Die EKS sorgt dafür, dass im Fusionsprozess und im zukünftigen Werk die internationalen und die lokalen Partner und ihre Anliegen aktiv einbezogen werden. Die partnerschaftliche Arbeit wird für kirchliche Akteure erlebbar und diese sind in die konkrete Solidaritätsarbeit mit einbezogen.

4. L'EERS veille à ce que soient disponibles, à tous les niveaux de la future œuvre résultant de la fusion, une expérience professionnelle dans le contexte ecclésial et des compétences théologiques. Elle veillera à ce que des personnes de contact pour l'EERS, les Églises cantonales et les paroisses soient désignées et qu'il y ait un échange régulier et une coopération stratégique avec elles.
5. L'EERS veille à ce que la coopération ecclésiale et le potentiel qu'elle représente ainsi que la campagne PPP/AdC soient ancrés dans la future œuvre d'une manière visible qui corresponde à leur pertinence pour les Églises.
6. L'EERS veille à ce que les partenaires internationaux et locaux ainsi que leurs besoins soient activement pris en compte dans le processus de fusion et dans la future œuvre. Le travail en partenariat doit devenir visible et perceptible pour les acteurs ecclésiaux et ces derniers sont intégrés concrètement dans l'action solidaire.

Abstimmung Antrag 4, BEJUSO: angenommen | Vote sur proposition 4, BEJUSO : acceptée (67 ; 0 ; 4)

Abstimmung Antrag 5, BEJUSO: angenommen | Vote sur proposition 5, BEJUSO : acceptée (64 ; 0 ; 6)

Abstimmung Antrag 6, BEJUSO: angenommen | Vote sur proposition 6, BEJUSO : acceptée (62 ; 0 ; 10)

Zusatzantrag von ZH | Proposition supplémentaire de ZH

7. Die EKS sorgt dafür, dass in der Geschäftsleitung des zukünftigen fusionierten Werks die Geschlechter ausgewogen vertreten sind.
7. L'EERS veille à ce que les sexes soient représentés de manière équilibrée au sein de la direction de la future œuvre résultant de la fusion.

Abstimmung Antrag 7, ZH: angenommen | Vote sur proposition 7, ZH : acceptée (63 ; 0 ; 9)

Schlussabstimmung: angenommen | Vote final : approuvée (72 ; 0 ; 0)

Jeanne Pestalozzi-Racine (Stiftungsratspräsidentin BFA): In der Kürze liegt die Würze. Wir sagen Ihnen Danke und gehen gerne an die Arbeit.

Walter Schmid (Stiftungsratspräsident HEKS): Wir danken Ihnen für das Vertrauen, wir danken Ihnen für die Unterstützung, die Sie Ihren Werken damit geben. Wir sind glücklich, dass wir mit diesem Geschäft heute in der 100sten Synode einen Lichtpunkt setzen konnten und danken Ihnen dafür.

Applaus | Applaudissements

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Par ces applaudissements, nous vous adressons nos vœux les meilleurs pour la poursuite de vos travaux et pour cet important projet. Il nous reste 35 minutes. Nous allons prendre maintenant le point 16 de l'ordre du jour, Heure des questions.

Beschlüsse | Décisions

1. Die Synode nimmt den Bericht über die Fusion der Stiftungen Brot für alle und HEKS zur Stiftung mit dem geplanten Namen Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz zur Kenntnis.
2. Die Synode stimmt der Fusion der Stiftungen von Brot für alle und HEKS im Grundsatz zu.
3. Die Synode lädt die Stiftungsräte ein, das Fusionsprojekt zusammen mit dem Rat EKS weiterzuverfolgen.
4. Die Synode beauftragt die EKS dafür zu sorgen, dass im zukünftigen fusionierten Werk auf allen Ebenen Arbeitserfahrung im kirchlichen Kontext und theologisches Fachwissen angesiedelt ist, dass Ansprechpersonen für die EKS, Landeskirchen und Kirchgemeinden definiert werden und ein regelmässiger Austausch sowie eine strategische Kooperation mit diesen besteht.
5. Die Synode beauftragt die EKS dafür zu sorgen, dass die kirchliche Zusammenarbeit und deren Potenzial, sowie die Kampagne BFA/FO im zukünftigen Werk ihrer strategischen Relevanz für die Kirchen entsprechend sichtbar und mit besonderem Gewicht verankert sind.
6. Die Synode beauftragt die EKS dafür zu sorgen, dass im Fusionsprozess und im zukünftigen Werk die internationalen und die lokalen Partner und ihre Anliegen aktiv einbezogen werden. Die partnerschaftliche Arbeit wird für kirchliche Akteure erlebbar und diese sind in die konkrete Solidaritätsarbeit mit einbezogen.
7. Die Synode beauftragt die EKS dafür zu sorgen, dass in der Geschäftsleitung des zukünftigen fusionierten Werks die Geschlechter ausgewogen vertreten sind.

–

1. Le Synode de l'EERS prend acte du rapport relatif à la fusion de la fondation Pain pour le prochain et de la fondation EPER pour former l'Œuvre d'entraide de l'Église évangélique réformée de Suisse.
2. Le Synode approuve le principe de la fusion des fondations EPER et Pain pour le prochain.
3. Le Synode invite les conseils de fondation à poursuivre le projet de fusion en collaboration avec le Conseil de l'EERS.
4. Le Synode charge l'EERS de veiller à ce que soient disponibles, à tous les niveaux de la future œuvre résultant de la fusion, une expérience professionnelle dans le contexte ecclésial et des compétences théologiques. Elle veillera à ce que des personnes de contact pour l'EERS, les Églises cantonales et les paroisses soient désignées et qu'il y ait un échange régulier et une coopération stratégique avec elles.
5. Le Synode charge l'EERS de veiller à ce que la coopération ecclésiale et le potentiel qu'elle représente ainsi que la campagne PPP/AdC soient ancrés dans la future œuvre d'une manière visible qui corresponde à leur pertinence pour les Églises.
6. Le Synode charge l'EERS de veiller à ce que les partenaires internationaux et locaux ainsi que leurs besoins soient activement pris en compte dans le processus de fusion et dans la future œuvre. Le travail en partenariat doit devenir visible et perceptible pour les acteurs ecclésiaux et ces derniers sont intégrés concrètement dans l'action solidaire.
7. Le Synode charge l'EERS de veiller à ce que les sexes soient représentés de manière équilibrée au sein de la direction de la future œuvre résultant de la fusion.

(Weiter mit Traktandum 16 | suite au point 16)

14. Wahlen in Stiftungsräte | Élection des membres des conseils de fondation

14.1 Stiftung Brot für alle BFA: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2021 | Fondation Pain pour le prochain PPP : élection d'un ou une membre du Conseil de fondation pour le reste du mandat 2018 – 2021

Antrag | Proposition

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot für alle BFA – als Mitglied des Stiftungsrates BFA für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2021:

– Barbara Hirsbrunner (GR).

–

Le Synode élit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de fondation de Pain pour le prochain PPP – membre du Conseil de fondation de PPP pour le reste de la période 2018 – 2021 :

– Barbara Hirsbrunner (GR).

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : C'est un point important, lié lui aussi à la fusion des œuvres d'entraide.

Daniel Reuter (Rat): Es ist nur ein indirektes Geschäft, was die Gendergerechtigkeit betrifft, aber kein unwesentliches. Mit dem Rücktritt von Herrn Thöny, den wir natürlich sehr bedauern, können Sie heute, mindestens was den Stiftungsrat betrifft, ein starkes Zeichen für mehr Gendergerechtigkeit setzen. Und Barbara Hirsbrunner hier noch vertiefter vorstellen zu wollen, hiesse ja wirklich Eulen nach Athen tragen oder Eulen in den Rhein, je nachdem. Ich bitte Sie, diesem Wahlvorschlag zu folgen, damit wir auch für die weiteren Arbeiten weiterhin handlungsfähig bleiben mit einer kompetenten und starken Frau.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : L'élection des membres du conseil de fondation relève de la compétence du Synode qui vote sur proposition du Conseil. Seul le Conseil peut proposer des candidats et les propositions tierces sont tout au plus de renvoyer. Si aucune proposition de renvoi n'est faite, les membres proposés sont considérés comme élus tacitement.

Chère Barbara, je te félicite pour ton élection au conseil de fondation de Pain pour le prochain pour le reste de la législature. Je te donne volontiers la parole, car tu voulais faire une brève déclaration.

Barbara Hirsbrunner: Ich bedanke mich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen. Das Amt und die Aufgabe bringt aber auch gleichzeitig Verantwortung und Verpflichtung mit sich. Brot für alle hat eine relevante Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit und in der ökumenischen Kampagne. Und ich bin überzeugt, dass die Partizipation mit den Kirchen gelingen

kann und gelingen wird, so dass der christliche Charakter und die christlichen Werte der Einrichtung und der Dienste erkennbar bleiben. Pointiert könnte man sagen: Wo BFA und Kirche drauf steht, da ist auch BFA und Kirche drin.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : J'aimerais prendre maintenant congé d'Andreas Thöny et d'Andreas Zeller, présents pour la dernière fois aujourd'hui. Andreas Zeller sera encore là en septembre. Alors je vous propose d'applaudir Andreas Thöny.

Avant de conclure formellement ce Synode et de vous remercier, je donne la parole à Barbara Damaschke-Bösch pour la prière finale et un chant murmuré.

Heinz Fischer (Vizepräsident Synode, SZ): Ich würde gerne als Synodaler die Frage stellen, warum wir nicht ein bisschen länger arbeiten miteinander? Vorschlag, mal die erste halbe Stunde, dann werden wir sehen, wo wir sind. Das wäre mein Vorschlag.

Miriam Neubert (GR): Weil es jetzt grad modern geworden ist, möchte ich auch gerne einen Ordnungsantrag stellen. Der eine wäre gewesen auf Verlängerung und der zweite wäre gewesen, prioritär Traktandum 6 zu behandeln.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : J'entends la demande que nous allons traiter mais il me faudrait savoir jusqu'à quelle heure vous êtes disposés à siéger pour commencer le point 6. Je vous invite à vous exprimer à ce sujet.

Heinz Fischer (Vizepräsident Synode, SZ): Ich denke, das ist gar nicht nötig, weil bis Pierre das Plenum schliesst, sind wir dran. Ich denke es braucht nicht einmal einen Ordnungsantrag, wir machen weiter bis wir das Gefühl haben, es ist möglich zu schliessen.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous allons prendre le point 6, à moins que quelqu'un ne dépose une motion d'ordre demandant l'arrêt.

(Weiter mit Traktandum 6 | suite au point 6)

Beschlüsse | Décisions

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot für alle BFA – als Mitglied des Stiftungsrates BFA für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2021:

- Barbara Hirsbrunner.

–

Le Synode élit – en vertu de l'article 7 des statuts du conseil de fondation de Pain pour le prochain PPP – membre du Conseil de fondation de PPP pour le reste de la période 2018 – 2021 :

- Barbara Hirsbrunner.

15. HEKS Zielsummen 2021: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst | Sommes cibles 2021 EPER : somme cible régulière et somme cible pour le Service des réfugiés

Antrag | Propositions

1. Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2021 HEKS finanziell unterstützen.
 2. Die reguläre Zielsumme 2021 beträgt unverändert CHF 2 448 962.40.
 3. Die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst 2021 beträgt unverändert CHF 1 034 965.10.
 4. Die Synode beauftragt den Rat, diese beiden Zielsummen bei den Mitgliedkirchen zu erheben.
-
1. Le Synode décide qu'en 2021, les Églises membres soutiendront de nouveau financièrement l'EPER.
 2. La somme cible régulière pour 2021 est fixée sans changement à CHF 2 448 962.40.
 3. La somme cible pour le Service des réfugiés en 2021 est fixée sans changement à CHF 1 034 965.10.
 4. Le Synode donne mandat au Conseil de récolter ces deux sommes cibles auprès des Églises membres.

Traktandum wurde nicht behandelt | Ce point n'a pas été traité.

16. Fragestunde (Art. 57 – 58 AV-Reglement SEK) | Heure des questions (art. 57 – 58 Règlement de l'AD)

Antrag | Propositions

Werter Rat

In Bezugnahme auf die Medienmitteilung vom 27. Mai 2020 («Gottfried Locher verlässt die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS») haben wir einige kurze Nachfragen zu stellen. Sie betreffen den erwähnten externen Bericht:

1. Ist neben besagter Beschwerde auch der Umgang des Rats mit der Beschwerde Gegenstand der Untersuchung?
2. Sind auch die Umstände bzw. Ursachen, die zum Rücktritt von Sabine Brändlin geführt haben, Gegenstand der Untersuchung?
3. Ist auch der Umgang des Rats mit dem Rücktritt von Sabine Brändlin – und dessen Kommunikation – Gegenstand der Untersuchung?
4. Wann wird der Bericht der GPK voraussichtlich vorliegen?

–

Respecté Conseil,

Nous souhaitons poser de brèves questions en référence au communiqué de presse du 27 mai 2020 (« Gottfried Locher quitte l'Église évangélique réformée de Suisse EERS ») concernant le rapport d'enquête externe dont il est fait mention :

1. La manière dont le Conseil a traité la plainte fait-elle également l'objet de cette enquête, en plus de la plainte elle-même ?
2. Les circonstances, respectivement les causes ayant mené à la démission de Sabine Brändlin font-elles aussi l'objet de l'enquête ?
3. La manière dont le Conseil a traité la démission de Sabine Brändlin – dont la communication à ce sujet – fait-elle aussi l'objet de l'enquête ?
4. Quand le rapport de la CEG sera-t-il en principe disponible ?

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Il s'agit des questions posées par Manuel Joachim Amstutz et Dominik von Allmen-Mäder. Il serait utile que nous puissions traiter ce point aujourd'hui car il est lié à ce que nous avons fait précédemment. Nous avons donc reçu des délégués Manuel Joachim Amstutz (ZH) et Dominik von Allmen-Mäder (BEJUSO) une série de brèves questions écrites. Celles-ci ont été déposées valablement dans le délai de dix jours avant le Synode. Le Conseil va répondre aux questions et puis la personne qui a posé les questions pourra, si elle le souhaite, poser une question supplémentaire et faire une brève déclaration personnelle. Il n'y aura pas de délibération ensuite.

Daniel Reuter (Rat): Aufgrund der bisher gehaltenen Diskussion meine ich, können die Antworten ziemlich knapp ausfallen.

1. Frage: Ja
2. Frage: Ja
3. Frage: Ja
4. Frage: Hier ist der Rat nicht zuständig.

Manuel Joachim Amstutz (ZH): Merci, nous n'avons pas d'autre question. Der vierte Punkt der Ziele des Rates, die er mit der externen Untersuchung verfolgt, lautet wie Esther Gaillard uns vorhin sagen konnte: Der Rat will wissen, ob sein Handeln im Zusammenhang mit der Erstattung der Beschwerde der ehemaligen Angestellten korrekt war. Das im Zusammenhang

mit diesen drei Ja's reicht mir. Ich danke vielmals für diese Antworten, diese sehr konzisen Antworten. Und ich danke auch meinem Mitunterzeichner Dominik von Allmen. Entschuldigung, dass ich hier ein bisschen rennen musste.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Je vous sou mets la question de la gestion du temps restant pour notre Synode d'aujourd'hui. Nous avons encore une demi-heure de prévue pour notre travail. Nous devons absolument traiter le point 17 sur les Synodes 2020 et 2021 et nous sommes saisis d'une proposition de Synode extraordinaire qui sera présentée sous forme de proposition supplémentaire au point 17. Cela me paraît délicat de commencer le point 6 pour une dizaine de minutes. Ma proposition serait – mais vous avez toute liberté de déposer des motions d'ordre bien évidemment – de prendre le point 14.1, Élection d'un membre du conseil de fondation Pain pour le prochain qui pourrait être traité maintenant, s'il y a pas d'opposition de votre part.

Christoph Weber-Berg (AG): Ich stelle einen Ordnungsantrag und zwar, dass in dieser Runde heute noch geklärt wird, wie mit der Öffentlichkeit des GPK-Berichts umgegangen wird. Wir haben Anfragen von der Presse, ganz viele von Ihnen haben sie wahrscheinlich auch schon erhalten. Wenn wir nicht wissen, wie wir damit umgehen können, liebe Synodale, dann sind wir in einer schwierigen Lage. Es wurde heute schon mehrfach betont, dass kein Organversagen vorliegt, deshalb möchte ich jetzt noch sehen, dass wir nicht mehr auf der Intensivstation liegen, dass das Büro der Synode, Rat und GPK sich einigen, wie mit diesem Bericht gegenüber der Presse, der Öffentlichkeit und unserer kirchlichen Basis umgegangen wird. Bitte klären Sie das. Ich gehe davon aus, dass nichts mehr in diesem Bericht steht, was hier nicht auch schon öffentlich geäußert wurde. Also bitte, klären Sie das.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous allons traiter bien évidemment la motion d'ordre mais ça nous met dans une situation compliquée pour ce qui est de la gestion du temps. Êtes-vous prêts à aller au-delà de 18 h ? Alors nous prenons la motion d'ordre de Christoph Weber-Berg, qu'il faudrait reformuler.

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin Synode, SG): Wenn ich Christoph richtig verstanden habe, geht es darum sicherzustellen, dass heute noch geklärt wird, bevor die Synode beendet wird, wie mit dem GPK-Bericht umgegangen werden soll. Wer gibt das OK, das ist also die Abstimmungsfrage.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Il faut que je le dise en français aussi. La motion d'ordre demande que soit clarifiée encore aujourd'hui la question de la publication du rapport de la CEG.

Michel Müller (ZH): Ich denke, die Sache ist an sich einfach. Danke, Christoph, für den Antrag. Es hat niemand einen Antrag auf Geheimhaltung gestellt. Die Verhandlungen sind öffentlich und damit ist der GPK-Bericht öffentlich. Sonst müsste jetzt jemand einen Antrag stellen und mit 2/3-Mehrheit beschliessen, dass er geheim ist.

Christoph Weber-Berg (AG): Wenn das allgemeine Verständnis so ist, dann ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich möchte sicherstellen, dass wir als Synodale wissen, ob wir die Geheimhaltungspflicht verletzen, wenn wir über diesen Bericht reden oder nicht. Und wie wir zu

diesem Beschluss kommen, ist mir eigentlich gleich. Aber ich ziehe den Ordnungsantrag zurück, wenn das alle hier so sehen, dass der Bericht öffentlich ist, wenn nicht ein entsprechender Gegenantrag gestellt wird.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Christoph Weber-Berg retire sa motion d'ordre, à moins que quelqu'un veuille la réintroduire. Y a-t-il une proposition à cet effet ?

Sitzungsunterbruch | Interruption de séance

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous allons reprendre les débats, avec Johannes Roth qui apporte quelques précisions.

Johannes Roth (ZG, GPK): Ich spreche für die GPK. Die Frage ist, wie stellt sich die GPK zu der weiteren Verwendung des Berichtes. Nach meinem Verständnis haben wir uns heute hier in der Synode dafür entschieden, dass diese Diskussion öffentlich ist. Und damit ist es, glaube ich, auch klar, dass damit der Bericht, der Bestandteil dieser Diskussion war und inhaltlich angesprochen wurde, auch öffentlich ist.

Heinz Fischer (Vizepräsident Synode, SZ): An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass der Rat EKS auch eine Stellungnahme zu diesem GPK-Bericht gemacht hat. Ich gehe davon aus, dass Ulrich Knoepfel noch mündlich dazu Stellung nehmen wird. Und diese Stellungnahme des Rates zum GPK-Bericht wird am Ende des Tages aufliegen beim Eingang.

Christoph Weber-Berg (AG): Ich habe gehört, die Diskussion und der Bericht ist öffentlich, also muss ich nicht als Abgeordneter der Presse diesen Bericht vorenthalten oder heimlich unter die Nase halten, sondern ich kann sie auf die Pressestelle der EKS verweisen. Vielen Dank, dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

(Weiter mit Traktandum 17 | suite au point 17)

17. Synoden 2020 und 2021: Orte und Daten | Synodes 2020 et 2021 : lieux et dates

Antrag | Propositions

Die Synode beschliesst als Tagungsorte und -daten für 2020 und 2021:

1. Die Herbstsynode 2020 findet vom 1.–3. November 2020 in Bern statt.
2. Die Sommersynode 2021 findet auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Wallis im Juni in Sion statt.
3. Die Herbstsynode 2021 findet vom 8.–9. November 2021 in Bern statt.

–

Le Synode décide les lieux et dates suivants pour la tenue des Synodes en 2020 et 2021 :

1. en 2020, le Synode d'automne aura lieu du 1^{er} au 3 novembre 2020 à Berne ;
2. en 2021, le Synode d'été aura lieu à Sion à l'invitation de l'Église réformée évangélique du Valais EREV ;
3. en 2021, le Synode d'automne aura lieu les 8 et 9 novembre 2021 à Berne.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Nous avons reçu de Barbara Hirsbrunner et de Doris Wagner-Salathe une proposition de Synode extraordinaire signée par un cinquième des délégués.

Christoph Hermann (BL): Wir haben gesprochen über die Geschehnisse im Rat. Wir haben gesprochen, ab wann der Geschäftsprüfungskommissionsbericht 2 verteilt werden darf und das nehmen wir so zur Kenntnis und dürfen dann beim Ausgang die Position des Rates zur Kenntnis nehmen. Ich selber denke, es ist angebracht, dass die Reaktion des Rates nicht am Ausgang erfolgen sollte, sondern mündlich schon hier. – Kommt noch, dann habe ich das missverstanden.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Pour la troisième fois, je vous annonce le point 17 : le Synode d'été aura lieu du 13 au 15 juin 2021 à l'invitation de l'Église réformée évangélique du Valais et je donne la parole à Gilles Cavin, président du Conseil synodal.

Gilles Cavin (VS) : C'est un plaisir pour moi de vous inviter une seconde fois en Valais, mais cette fois-ci en 2021. Effectivement, aujourd'hui, nous aurions dû être en train de prendre l'apéritif dans les rues de Sion. Il vous faudra attendre encore une année pour déguster petite arvine, johannis et fendant. Je sais que vous êtes impatients de nous rejoindre en Valais, en tout cas, nous on est impatient de vous recevoir les 13, 14 et 15 juin 2021 pour notre Synode de l'EERS.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Le bureau du Synode a reçu une proposition de Synode extraordinaire que vous avez sous les yeux. Je propose à Barbara Hirsbrunner de la présenter maintenant.

Barbara Hirsbrunner (GR): Wir haben heute drei, wie wir meinen, wichtige Traktanden verschoben: Handlungsfelder, die Kommunikationsplattform, die Rechnung. Wir haben nicht darüber gesprochen, wie jetzt in dieser Sache, worüber wir den ganzen Tag mehr oder weniger gesprochen haben, weitergearbeitet werden soll. Da wir dies geahnt haben, haben wir den Antrag bereits eingereicht auf eine ausserordentliche Synode im September. Wir wissen, dass die Novembersynode verlängert wurde. Wir meinen trotzdem, die Zeit reicht nicht, wir haben

genügend Gesprächsbedarf. Das haben wir heute gesehen und wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Je vous propose de procéder comme suit : mettre en discussion maintenant la proposition de Barbara Hirsbrunner et de Doris Wagner-Salathe, puis procéder au vote. Si la proposition est acceptée, nous voterons ensuite sur la série de propositions adaptées à ce nouveau calendrier, avec toutes les dates de Synodes prévues, le Synode extraordinaire en septembre, le Synode d'automne 2020.

Barbara Hirsbrunner (GR) Per Reglement ist es so, dass wir einen Fünftel der Stimmen brauchen, um eine ausserordentliche Synode zu verlangen. Dieser Fünftel der Stimmen ist beim Präsidenten eingegangen. Also bin ich gar nicht sicher, ob wir abstimmen müssen.

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Il y a deux cas de figures. Soit le bureau reçoit la lettre avec la signature du cinquième des délégués et c'est conforme au Code civil suisse, et le bureau du Synode convoquera un nouveau Synode. Soit cette proposition arrive comme une proposition supplémentaire au point 17 et elle est votée selon les règles en vigueur de traitement des amendements et des contre-propositions. C'est à vous de décider. J'ai reçu maintenant la demande sous forme de proposition à traiter au point 17 de l'ordre du jour. Donc, pour que cette proposition soit acceptée, il faut qu'elle soit acceptée à la majorité simple. S'il n'y a pas d'opposition, je propose de mettre aux voix la proposition de Synode extraordinaire que vous avez sous les yeux :

Antrag ausserordentliche Synode 2020 | Proposition d'un Synode extraordinaire 2020

Die Abgeordneten der EKS berufen gestützt auf Artikel 64 Abs.3 ZGB zu einer ausserordentlichen Synode im September ein. Zur Einberufung wird ein Fünftel der Mitglieder verlangt. Wir begründen diesen Schritt folgendermassen:

- Die Vorkommnisse der letzten Monate müssen rasch und klar aufgearbeitet werden. Erste Resultate der Untersuchungen können erwartet werden.
- Verschiedene Traktanden mussten verschoben werden, bedingt durch Vorkommnisse und die Rücktritte, dazu kommt, dass die Juni-Synode wegen Corona verkürzt werden musste. Geschäftstraktanden mit hoher zeitlicher Priorität sollen erledigt werden können, wie z. B. das Synodereglement. Es stehen auch wichtige politische Themen an.
- Wir wollen mit einer ausserordentlichen Synode die Chance wahrnehmen die Krise aufzuarbeiten und als EKS voranzukommen.

Sur la base de l'art. 64, al. 3, CCS, les déléguées et délégués au Synode de l'EERS convoquent un Synode extraordinaire en septembre.

La convocation a lieu lorsqu'un cinquième des délégués la demande.

Nous justifions cette proposition de la façon suivante :

- Les incidents de ces derniers mois doivent être traités avec clarté et rapidité. Les premiers résultats des enquêtes peuvent être attendus.
- Plusieurs points de l'ordre du jour ont dû être reportés en raison des événements et des démissions, et le Synode de juin a dû être raccourci à cause du coronavirus. Des points hautement prioritaires à l'ordre du jour, comme p. ex. le règlement du Synode doivent pouvoir être bouclés. Il y a aussi des questions politiques importantes à discuter.

- Avec un Synode extraordinaire, nous voulons saisir la chance de surmonter la crise et d'avancer en tant qu'EERS.

Abstimmung Zusatzantrag: angenommen | Vote proposition supplémentaire : acceptée (56 ; 3 ; 10)

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : La proposition s'ajoute à celle que vous avez dans les documents :

Le Synode décide les lieux et dates suivants pour la tenue des Synodes en 2020 et 2021 :

- 1. en 2020, le Synode d'automne aura lieu du 1^{er} au 3 novembre 2020 à Berne ;*
- 2. en 2021, le Synode d'été aura lieu à Sion à l'invitation de l'Église réformée évangélique du Valais EREV ;*
- 3. en 2021, le Synode d'automne aura lieu les 8 et 9 novembre 2021 à Berne ;*

Et enfin 4, la proposition de Synode extraordinaire. Si vous approuvez cette proposition comprenant ces quatre dates de Synodes, veuillez voter maintenant.

Barbara Damaschke-Bösch (Vizepräsidentin Synode, SG): Dazu kommt der vierte Antrag, der vorher genehmigte wurde. Wer diesen vier Anträgen zustimmen möchte, zeigt das jetzt mit der Stimmkarte.

Schlussabstimmung: angenommen | Vote final : accepté (70 ; 0 ; 2)

Pierre de Salis (président du Synode, NE) : Je remercie chaleureusement l'Église réformée évangélique du Valais pour son invitation, pour la deuxième fois. Je me réjouis beaucoup d'aller à Sion l'année prochaine et je remercie encore en votre nom à tous l'Église du Valais de sa souplesse suite à notre demande de reporter ce Synode d'une année. Comme il nous reste cinq minutes, je prends encore le point 14.1, Élection.

Beschlüsse | Décisions

Die Synode beschliesst als Tagungsorte und -daten für 2020 und 2021:

1. Eine zusätzliche Synode findet im September 2020 statt.
2. Die Herbstsynode 2020 findet vom 1.–3. November 2020 in Bern statt.
3. Die Sommersynode 2021 findet auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Wallis vom 13.–15. Juni 2021 in Sion statt.
4. Die Herbstsynode 2021 findet vom 8.–9. November 2021 in Bern statt.

–

Le Synode décide les lieux et dates suivants pour la tenue des Synodes en 2020 et 2021 :

1. un Synode supplémentaire aura lieu en septembre 2020 ;
2. en 2020, le Synode d'automne aura lieu du 1^{er} au 3 novembre 2020 à Berne ;
3. en 2021, le Synode d'été aura lieu du 13 au 15 juin 2021 à Sion à l'invitation de l'Église réformée évangélique du Valais EREV ;
4. en 2021, le Synode d'automne aura lieu les 8 et 9 novembre 2021 à Berne.

(Weiter mit Traktandum 14.1 | suite au point 14.1)

Anhang: Liste der Teilnehmenden | Annexe : liste des participantes et participants

Synodale | Déléguées et délégués au Synode

Aargau (5)	Catherine Berger-Meier Gerhard Bütschi Ruth Kremer-Bieri, Pfrn. Sigwin Sprenger Christoph Weber-Berg, Pfr. Dr. theol.
Appenzell (2)	Koni Bruderer, Pfr. Lars Syring, Pfr.
Basel-Landschaft (3)	Christoph Herrmann, Pfr. Laurent Perrin-Vuilliminet Doris Wagner-Salathe, Pfrn.
Basel-Stadt (2)	Stefan Fischer, Pfr. PD Dr. theol. Lukas Kundert, Pfr. Prof. Dr. theol.
Bern-Jura-Solothurn (14)	Willi Bühler * Katharina Heyden, Pfrn. Prof. Dr. theol. Bettina Jans-Troxler Philippe Kneubühler, dr théol. * Christoph Knoch, Pfr. Jean-Marc Schmid, pasteur Lydia Schranz, Sr. Iwan Schulthess, Pfr. Karin Spiess Roland Stach, Pfr. Dominik von Allmen-Mäder Elvira Weber Lea Zeiske Andreas Zeller, Pfr. Dr. theol.
Fribourg (2)	Franziska Grau Salvisberg Peter Andreas Schneider
Genève (EPG) (3)	Charles de Carlini * Emmanuel Fuchs, pasteur * Andreas Fuog, pasteur
Glarus (2)	Sebastian Doll, Pfr. Barbara Hefti (*)
Graubünden (3)	Christina Brüll Beck, Pfrn. (Ersatz) Barbara Hirsbrunner Miriam Neubert, Pfrn. Andreas Thöny
Luzern (2)	Lilian Bachmann, Dr. * Florian Fischer
Neuchâtel (2)	Pierre de Salis, pasteur, dr théol. Christian Miaz, pasteur
Nidwalden (1)	Wolfgang Gaede, Dr. rer. Nat.
Obwalden (1)	Michael Candrian, Pfr.
Schaffhausen (2)	Sabine Dubach

Schwyz (2)	Matthias Eichrodt, Pfr. Heinz Fischer Urs Heiniger, Pfr.
Solothurn (2)	Werner Berger Evelyn Borer
St. Gallen (4)	Barbara Damaschke-Bösch, Pfrn. Jennifer Deuel-Zumstein Heinz Fäh, Pfr. Martin Schmidt, Pfr.
Ticino (2)	Remo Sangiorgio Tobias E. Ulbrich, Pfr.
Thurgau (3)	Wilfried Bühler, Pfr. Urs Steiger Hansruedi Vetsch, Pfr.
Uri (1)	Kurt Rohrer
Valais (2)	Gilles Cavin, pasteur Daniel Rüegg, Pfr. Dr. theol.
Vaud (6)	Jean-Luc Blondel Aude Collaud, pasteure Marie-Claude Ischer Marie-Anne Jancik van Griethuysen Guy Liagre, pasteur, dr théol. Laurent Zumstein, pasteur
Zug (2)	Rolf Berweger Johannes Roth
Zürich (10)	Manuel Joachim Amstutz Roman Baur, Dr. Corinne Duc, Dr. Eva Ebel, Prof. Dr. Annelies Hegnauer Willi Honegger, Pfr. Jolanda Majoleth, Pfrn. Michel Müller, Pfr. Theddy Probst, Pfr. Esther Straub, Pfrn. Dr.
Evangelisch-methodistische Kirche (2)	Michael Büniger Claudia Haslebacher, Pfrn.
Église évangélique libre de Genève (1)	Boris Cretegnny *
Synodale Déléguées, délégués au Synode	81
* Entschuldigt Excusés	6
Stimmberechtigte Synodale Délégués ayant droit de vote	75
Delegierte der Frauenkonferenz Déléguées de la conférence Femmes	Gabriela Allemann, Pfrn. Monika Hirt Behler, Pfrn.

Anhang: Liste der Teilnehmenden | Annexe : liste des participants

Delegierte der Konferenz Diakonie Schweiz Délégués de la conférence Diaconie Suisse	Bernhard Egg, lic. iur. Beat Maurer (entschuldigt excusé)
Delegierte der Konf. Prot.Solid.Schweiz PSS Délégués de la conf. Solid.prot.Suisse SPS	Daniel de Roche, Pfr. Alfred Müller, Pfr.
Büro der Synode Bureau du Synode Präsident Président Vizepräsidentin Vice-présidente Vizepräsident Vice-président	Pierre de Salis, pasteur, dr théol. Barbara Damaschke-Bösch, Pfrn. Heinz Fischer
Stimmzähler Scrutateurs	Stefan Fischer, Pfr. PD. Dr. theol. Hansruedi Vetsch, Pfr.
Ersatzstimmzähler Suppléant-e-s	Claudia Haslebacher, Pfrn. Remo Sangiorgio
Protokoll Procès-verbal Deutsch Français	Hella Hoppe, Dr. rer. pol. Catherine Bachellerie
Simultanübersetzung Interprétation simultanée	Hélène Béguin Pia Schell
Geschäftsprüfungskommission EKS Commission d'examen de la gestion de l'EERS Präsident Président Mitglieder Membres	Johannes Roth Annelies Hegnauer Guy Liagre Peter Andreas Schneider Iwan Schulthess, Pfr.
Nominationskommission Commission de nomination Präsident Président Mitglieder Membres	Koni Bruderer, Pfr. Catherine Berger Gilles Cavin, pasteur
Rat EKS Conseil de l'EERS Vizepräsidentin Vice-présidente Vizepräsident Vice-président Mitglieder Membres	Esther Gaillard Daniel Reuter Pierre-Philippe Blaser, pasteur Ulrich Knoepfel, Pfr. Dr. iur. Ruth Pfister
Geschäftsstelle EKS Chancellerie EERS Geschäftsleiterin Beauftragte für Kirchen Mitarbeiterin Empfang Leiterin Kommunikation Chargée de communication	Hella Hoppe, Dr. rer. pol. Bettina Beer-Aebi, Pfrn. Kathrin Boschung Katharina Dunigan Anne Durrer

Directeur des relations extérieures	Serge Fornerod, pasteur, MPA
Administrative Assistentin des Präsidenten	Nicole Freimüller
Beauftragter für Recht und Gesellschaft	Felix Frey, Dr. iur.
Medienkommunikation	Michèle Graf-Kaiser
Leiterin Zentrale Dienste	Anke Grosse-Frintrop
Beauftragter für Recht und Gesellschaft	Simon Hofstetter, Pfr. Dr. theol.
Administrative Assistentin	Helene Meyerhans
Webassistentin	Nadja Rauscher
Admin. Assistentin der Geschäftsleiterin	Eva Wernly

Werke und Missionsorganisationen | Œuvres et organisations missionnaires

Brot für alle (BFA) Pain pour le prochain (PPP)	
Präsidentin Stiftungsrat	Jeanne Pestalozzi-Racine, lic. phil.
Direktor Directeur	Bernard DuPasquier
Mitglieder Stiftungsrat	Maja Ingold
Membres Conseil de Fondation	Daniel Reuter
	Andreas Thöny
Kommunikation & Sensibilisierung	Regula Reidhaar
Kontaktpflege Kantonalkirchen	Jan Tschannen

fondia Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK fondia – fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la FEPS	
Membre Conseil de fondation	Esther Gaillard

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) Entraide Protestante Suisse (EPER)	
Präsident Stiftungsrat	Walter Schmid, Prof. Dr. iur.
Direktor Directeur	Peter Merz
Mitglieder Stiftungsrat	Rolf Berweger
Membres Conseil de fondation	Marie-Anne Jancik van Griethuysen
	Daniel Reuter
Bereichsleiter Kommunikation	Hanspeter Bigler
Abteilungsleit. Marketing/Fundraising, Bereich Komm.	Brigitte Roth

Mission 21 – evangelisches Missionswerk Basel Mission 21 – mission protestante de Bâle	
Vorstandsmitglied	Andrea Trümpy

Schweizerische Reformationsstiftung Fondation suisse de la Réformation	
Präsident Président	Daniel de Roche, Pfr.
Aktuar	Peter Andreas Schneider

Organisationen | Organisations

Evangelische Frauen Schweiz EFS Femmes Protestantes en Suisse FPS	
Präsidentin Présidente	Gabriela Allemann, Pfrn.
Mitglied Zentralvorstand	Ursa Dietiker

Dachverband SozialdiakonIn	
Co-Präsident/Aktuar	Sigwin Sprenger

Schweizerischer Reformierter Pfarrverein (SRPV) Société pastorale Suisse (SPS)	
Präsidentin présidente	Sibylle Peter, pasteure
Vizepräsident Vice-président	Hansjakob Schibler, Pfr.

Gäste | Invitées, invités

Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG ref.ch	Christine Baumgartner, lic. iur. Vanessa Buff
Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG Voce Evangelica/RSI	Linus Cantieni, Dr. iur. Gaëlle Courtens
Kirchenbote SG	Stefan Degen
CH Media	Lucien Fluri
SRF Radio Religion	Nicole Freudiger
Investigativ.ch	Sylke Gruhnwald
NZZ ref.ch	Simon Hehli Pascale Huber
Reformiert BE	Katharina Kilchenmann
Tamedia	Michael Meier
Mitglied Synodalrat BEJUSO	Judith Pörksen Roder
Reformiert ZH	Felix Reich
Präsidentin Frauenkonferenz	Sabine Scheuter
Landeskirchen-Forum	Peter Schmid
ProtestInfo	Anne-Sylvie Sprenger
Institut für Makro-, Mikro- und Nanotheologie	Alfred Tobler, Diakon
Seelsorgerin HFR Billens–Riaz / FNPG Marsens	Marianne Weymann, Pfrn.
A und O Aargau	Frank Worbs, Pfr.
Membre de la commission de liturgie	Benoît Zimmermann, organiste
Präsidentin SEMR	Magdalena Zimmermann, Pfrn.
Interkantonaler Kirchenbote	Tilmann Zuber